

Katrin Moeller: Hexerei- und Magiedelikte in den Gerichtsakten der Stadt- und Amtsgerichte Mecklenburgs (16./17. Jahrhundert). Band 2: Amt und Stadt Bützow, hrsg. vom Historischem Datenzentrum Sachsen-Anhalt, Halle 2020, DOI: <http://dx.doi.org/10.25673/32657>.

BAND 2: AMT UND STADT BÜTZOW

Bemerkungen zum Digitalen Nachlass

Die Abstracts und Transkriptionen stammen aus den verschiedenen Quellenbeständen des Landeshauptarchivs Schwerin bzw. in einzelnen Fällen auch aus den Stadtarchiven einzelner Orte. Letzteres betraf lediglich die Orte Güstrow, Parchim, Rostock, Schwerin und Wismar. Diese Akten wurden jeweils mit dem Kürzel STA versehen, oder ausgeschrieben mit „Stadtarchiv“ betitelt. Alle anderen Mitschriften stammen aus den verschiedenen Beständen des Landeshauptarchivs Schwerin, das in den Mitschriften meist als MLHA abgekürzt wurde.

Diese Transkripte wurden im Rahmen der Quellensichtungen zu den mecklenburgischen Hexenprozessen in den Jahren 1997 und 1998 von Katrin Moeller erstellt und in ihrer Gesamtheit durch die Dissertation ausgewertet:

Katrin Moeller, „Dass Willkür über Recht ginge“. Hexenverfolgung in Mecklenburg im 16. und 17. Jahrhundert, (Hexenforschung 10), Bielefeld 2007.

Hier wiedergegeben werden zahlreiche Transkripte und Abstracts von Quellen, die in Zusammenhang mit magischen Delikten oder Handlungen standen oder die anderweitig interessant erschienen. Geordnet wurden die Quellenmitschriften nach den Ämtern und Städten Mecklenburgs, wobei sich die Autorin, zur Einordnung an der Ämterstruktur, des mecklenburgischen Atlas von Franz Engel orientierte (Franz Engel und Manfred Hamann: Historischer Atlas von Mecklenburg; Köln; Graz 1960).

Mitunter wurden daher auch andere Delikte als Zauberei, Hexerei oder Wahrsagen aufgenommen. Durchgesehen wurden die Findbücher und Akten des Landesarchivs Schwerin, soweit sie zeitlich und inhaltlich passfähig erschienen, aus den Beständen:

- Acta civitatum specialia (ACS)
- Acta Constitutionum et edictorum (ACEE)
- Acta ecclesiarum et scholarum generalia (AEG)
- Acta ecclesiarum et scholarum specialia (AES)
- Akten des Ritterschaftlichen Amtes Grevesmühlen (RAG)
- Domanalakten (Abkürzung: DA)
- Lehnsakten (LA)
- Reichskammergerichtsakten (RGA)

Hier kann innerhalb der Bestände von Vollständigkeit ausgegangen werden. Die Mitschriften sind nach Akten sortiert, wobei die Überschrift jeweils den Bestand, die Aktensignatur und je nachdem auch noch Personen, Orte und Zeiträume erwähnen kann. Die einzelnen Schriftstücke einer Akte werden jeweils mit Absätzen getrennt voneinander wiedergegeben, wobei jeweils eine Titelzeile den Absender, Ort und Datum sowie (soweit bekannt) einen Betreff wiedergibt. Darauf folgt der eigentliche Text der Akte, der allerdings keine vollständige Transkription umfasst, sondern häufig grob die wichtigsten Aspekte skizziert.

Katrin Moeller: Hexerei- und Magiedelikte in den Gerichtsakten der Stadt- und Amtsgerichte Mecklenburgs (16./17. Jahrhundert). Band 2: Amt und Stadt Bützow, hrsg. vom Historischem Datenzentrum Sachsen-Anhalt, Halle 2020, DOI: <http://dx.doi.org/10.25673/32657>.

Dabei wurden Seitenzahlen, Textauslassungen ... und Seitenumbrüche // häufig (aber nicht immer verlässlich) notiert. Der Text schließt soweit angegeben mit dem Verfasser eines Dokuments ab. Das Ende eine Akte wurde mit der durchgezogenen Querlinie markiert. Auslassungen sowie der Wechsel zwischen eigenen Formulierungen und originalschriftlichen Passagen wurden nicht immer gesondert gekennzeichnet, wobei das Abtippen der Originalpassagen überwiegt (weil es im Handlungsablauf einfacher war). Die Akten eignen sich aufgrund der Gesamtumstände eher für indirekte Zitierweisen und dienen vor allem auch für eine Orientierung über die Existenz und den Inhalt der Quellen.

Bereits in den Jahren 1997 bis 2000 wurde eine auf Formatvorlagen beruhende Titelterschließung und eine auf Schlagworten (Word) basierende Inhaltserschließung vorgenommen, die vor allem den eigenen Forschungsinteressen folgte, zum Teil aber auch Orte und Personen erfasste. Inhaltsübersicht und Schlagwortverzeichnis werden den Transkripten hier vorweggestellt. Überdies wurden zentrale Aspekte und Personeninformationen in einer SPSS-Datei erfasst, die separat angeboten wird. Ergänzend für die einzelnen Fälle können auch die Belehrungen der Juristenfakultät Rostock und Greifswald hinzugezogen werden.

Die Zitation kann entsprechend des Bestandsnamens, der Aktennummer sowie der hier angegebenen Seitenzahl entsprechend der obigen Zitationsempfehlung erfolgen. Beachten Sie bei der Nutzung, dass es sich um fehlerbehaftete Daten handelt. Bei der Aufnahme der Transkripte wurde nie von einer Veröffentlichung ausgegangen, es ging immer nur um eine grobe inhaltliche Erschließung. Es gibt zahlreiche Tipp- und Lesefehler, die nie korrigiert wurden. Auch für diese Veröffentlichung wurden keine inhaltlichen Korrekturen vorgenommen (lediglich das Inhaltsverzeichnis wurde überprüft). Zur Veröffentlichung habe ich mich im Jahr 2020 entschlossen, weil fortgesetzt ein sehr hohes Interesse am Material – vor allem im Kontext von Ortschroniken, historischen Forschungen und genealogischen Projekten besteht. Sie fördern solche Veröffentlichungen, wenn Sie das Material zitieren (und nicht nur auf die Quelle verweisen).

Quelle: Landessarchiv Schwerin, Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern [ISIL DE-2109]

Weitergehende Informationen:

<https://www.kulturwerte-mv.de/Landesarchiv/Landeshauptarchiv-Schwerin/>

Häufig wendet wurden Kurzzeichen:

...	dokumentiert Textauslassungen
//	steht für den Seitenwechsel in der Originalquelle
[...]	zeigt immer nicht lesbare Passagen an
?	deutet Leseunsicherheiten an
(R. Datum)	Abkürzung für Respondit – Antwortdatum der Belehrung (Juristenfakultät)
V.R.W./	
W.R.W.	von Rechts wegen
V.f.d.z.	Unseren freundlichen Dienst zuvor

Schlagwortverzeichnis

(

(Justizkanzlei Schwerin) · 35, 44

A

Abendmahl · 26, 27

Aberglauben · 39

Abtreibung · 29

Adolf Friedrich · 53

Adolf Friedrich, Herzog · 48, 49, 53

Anklage · 6, 28, 33, 36, 41, 43

Ankläger · 28

Apostasie · 14, 19

Ausweisung · 38

B

Bäume · 16

Baybelius, Malchisedecus (Notar) · 52, 53

Bekennnis (peinlich) · 12, 13, 14, 15, 16, 18, 19, 21, 23, 24, 25, 26, 27, 29, 30, 45, 46, 48, 49, 50, 53, 54, 57, 58, 59

Belehrung Schwerin · 43

Belehrung Universität · 15, 23, 32, 38, 39, 45, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 57

Bericht · 6, 10, 13, 14, 15, 18, 19, 23, 31, 32, 34, 36, 38, 39, 43, 47, 48, 49, 50, 51, 53, 54

Besagung · 6, 14, 18, 23, 43, 47, 48, 50, 53

Beschickung · 28, 41

Bischof, Barthold (Notar) · 18

Blocksberg · 18, 23, 25, 26, 27, 28, 30, 49, 50, 52

Böten · 30, 38

Brand, Georgius (Notar) · 21, 22, 47

Brandenburg · 56

Brandt, Georgius (Notar) · 19, 21, 22, 47, 54, 57

Bukow · 54

Bülow, Hans von · 31

Bülow, Heinrich von (Hauptmann) · 14, 16

Bülow, Jochim von · 17

Bülow, von · 14, 15, 17, 24, 31

Burchardt, Martin (Küchenmeister zu Bützow) · 10, 12, 13, 43

Bürgermeister und Rat · 49

Bützow · 6, 8, 9, 10, 13, 14, 15, 18, 19, 20, 24, 25, 26, 27, 29, 30, 32, 33, 34, 35, 36, 38, 39, 41, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 53, 54, 55, 57

C

Chope, Franz Julius · 13

Chope, Franz Julius (Justizkanzlei Güstrow) · 13, 43

Christian Louis, Herzog · 6, 10, 12, 13, 14, 31, 32, 38, 39, 43, 44

Cunradt, Lucas (Scharfrichter zu Bützow) · 34

Curdts, Caspar (Scharfrichter zu Bützow) · 34

D

Diebstahl · 27, 29, 30, 55, 56

E

Engelke, Jochim (Scharfrichter zu Bützow) · 34, 35

Entlassung · 38, 39

Essler, Johann (Stadtvogt zu Bützow) · 46, 47

ex officio · 32, 34, 39, 43

F

Flor, Matthias (Scharfrichter zu Bützow) · 34

G

Gadebusch · 30

Gewalt · 49, 59

Güsse gießen · 8, 50

Güstrow · 6, 14, 15, 16, 31, 43, 53

gütliche Aussage · 10, 12, 15, 18, 19, 21, 23, 25, 26, 33, 35, 42, 46, 49, 52, 57

H

Hagen, G. von (Schweriner Justizkanzlei) · 39

Hebamme · 18

Hirt · 23, 24, 32, 39

Hofmann, Caspar (Scharfrichter zu Bützow) · 34

Holstein · 30, 39

I

Indizien · 15

Injurienprozeß · 36, 40

ins Gesicht sagen · 18, 26, 28, 52

K

Kaution · 10, 38, 39, 48, 53

Kinderprozeß · 33

Kirchhof, Lorentz (Rostocker Jurist) · 45

Konfrontation · 10, 13, 14, 15, 19, 21, 26, 27, 32, 34, 37, 38, 43, 50, 52, 53

Konfrontation mit Zeugen · 10, 11, 38, 44

Kosten · 31, 35

Krüger · 22, 24, 55, 56

Küchenmeister · 18, 23, 45

L

Landesausweisung · 38

Leisten, Wedige von (Hauptmann zu Bützow) · 14, 18

Leisten, Wedige von (Hauptmann) · 15, 19

Lübeck · 30

Lucas, (Scharfrichter zu Wismar) · 34

M

Magdeburg · 21, 23

Minderjähriger · 33

Müller, Johan Dietrich (Hauptmann zu Bützow) · 6, 10, 13, 14, 34, 43

Müller, Johan Friedrich (Hauptmann) · 10

N

Neukloster · 27

Notar · 8, 12, 13, 14, 18, 19, 21, 22, 25, 26, 29, 31, 33, 35, 36, 37, 38, 43, 44, 47, 49, 50, 51, 53, 54, 57

P

Parchim · 21, 30, 31

Pastor · 8, 13, 26, 28, 41

Patermann, Heinrich (Notar) · 25, 26

Peinliche Befragung · 19

Plessen, Dietrich von · 18, 19, 57

Protokoll · 12, 38, 43

R

Rechnung · 14, 31, 35, 54

Rechtsbelehrung Universität · 54

Reskript, herzogliches · 6, 8, 10, 12, 13, 14, 15, 21, 31, 38, 39, 44, 47

Rickmann, Jochim (Stadtvogt zu Schwaan) · 50

Rostock · 32, 39, 45, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57

Rüge der Gerichtsorgane · 51

S

Scharfrichter · 7, 12, 14, 30, 31, 34, 35, 44, 50, 53, 57

Scheidung · 32

Schulze · 9, 10, 11, 19, 20, 21, 23, 26, 27, 28, 31, 38, 44, 58

Schwaan · 48, 49, 51, 53

Schwangerschaft · 29

Schwerin · 6, 10, 13, 14, 31, 32, 35, 38, 39, 43, 49, 53

Stadtvogt · 22, 31, 34, 35, 39, 47, 48, 49, 50, 51, 53

Supplikation · 10, 32, 35, 48

Supplikation des Anklägers · 35

T

Territion · 12, 38

Teufelsbuhlschaft · 12, 14, 15, 19, 23, 24, 25, 26, 27, 30, 49, 50, 53, 57

Tiele, Johann Christoff (Notar) · 50

Tortur · 12, 13, 19, 23, 24, 25, 26, 30, 31, 35, 45, 46, 47, 48, 50, 52, 53, 54, 58

Totenkopf · 35

U

Ulrich, Herzog · 14, 15, 18, 25, 28, 29, 39, 48

Unzucht · 12, 13, 59

Urfehde · 39

Urteil · 21, 23, 25, 28, 31, 34, 38, 39, 47, 48, 53, 59

V

Vergleich · 45

Verteidigung · 10, 48, 53

Viehherz · 29

Volksglauben · 35

Volksmedizin · 40

Vtecht, Daniel (Notar) · 26, 29, 31

W

Wahrsagerei · 6, 10, 13, 14, 31

Walpurgis · 6, 23, 25, 40

Warin · 17, 18

Wasserprobe · 32, 44

Wehrwolf · 11, 40, 43, 44

weißer Stock · 24

Wichmann, Johan (Pastor) · 13

Wismar · 27, 41, 45

Wittmeyer, Heinrich (Stadtschreiber zu Bützow) · 36, 39

Z

Zahrendt, Volrath (Stadtvogt und Notar zu Bützow) · 8, 12, 13, 35, 37, 38, 39, 43, 44, 50

Zeugen · 6, 12, 41, 44, 49

Zeugenaussage · 21, 23, 28, 35, 36, 37, 41, 50

Zeugenaussagen · 50

Zeugenbefragung · 21, 35, 36, 41

Zusammensetzung des Gerichts · 18, 21, 23, 24, 26, 29, 35, 39, 46, 47, 50, 54, 57

Inhalt

BAND 2: AMT UND STADT BÜTZOW	1
Amt Bützow - Domanialamt Bützow (-Rühn)	6
Rep. 92 c D. A. Bützow, Domanialamt Bützow (-Rühn) Nr. 420	6
Acta D.A. Bützow Nr. 421	13
DA Bützow Nr. 419	14
Ties Buddick	23
Gretke Janesche, Anna Gudejohanns, Trine Krüger, Friedrich Gronow, Cathrinen Landtbrechtsche 1613	24
Hans Schröder und dessen Ehefrau, 1616	28
Anna Möllers wegen Abtreibungen, 1617	29
Chim Frame, 1623	29
Anna Goldenitzen aus Zepelin 1666, Chim Warneke 1666, N. Gößliche 1666, Cronische von Bischoffshagen 1667	31
Claus Schweins Ehefrau	32
Trine Lützens, Junge Severinsche	32
Acta civitatum specialia Bützow Nr. 390	34
Acta civitatum specialia Bützow Nr. 393	34
Acta civitatum Bützow Nr. 151	35
2.12-3/4 Kirchen und Schulen - Generalia - (Acta ecclesiasticarum et soclarum generalia) Nr. 64	36
Amt Bützow - Acta constitutionum et edictorum	38
MLHA Acta constitutionum et edictorum 2090	38
MLHA Acta constitutionum et edictorum 1987	38
Auszug aus dem Kirchenbuch	39
MLHA Acta constitutionum et edictorum 2035, Einzelstücke zu Hexenprozessen	39
MLHA Acta constitutionum et edictorum 2036	39
MLHA Acta Const. et edictorum 2051,	43
Amt Bützow - Acta civitatum specialia Bützow	44
Acta civitatum Bützow Nr. 152/1	44
Acta civitatum Bützow Nr. 152/6	45
Acta civitatum Bützow Nr. 152/7	48
Acta civitatum Bützow Nr. 152/12	48
Acta civitatum Bützow Nr. 152/13	49
Universitätsarchiv Rostock	54
Christoff Hase- S. 447 , Rostocker Urteilsbücher, Nr. 134 Akten und Belehrung, 1610	54
Gesche Kölers, S. 447 Rostocker Belehrung, Akten und Belehrung	57

Amt Bützow - Domanialamt Bützow (-Rühn)

Rep. 92 c D. A. Bützow, Domanialamt Bützow (-Rühn) Nr. 420

Bericht...Johann Dietrich Müller, Bützow 26. Juni 1666 an Christian Louis

...der Wahrsager Kleinfeldt zu Bischofshagen hat sich vernehmen lassen das die alte Schultische von Zepelihn vnter andern mit nominiret auch sie besagt, das sie am Viehe schaden gethan, einen Abgott habe vnd was für haar das vngebrachte Vieh gehabt, wovon die Schultische auf andere weise, sich nicht verantworten können, nur ableugnete, der Wahrsager bleibt bei seiner aussage wie er auch in Gegen wart des Obristen Halberstadten consentiret

- Befehl Christian Louis (Bltt 14): den Wahrsager alsbaldt wolverwahrlich anhero schicken vnd liefern sollst, Schwerin 4. Juli 1666

Blatt. 2: 1666, 25. Juni im Beisein Hauptmann Johan Friedrich Möller vnd Martin Bochart ambsschreiber...Anna Goldenißen die alte Schultsche zue Zepelihn wegen Viehschaden vnd vnderschiedlichen Klagen, Zeugen summarie abhören vnd protokollieren, Zeugenaussage

1. Jacob Goldeniße Paursman aus Zepelin, 40 Jahre

1. wahr

2. wahr

19. wahr, vnnd hette die alte Schultsche zu der Zeit in seinem thore gestanden, als sie articulirte wort geredet

20. wahr

21. Er konte zwar eines oder // 3v anders Hauptviehe auffüdern, so balt aber dieselben ins dirtte oder viertte Jahr gingen, stürben sie hinweg, vnnd wehren ihm in einem jahr drey große Heuypter vmbgekommen

22. seine Tochter wehre vorhin wie ehr kranck gewesen, auch zugleich krank geworden. aber woeder weg gegangen, 1666 Walburgis als seine Tochter so sich zur Güstrow eine Zeit lang aufgehalten, vdn das leinen weber handtwerck gelernet in zimlichen Kleidern der Schultischen auf der gossen zur Güstrow bejegnet vnd der Schultschen solches verdrossen, wehre die dirne balt krank geworden, an händen vnd füssen verlähmt auch vom Artzt keine Hilfe möglich

23. *ehr hette zwar ander damit bedacht weil ehr aber ietzo erfuhre wan die Schultigsche für eine fraw wehre, muchte sie woll daran schuldig sein*

24. davon würde seine fraw // nachricht geben, weil er dazumahlen allerdingk noch nicht bei gutem verstande wieder gewesen

25. wahr, hette sie gesagt

26. weil sich sein Verstand erstreckete hielte ehre davor, das sie abgestraffet werden muste

2. Ilse Harders, Jacob Goldeisen hausfrau, 50 Jahr

1. wahr

2. wahr

19. wahr

29. wahr, vnd hette die Schultsche die articulirte wortt nicht einmahl besonder zum offtern wiederholet, vnd gesaget was du einverbest, soltu woll iweder aufkriegen // 10v

21. so lange lebete das Viehe woll, welches sie auffüderete, bis das sie es gabrarichen sollte, so balt sie aber solches gebrauchen wolte würde es schadhafft, vnd hette an ietzo einen Jungen Ochsen, welchen sie vor erste im Voriahre ins Jock gespannt, stehen welcher Verquinete vnnd verginge, wie die tage vergehen, welches das andere Viehe so ihr abgestorben, gleicher weise gehabt, auch entlich gestorben

22. sie hette vorhin auff der Schultschen so große gedancken nicht gehabt, weil aber dieselbe so sehr an rüchtig geworden, als wehre sie bey ihr in grossen verdacht, das sie an ihrer tochter krankheit schuldig wehre

23. ihr Man drey tage stumm gelegen wehre wahr, vnd als die dreitage verfloßen, vnnd er angefangen zur singen, hatt der böse geist ihn vom lagen abe vnnd mitten in die Stube geworffen da ehr dan gesaget, Sa Sa Sa du alte hure, sie Zeugin vber den Kopf gestracket vnd der Teuffel aus ihm geredet, wan du so woltest als ich, soltestu in seiten vnnd sammit gehen, auch angefangen, den disch zue scheuren vnnd gesaget Sie solten aufrüemen es würden viele gäste kommen, so hette Er auh vnntürlich gegessen, nur solches mit einem kreutz nicht, auch viel getrunken, vnd aus dem maul bis oben an den stuben boden wieder gespruzet da ein redtlich Zeugn Veruhrsachet lassen, vnnd selbige gekommen, vnd das grosse elend angesehen, hette sie die Schultsche so auch anwesend gewesen, *gebeten das sie nach der Gösleschen so sie dazumahl in Verdacht gehabt gehen, Vnd ihr sagen solte, Sie solte ablassen, oder es wolte sie ihr bestes pferdt daran wagen*, Ob aber die Schultzsche bei ihr gewesen weiß sie nicht, der Mann ist aber besser geworden vnd wieder zu Verstande gekommen

24. als ihr Man kranck geworden, wehre ihr auch ein schwarzer Ochse krank geworden, vnd hette deselben in wehrender Zeit ihres Mannes krankheit // 11v im stall nicht viel essen wollen, der dann aber stirbt durch den Frohnen aufhown lassen, d er gesagt, daß der Ochse gesunt, vnd gahr keinen schaden inwendig gehabt, worauf dan ihr Man zur voriger gesundtheit gekommen

25. wahr, hätte die Schultsche gesagt besser ein ochse als der Man

26 solches würde wol noht anders sein können vnd wo die Schultzsche lenger bei ihren wuhnete, wehre alle ihr arbeit vmbsonst, vnnd ob sie vnnd ihr Mann sich sehr schwer werden ließen, so konten sie doch zur keinem stücke brodts gelangen //

3. Anna Harders, Chim harders Witwe, 50 Jahre

1. wahr

2. wahr

3. wahr vnnd wehre sie vnnd ihr Man mit der Schultschen zauberei halber furm amt für diesm vorgewesen

4. wahr

5.-6. wahr

7. wahr, vnnd als sie ihren Man auf das schadhafte bein ihrer handt gerüret wehre ihr der dritte finger in der handt alsofohrt schwellen worden, vnnd zwo locker darin gefalten, Ihr man aber weder gesunt geworden

8-9. wahr

10.-11. wahr, vnnd vnser das bier noch im Kessel // 12v wie sie die Schultzsche es wieder hervorgeben müssen, gewesen, vnnd hette sie die Schultsche aus bosheit mit dem fueß in das bier treten wollen, welches Zeugin aber ihr gewehret, zur rüch gestossen, vnnd gesaget,

Katrin Moeller: Hexerei- und Magiedelikte in den Gerichtsakten der Stadt- und Amtsgerichte Mecklenburgs (16./17. Jahrhundert). Band 2: Amt und Stadt Bützow, hrsg. vom Historischem Datenzentrum Sachsen-Anhalt, Halle 2020, DOI: <http://dx.doi.org/10.25673/32657>.

dir knechte hetten besser recht solches bier außzutrinken als sie, darauf die Schultsche böse auf Zeuginnen geworden, Vnnd gesaget, daß solte sie vmbsonst nicht gethan haben

12.-13. wahr

26. wahr, vnnd konte sie die Schultzsche so gewisse Zaubern, als sie von gotts wegen auf der stelle stünde

Anna Költzins, Chim Wulffs witwe, 50. jahre

1.-2. wahr

15. wahr, Vnnd wan sie des morgens das Viehe gestandt vor des hirten getriebn des mittags oder des abents aber wieder zu hause gkommen, wehre es gesundes leibes todt geplieben, auch endtlich so // arm gworden, das sie kein Viehe behalten deswegen sie auch die Schultzsche vomm ambe verclaget, vnnd als sie sich mit derselben vertragen müssen, hette sie gesagt, Nun du solt noch dieser Zeit eben so woll was haben als ich vnnd wehre nach der zeit ihr kein boses wiederfahren

26. wahr vnd wehre billig das sie abgestraffet werde

Grete Dannengoldnis Clages Wulffs Witwe itzo Bartelt Bolde Bekcs Hausfraw, 47. Jahre

1. wahr, vom Prediger gehört

2. wahr, wehre sie schon 15 Jahre berüchtigt

16. wahr

17. wahr vnd hette sie die Verklag. in ihrem katen gefunden vnnd die thüren wie sie die Verklen auß gejaget, weit offen stehen lassen

18. wie sie die Vercklen in der Schultschen // 13 v katen wieder gefunden hette achte tage darnach ihr erstlich der Wulf 15 gänse des dritten tages darnach ein pferdt todt gebißen wieters wehre in den dritten tag darnach ihr eine wilde kranck geworden vnd gestroben nach dem fortt darauff ein Ochsen Stier deß andern tages auff dem hoffe vmbgefallen vnd Todt gelieben

26. dofern sie schult hett, müchte sie ihre recht auß stehen

- Notar Volradius Karenius, Immatr. Notarr.

S. 5 Befehl gewisse Artikulos abzufassen, Bützow 28. Juni 1666

S. 8 Articuli Inquistionales contra die alte Schultsche zu zepelihn Anna Goldenißen, Inquistionalartikel

1. in allen rechten verbotten zaubern zu lernen vnd zu gebrauchen

2. sie lange jahre berüchtigt vnd noch sei

3. wahr, das sie anno 1651 für dem Ambt zu Bützow Zauberei halber von Chim Hardern vnd dessen frawe verklagt worden

4. ihr beigemessen das sie ihnen einen gues vor das thor gegoßen darüber für erst ein hundert, hernacher die frawe, so sie in der Erndte gehabt vnd Roisousche geheißten, vnnd dan ihr Mann selber darüber gegangen, großen schaden gekriegt [Güsse gießen]

5. das der hundert schreien wordn, vor angst wegkelaufen

6. der genandten frawen, das lincke bein so glick auffgeschwollen, das es auffgeborsten

7. das ihre Man Chim hardern daß lincke bein als ehr ebenmessig vber den gueß gekommen, aufgeschwollen vnnd als seine Fraw mit ihrem fingern das bete angerüret, hette sie auch alsofohrt grossen schaden an den finger bekommen //

8. für etzlichen jahren die Paurknechte in des Schultzen hause einen grossen viertentheils Kessel voller bier heimlich außgezappet, vnnd selbiges in der Cammer verstecket
9. dan vber solchen bier zappen sie hardersche zugehen kommen, vnd solches gesehen
10. Wahr das die Schultzesche das Bier wiederheraus geben müssen, vnnd es die knechte ausgetruncken
11. die Schultsche der harderschen wie sie es nachgesagt, gedrewet, das solte sie vmbsonst nicht gethan haben
12. darauf der harderschen achte tage darnach ihre beste kuhe gesundes leibes thott geplieben
13. die Hardersche sich vernehmen laßen daß die Schultsche daran schuldig, das die knecht Meder von Adam Hoeffen entleibet worden, vnnd sie die Schultsche solches wieder zu wissen gekrigt, die Schultsche sie Hardersche nach deswegen zu rede gestellet, ihr darnach eine Kuhe abgestorben
14. wie für etzlichen iahren Chim Toltzihn sich mit der Schultschen bruder Chim Dannen goldenis geschlagen, sie die Schultsche ihm gedrewest, daß Er Pracherweise aus Zepelihen lauffen, seinen mist auf dem halse nach dem felde tragen, vnd den acker selber vmbgraben solte
15. das darauf ihr das Vnglück wiederfahren, daß ihm dreyh // 9v michende kuhe, 1 starcke, 2 pferde vnd 1 ochse kurtz nach einander gestroben
16. Als der Wulffschen einsmahl zwo vercklen so sie in Bützow von Musell Spenckern gekaufft, entlauffen vnnd bei der Schultschen nachfrage gethan, ob sie selbige nicht gesehen
17. sie die Schultsche darauf geantwortet, Nein, Sie Wulffsche dere stelle durch geseihet, vnnd selbige entlich darin gefunden
18. das die Schultsche darauf zürnig geworden, vnnd ihr des dritten tages ein pferdt vnnd wenig tage hernach auch ein junger ochse vmbgekommen
19. wie Jacob Goldenis die Schultsche ohngefehr vor drey Jahren auff der straße geschlagen, sie die Schultsche gesaget, hatt diech göflesche (Göflesche) noch nicht in der Cur gehabt, so soll sie dich noch einmahl darin kriegen du Schelm [selbst die Angeklagte misst die Zauberei einer anderen zu]
20. das sich die Schultsche mit jacob Godenissen zum öfftern gezancket, vnnd einsmahl aus bösen hertzen gesaget du Pracher wan du auch noch hundert Jahr bei mir wohnest soltu doch nicht höher kommen, als du bist wleches Er auch erfahren
21. das Er auch nach der zeit kein haupt viehes zu füden können, besondern immer gestorben, vnnd in einem jahr drey grosse heupter viehe vmbgekommen
22. das es bei solchen absterben des Viehes nicht geplieben, besondern sie die Schultsche seiner Tochter einen gift aufs leib gewiesen das sie gantz lahm vnd nicht von der stelle gehen können
23. das die Schultsche ihm Jacob Gödenissen für etzlichen iahren auh einen gift aufs leib gewiesen, welcher ihn Stum vnnd wasert machen müssen
24. wie gemelter Jacob Goldenis entlich zu sinnen gekommen, der Ochse gestorben
25. wie der Ochse todt auf der dehlen gelegen, Sie die Schultsche hingehen kommen, den todten Ochsen angesehen, vnnd entlich gesaget, es wehre beser ein rauher als ein glatter fueß
26. vnnd auß diesen allen zu schließen das die Schultsche der Zauberey zugethan, vnnd deswegen billig abzustraffen sey

Katrin Moeller: Hexerei- und Magiedelikte in den Gerichtsakten der Stadt- und Amtsgerichte Mecklenburgs (16./17. Jahrhundert). Band 2: Amt und Stadt Bützow, hrsg. vom Historischem Datenzentrum Sachsen-Anhalt, Halle 2020, DOI: <http://dx.doi.org/10.25673/32657>.

Blatt 18: Bericht Müller an Herzog, 7. Juli 1666...das die Schultsche von Zepelin neben zweyen anderen Weibern als des Chim Engelbrechts von Bahlen vnd Chell Niendorf von Pasion vom Wahrsager Kleinfeld angezeigt vnd notiert worden ist

Blatt 16 Zeugenaussage: 26. Juni 1666 Chim Engelbracht der Jünger, wie das der Schultz von passihn Hans Ehvest, zue Ihm in der Kirchen zur Bützow, da er ihn gefragt Er wehre ia außgestiftet, wohin er gewesen, gesaget, Er wehre nach dem Wahrsager gewesen, Vnnd derselbe hette ihm berichtet, daß drey teuffel wehren welche Ihn, nebst Peter martens, Vnndt Clages Forten vnterhielten...der eine Teufel wäre seine blutfreundin, die thätte ihm den größten Schaden, Der Schultze gestehet das er bei dem Wahrsager gewesen sei, ...der Wahrsager wird vor Gericht vorgefordert...der sagt den Viehschaden würden // 17v die alte Chim Engelbrechten seiner Frau von Bahlem die eine die hette dem Peter Martens ihrem bruder in Passihn in einem Jahr drey heupter Rindt viehe vnd ein pferd vmbringen lassen, weil sie sich mit ihres Bruders frawe gezancket, auch dem Schultzen ein Pferd umbringen lassen, weil sie wegen etwas großes streit gehabt, sie hätte einen kreyen fueß für der scheune sitzen dabey ehre sehen konte, das sie hexen konte

- Chim Engelbrechts fraw hat alles angehört vnd wehre unschuldig daran, sie wolte ihren fueß bei seinen schließen, vnd zusammen setzen lassen, ihr wahr auch nicht wissend das ihrem bruder Viehe abgestoben
- die ander chell Niendorffs fraw in Passihn betreffent konte selbige auch zaubern, vnd hette mit der Schultschen von Bahlen Cammerachtschaft, auch vor sechs Jahren zaubern gelernt, Teufel, Vieh umgebracht- Konfrontation mit Chell Niendorfs Frau und Wahrsager
- Volradus Sarenus Notrius publ. (S. 18 ist dobbelt)

S. 19: Befehl Christian Louis...die indizen gegen die Engelbrechtsche vnd Niendorfsche genauer Verzeichnen, Schwerin 11. Juli 1666 [Aussagen des Wahrsagers werden gelaut und zu Anklageforderungen, obwohl er selbst inhaftiert wird]

S. 20 Supplikation Anna vorbekes des gewesenen Schultzen zu Zepelin nachgelassene Witwe, Bützow 9. Juli 1666

...ihr eigener Bruder Jacob Goldenissen hat sie vor dem Ampte angeklagt wegen seiner Krankheit nur auf des Wahrsagers aussage...also das ich ohn einige defension incarceriret vndd auf einen hohen turm, gleich wehre ich schon eine überwiesene hexe, gesetzt vnd geschlossen worden, ...wie ich bey nahe 60 Jahre in dem Dorf Zepelin mich aufgehalten..., ihr wird die Defension abgeschnitten...dem Hauptmann Müller anbefehlen sie auf Caution auf freyen fuß zu stellen vnd copiam omnium iudiciorum ohn geseumet communiciret

S. 21: Confrontation Anna Goldenissen mit den zeugen, Bützow 24. Juli 1666, Johan Friedrich Müller und Martin Burchardt

S. 22: 24. Juli 1666 Zeugenkonfrontation, welches sie mir in Originali zuverlesen vbergaben...nebst denen dazu verordneten gezeugen in persohn mit beizuwohnen,

- der Schultschen responsones singulares ad articulos Inquistionales, gütliche Aussage

1. wahr

2. wahr

3. wahr, wäre se bei Hauptman Ravensteins Zeiten schon zauberei halber beschuldiget worden

4.-7. konte keine guesse giesen vnd wuste von articulierten nichts

8-10. wehre ihr vergessen // 23v

11. wuste sie nicht, vor allem nicht als sie ihr gedrohet

12. sie hette nichts gehört daß die Harderschen solte eine Kuhe abgestorben sein

13. vergessen

14. Nein, nicht geschehen, Völtzschen ihren bruder Chim Dannen goldenissen mit der rungen geschlagen, hette sie gesagt, dabey wolten sie es nicht lassen

15. es muchte ihnen daß articulirte Viehe woll abgestorben sein aber sie wüste es nicht, wehre auch daran nicht schuldig

16. Nein, es wehr nicht geschehen

17. die Wulfsche die Vercklein in ihrem stall wiedergefunden aber sie hette mit ihr nicht gesprochen

18. sie wüste woll das der Wolff schon ein pferdt vnd Ochse abgestorben aber sie wehre vnschuldig daran //

19. wahr, das articulirter Goldeniß Sie geschlagen vnd sie ihn darauf für einen Schelm gescholten, das sie aber der Gösleschen solte gedacht haben, wüste sie nicht

20. sie wuste sich nicht zuerinnern das sie ihm articulirter massen solte gedrewet vnd gescholten haben, die Frawe hette sie *für eine huefenschluckersche* gescholten

21. sie wüste sich wol zuerinnern das ihme das Viehe abgestorben aber es wehre mehres viehe im dorf gestorben

22. nicht wahr sein vndt obwoll ir vorgehalten, das der wahrsager ihr solches in die augen gesagt hat sie geantwortet daß ehr ihre mit Verrecht solches nachsagete

23. negat

24.-25. wahr, das sie zum offtern ihn Goldenissen in seiner Kranckheit besuchet zuweilen waß essen gebracht auch den oxsen todt auf der dehlen liegen gesehen, vnd als dessen frawe sich sehr // 24v gegrewet, hette sie zue ihr gesaget, sie solte sich zue frieden geben, besser ein rauger dan ein glatter fueß, Sie aber hette den Oxsen nicht vmbbringen lassen

26. sie konte nicht Zaubern hette auch keinen Teuffel sonsten muste sie bekennen das sie wol etwas gehuret bei ihrer Sehl. Männer zeiten, vnd zwar mit echten leuten, die Obrigkeit müchte mit Ihr machen, waß sie wolte, sie wehr egodtt doch einen todt schuldig //

- 26. Juli Zeugenkonfrontation, mit der Harderschen hätte sie sich beinahe // 25v geschlagen bei dem Zank, Schultische 1651 hätten sie sich beide vor dem Amt vertragen, sie hätte ihr der Harderschen die Hand gegeben vnd gesaget, sie wolte ihr nun keinen schaden mehr zufügen vnd solte sie hinfüro eben so woll waß haben als sie, sieder der Zeit hette sie auch keinen schaden am Viehe gelitten (sagt die Hardersche)

- wegen der Ferckel: die Schultsche sagete die Vercklen wehren vnter der Sachlen in der Katen gekrochen, vnd hette es ihr der Junge geoffenbarhet daß ihr das Viehe abgestorben daran wehre sie nicht schuldig,

- Befragung des vorgeschlagenen zeugen M. Christianum Hesaeum (Blatt 27r),
Zeugenaussage

- er nach Zepelin gegangen vnd mit einem Wagen nach Boitzenbuorg zu fahren bei der schultschen eingekehrt, der Schultz und seine Frau waren nicht zu hause, als sie kamen vnd ihn gesehen bringt // 28 v ihm die Schultsche eine Kanne bier und trinkt mit ihm, nach einer Weile wird die Schultsche etwas ungebürlich, sie gesagt, sie hette wol bei einem Pfaffen ehr

Katrin Moeller: Hexerei- und Magiedelikte in den Gerichtsakten der Stadt- und Amtsgerichte Mecklenburgs (16./17. Jahrhundert). Band 2: Amt und Stadt Bützow, hrsg. vom Historischem Datenzentrum Sachsen-Anhalt, Halle 2020, DOI: <http://dx.doi.org/10.25673/32657>.

gelegen, der Magister ruft nach dem Mann er soll seine Frau wegrufen, was auch geschieht, aber als er sich schlafen legt ficht ihn der böse Geist an

- Blatt 28r aussage des Magisters

- die Inquistia stellt die Sache als scherz hin, von der Anfechtung weis sie nichts

- volradius Zarenius, Notarius Publ.

- Blatt 31: Befehl Christian Louis...wegen alten Schultzschen territorie mit meißiger tortur befragen, Fragekatalog, zum Fall die Zeugen unter körperlichen Eid ihre Aussagen bestätigen, 27. Juli 1666

- Blatt 32 Befehl zur Tortur: Müller und Martin Burchardt, 4. August 1666

- Protokoll der Tortur Blatt 33-37, 1. August 1666

- Eidliche Kundschaft der Zeugen: alle bestätigen ihre Aussagen S. 33r-34r

- Tortur, Bekenntnis, Vorzeigung der Instrumente, gütliche Befragung, Verleugnung, Frohne sie abgekleidet hernacher auf die ledder gesetzt ihr die beine vnten fest gemacht, die arme hinterrückts zur gebunden, beinschauben aufgesetzt vnd zugeschoben, mehrfach, der Teuffel für sie ausgehalten das sie vnter dem gesicht gahr schwartzbraun geworden vnd der Teuffel inwenidg in ihrem bauche so geschöpffet vnd gespennzen als wan ein lebendiges kindt bey ihr gewesen, auch darauf in der tortur entschlaffen, als wan sie todt gewesen, fängt an wie ein Ochse zu brüllen, der Teuffel aus ihr heruas gefahren sie zu Bekennen angefangen

1. Zaubern vor 20 jahren von der Göleschen gelernt // 36v einen Buhlen Claus, schwertze kleider, als hunt mit schwartzen federn, ihr 20 R zugebracht, ein mahl in der Schulter

3. sie Chim Warnken die Zauberkunst aufm bahrenfelde gekernt, wo der Warneke gehacket vnd ihr Volck auch gearbeitet, eine Teuffel zugebracht

4. die Teuffelinne welche Liese geheissen, schwartze hare vnd keleider angehabt, Buhlschaft, 2 R.

(alles Chim Warneke) //

5. Hadeschen 2 Kühe vmbbringen lassen, weil sie sich um das bier gezanket

6. sie vnd die Göslesche Chim Toltzinen 4 pferde vmbbringen lassen, weil er ihren Bruder geschlagen

7. Goslischen teuffel ihme Jacob Goldnissen eine schwartzen Ochsen vmbgebracht, weil er ihr Acker abgenommen

8. M. Christianum Hesaeium geplagt, weil ehr nicht gewust wo ehr sich lassen sollen, weile er ihrem willen nicht folgen wollen

9. Jaocb Goldenissen Tochter einen fliegenden geist aufs leib zugewiesen das sie in Kleidern zue glat gegangen, vnd wolte sie vnnd // 37v die Goßlesche dem Teuffel anbefehlen das ehr wieder von ihr weichen solte

10. den gewesenen Haptman Ravenstein zue Zepelihn in ihrer Cammer, da sie eyer daraus holen wollen vnnd ehe ihr nachgefolget Ehebrecherey betrieben vnd solches wehre im herbst geschehen

11. das sie ach bis ihres Ersten mannes leben mit Casper Stockfischen Ehebrecherey betrieben

12. auch mit dem Schulmeister Hinrich Koipken vielmahl Unzucht getrieben

- Volradus Zarenius, Notarius Publ.

Katrin Moeller: Hexerei- und Magiedelikte in den Gerichtsakten der Stadt- und Amtsgerichte Mecklenburgs (16./17. Jahrhundert). Band 2: Amt und Stadt Bützow, hrsg. vom Historischem Datenzentrum Sachsen-Anhalt, Halle 2020, DOI: <http://dx.doi.org/10.25673/32657>.

- S. 38: Befehl Christian Louis...wegen der Schultschen...dennoch aber sie nach der Tortur hinwiederumb wanken vnd entziehen wollen, als mag sie mit gecsherffter Peinigung nochmals angegriffen vnd so wol voriger bekantnus als auch wegen der Unzucht vn ob ir Buhle noch bei ihr befragt werden, mit den besagten Personen confrontieren, 6. August 1666, Fr. Julius Chope, V. C.

- Befehl zur Confrontation mit der Schultschen vnd erneutes Bekenntnis, 13. August 1666, Müller und Martin Burchhardt (Anschreiben an Schwerin !)

S. 40 10. August 1666, weil die anna Goldenisen ihre vorige bekantnis wieder verleugnet...auch wegen selzamber geberden, und confrontation mit den besagten Personen //

- erneute Folter, beinschrauben, man sieht eine Maus laufen // 41v bald laufen 10 Mäuse durch die Cammer, sie achtet die tortur nicht, ihr Teufel wieder bei ihr gefunden, gantz übernatürlich geschlafen, vber viertel stunde gelegen,

- Vermahnung durch den Pastor Johan Wichmann

- 11. August Confrontation, abermals laufen Mäuse herum // 42v , sie gibt an das ihr Buhle die Tortur für sie aushält

- Confrontation mit der Gößleschen, die Schultzsche sagt, ihre Mutter hätte es ihr gelernet, könnte aber nicht sagen woher sie es wiß, die gößlersche verleugnet alles, beide die Gößlersche und Chim Warneke sind schon auf dem Turm inhaftiert

- Confrontation mit Chim Warneke, sie stirbt noch während der Confrontation

- Volradus Zarenius, Notarius publ.

- Blatt 44: Befehl Christian Louis...wegen der Schultschen auch der Goßlischen und Chim Warneken...die Schultsche unter dem Gericht vergraben...Goßliesche vndt Warneke aber mogen wegen der Schultschen umstendlichen anzeigung wieder sie, mit den bericht nach auf gewisse verfasste Artikel befragt werden, auch mit der Vorlegung der instrumente terriret werden, in sonderheit die Goßlische, ob sie von ihrer Mutter zaubern gelernet, Fr. Jul. Chope

Acta D.A. Bützow Nr. 421

Verurteilung des Wahrsagers und Zauberers **Kleinfeldt** zum Tode, 1667

Bützow 31. jannauri 1667, Johann Fridrich Müller Hauptmann, ...Major Trapman mir den Wahrsager aus das ihnen zugeschickten fürstl. befehl hadt aus vnd verordnten lassen, er jetzt in Bützow in Haft, er wird dafür gehalten das er einen abgodt hat, auch viel unheil angestiftet, daraus Mordt vnd Thodtschlag endtstehen dürfte, er alles was er geredet wiederum negiret, // was weiter

Katrin Moeller: Hexerei- und Magiedelikte in den Gerichtsakten der Stadt- und Amtsgerichte Mecklenburgs (16./17. Jahrhundert). Band 2: Amt und Stadt Bützow, hrsg. vom Historischem Datenzentrum Sachsen-Anhalt, Halle 2020, DOI: <http://dx.doi.org/10.25673/32657>.

- Frageartikel worüber vermeinter Wahrsager gütlich nachgehends peinlich zu befragen, Inquisitionartikel

1. Ob er nicht zu Schwerin eine graume Zeit in Arrest gesessen
 2. aus welcher Ursache
 3. er auf Eidt dem Land ewig verschworen
 4. Warum er jetzt zu Bützow wäre
 5. was wahrsagen ist
 6. von wem er solches gelernt //....unterschiedliche Fragen
 9. Ob er woll wuste das ein klein Matgen zu Schwerin in dem Pforthause sese etwan von 11 Jahren vndt von ihre eigene Mutter die Zauberei gelehret
 10. Ob er nicht bei seiner anwesenheit in prasantz das Metgens eine Maus gemachet, vnd ihr dieselbe gegeben
 11. Ober er zaubern könne...allgemen Zaubern
 16. er in Schwerin verschiedene Leute wegen Zauberei besagt
- Notiz auf der Akte: peinliche Befragung

- S. 3 Bericht Johan Dietrich Müller, Bützow 14. Febraur 1667 wegen des Warsager Kleinfeldt am 9. vnd 12. Februar in gegenwart der gerichts Assessoren über die Fragen examiniret, auch mit der notirten Schultzschen von Bralauw Confrontiert, in der Marter hat er alles gestanden, der Notari Volradi Zarenij alles aufgenommen
Rechnung: für Licht, Priester, Scharfrichter: 25 R 23 ß, Scharfrichter erhält 8 R 16 ß, Notar 8 R 2 ß

- Christian Ludwig, S. 5 bleibt Kleinfeldt bei seinem Bekenntnis kann er wegen Buhlschaft, Apostasie vom Leben zum Tod gebracht, vorher würgen, Schwerin 18. Febraur 1667 an Hauptmann Müller

DA Bützow Nr. 419

- Befehl Herzog Ulrich...wegen der gefangenen Kolpinschen welche den 4. Febrauri nach Vrteil vnd Recht zum feuer verdammet, auf burgschafft wiederumb sol loß gelaßen worden sein, ..bericht deswegen einschicken, Güstrow den 17. Februar 1595

Bericht Heinrich von Bülow...mein lieber Schwager..kann nicht vorenthalten wie das ich alhir zum Ziebüel eine Zaubersche sitzen habe welche in eurem gebete zum Boytin vff ein Weib mit nahmen titke Wulfeschen öffentlich ohne Jennige peine guetwillig bekannt das sie eine Zeubersche sey, vnd das sie mitt einander selb dritte einen Vorgifft Suppen oder guße zugerichtet in der Wulfschen zum Boytin behusung, welchen sie bey des Hoffmeisters Ties Hakers Zeiten für den Hoff zum boitin gegoßen das die schweine absterben solten, weil ich dan meine Zeubersche nicht lange werde sitzen laßen als habe ichs euch gleichwol anmelden wollen, vnd stelle es in euren gefallen wie ihrs mit derselben machen wollen wegen der Confrontation etc. Ziebuehl den 22. Juli 1601 an Hauptman Wedige Leisten zu Bützow meinen Schwager [Güße gießen]

Katrin Moeller: Hexerei- und Magiedelikte in den Gerichtsakten der Stadt- und Amtsgerichte Mecklenburgs (16./17. Jahrhundert). Band 2: Amt und Stadt Bützow, hrsg. vom Historischem Datenzentrum Sachsen-Anhalt, Halle 2020, DOI: <http://dx.doi.org/10.25673/32657>.

- Zettel die Knopfsche hat bekant, aff Titke Wulffs Frawen zu börling vnd Tonnies Zanders Frawen zu Mollengeetz

S. 5: Extract aus dero zu Zybüel Zauberei halber verbrannten Knopschen Bekentnus wider die Wulfesche vnd gefangene zandersche

15. hadt sie bekandt das Titke Wulfesche zum Boytin auch eine Zaubersche sey, der Bohle heisset Simon

16. sie vnd die Wulfesche vnd Zandersche zu Muehlengetz midt einander in der Wulfschen hause zum Boytin einen Gusse zugerichtet vnd gekocht, Wasser in aller Teuffell nahmen geschepfet vnd dasselbe in einen Neuen Erden Potte darin se addern schlangen vnd Poggen gehatt gegossen, der Buhle auch schwartz zeug wie Zehr gebracht vnnd es in den Pott gegossen vnd es miteinander gekochet, die Zandersche und Wulfsche es dem Hoffmeister Ties Haken für seinen Hoff gezoßen das ihm die Schweine absterben solten der Ursache weil sie dar sie zu hofe gedienet hette er den leuten alzu arch gewesen geschehen vngefehr für 14. jahre

Bericht Wedig Leisten, Schreiben vmb der Knopschen Vrgicht an Heinrich Bülow zu Zybüel contra die gefangene zandersche 28. April 1602...lieber Schwager...die Wulfsche war zur Confrontation gegen die Knopsche, der Prozeß wird ampts halber geführt, sie ist gefänglich eingezogen, die Zandersche Frau des Tönnies war damals geflohen, jetzt hat er sie zur Haft bringen können, er möge // doch die Urgicht übersenden, damit man Indizien gegen die Zandersche hätte, S. 6

- S. 7 Bericht Wedige von Leisten, Bützow den 14. Mai 1602, an Herzog...*das die Bülowen zu Ziebühll etliche Zeuberweiber in hafft gehabt vnd verbrennen lassen*, die Knopsche auf die Wulfische vnd Zandersche bekant, auch confrontation mit der Wulfische...so ist doch dieselbe vberweinick tag nach gefenglicher einzieheng Todt vnd erhenckt im gefängknus gefunden, die Zandersche // war flüchtig, jetzt aber im Dorf Tharnow von dem Hofmeister von Boytin betroffen vnd in Haft genommen, hat auf beigefügte artickell aus der oben ermelten verbranten weiber bekentnus nichts bekennen wollen, weil sie aber berüchtigt ist und Geflüchtet war fragt er wegen der weiteren Verfahrensweise an //

- Güstrow den 14. Mai 1602 P. Marslawen, Befehl Herzog Ulrich, S. 9
...auf den bericht der gefangenen Zanderschen... das auf der gerichteten Zeuberin außsage vnd bekantnus wieder die gefangene nicht woll etwas ferners vorzunehmen sei, sondern nur da mehr indicia vorhanden wehren, daraus ein genugsamer verdacht, das dieselbe eien Zeuberin konte genommen werden (Leben, Wandel // gemeinschaft etc.), diesen Bericht an eine Juristenfakultät verschicken... an Wedige von Leisten

- S. 11 Gütliche vnd Peinliche jedoch mehr guetliche Bekantnus der Knopeschen zu Ziebühl in beisein Franz Rohlen, Hans Fischern vnd Magnus Lonniesien bekandt, Bekenntnis, gütliche Aussage

1. Teufelsbuhle namens Andreas, von einer frawe Mowesche welche zu Gültzow gewohnt, die auch bei den zwehen Junfern sehligen so zu Karcheitz gewohnt für eine Buwmome gewesen vnd sie auch doselbst bei den Junfern gedienet vngefehr für 20 Jahren, Buhlschaft mit schwartzer kalter Zege

2. vater vnd Mutter schwester vnd Bruder vnd Godt im himmel verlassen
3. den Juncfern zu Karcheitz für 20 Jahren eine Kuhe vmbringen lassen, weil sie kein lohn // bekommen
4. sie nach Bulow zu einem Manne Grentzman greiest ein Junck brun pferd vmbbringen lassen, weil sie bey dem manne gedienet vnd er ihr noch 5 R lohn schuldig vor 20 Jahren
5. voriges mahle wie sie verhöret worden nichts bekennen können weil der Buhle auf ihrem hertze gesessen vnd so hardt gemacht
6. der Buhle etzliche beume daslebst vmbwerfen solte
7. der Buhle fordert immer arbeit, ihrem eigen Vater einen Ochsen vmbbringen lassen, weil ihr Vater nictes aus seinem hafe hatt geben wollen // 12v was er daraus beguhret, vor 13. Jahren
8. ihrem Vater noch ein brunde Möder auf einen Tunpahl jagen vnd umbringen lassen, vor 16 Jahren wie sie die pferde gehütet vnd sie nicht möthen können
9. nach Gantzschow zu Chim Mowen den pferde umbringen lassen, weil sie ihm einmahl mitt dem Viehe furm korne gehuetet darumb hette er sie geschlagen, derwegen hette sie ihm das pferd vmbbringen laßen für 10 jahren
10. Mühlengetze einem Hans Klingenberg eine Kuhe das er ihren Bruder in dem Winter nach Güstrow geschicket vnd weil er sich darselbst full getrunken vnd auf dem wege liggende geblieben hette sie ihne nicht widerumb zu Haus holen wollen, sondern er liggend vnd Todt fresen lassen geschehen vngefehr für 3 Jahre
11. *Bäume im Getzer Wald //*
12. *auch im Gültzower Moor Baume*
13. vor 15. Jahren Hans Lalen zu Tarnows Kühe, wie er auf Brandes erbe gewohnet, der ursachen weil sie schaffe mitt ihme zun halben gehatt, worvon er ihr etzliche verlohren vnd wegk gebracht
14. Otto Kröpelinschen zu Vpahl auf einmahl wie sie bey er für eine Buwmöme gedienet 5 kelfer vmbringen vnd durch ihren bohlen den hals entzwey brechen lassen
15. Titke Wulfesche zum Beytin auch Zaubern, Buhle Simon
16. mit der Wulfschen vnd Zanderschen den Guß (siehe Extract) // S. 13
17. dies Jahr im Winter dem itzigen Hofmeister 2 Kühe vmbbringen lassen, weil sie ihren Stiefsohn daselbst dienende hatt welchen alda die Schweine huetet welchem der Hoffmeister zugemessen das er ein Schwein so gestorben wahr solte geschlagen habe, das es dauon gestorben, welcher ursachen der Hofmeister ihren Stiefsohn geschlagen
18. Heinrich von Bülowen kleines sohnlein von 2 Jahren durch vorgift umgebracht, weil sie ihm sehr feindt gewesen, vnd wegen eines oder mehren Bruwels behres so ihr im künen // stinkende geworden sie geschulden das sie er daselbe behr verdorben hette, welches sie auch bekandt das sie solches verdorben durch 1 quadepogge vnd eine Euetise gegrepen , Waser aus der mühlen beken gegen den Strom in Teufels nahmen geschepfet in einem neuen erden Potte, auf einen Sontag, wie sie das ander kindt welches all Todt gewesen bewachen solte ermeltem kleinen Knäblein in einen leffel warm behres die vergifft eingegeben
19. sie vnd die *Lupekersche welche für etzliche wochen gerichtet* beide midt einander in ihrer der Knopischen zu Ziebühl behausunge vmb Johannes vorigen Jahres einen voauch hette er das Viehe in der Knopeschen korn gehen lassen worumb sie en geschulden do hette er sie mitt dem Stäkerrgift von addern, schlangen vnd quaden Poggen vnd fließenden wasser

gekocht, die Lupekersche dem Junker // 14 vff den hoff gegosen, der Junker krank geworden, weil er der Lupekerschen keinen hirten lohn gegeben

20. Marten Bolten zu ziebuhl vor 3 Jahren ein Pferd getötet, weil er ein pferdt vortrenket welches er der Knopeschen zugelegt das sie es vmbgebracht, darumb hette sie es getan

21. das sie die Simansche zu parum auch eine Zauberin wäre, Güße von Schlangen, addern, vnd quaden poggen zugerichtet, vnd den guse hette die Simansche vor Claus Fellmans Tor gegoßen, Vieh abgestorben, weil er die Simansche für eine Zauberin geschulden vor 5 Jahren

22. noch eine Göte miteinander zugerichtet // bei Varbeke Welcher man soll all Todt sein, die Pferde absterben lassen, weil er die Simansche einmahl für eine Zeubersche geschlagen, vnd sie die Knopesche geschlagen vor 4 Jahren geschehen

23. beide es Claus Gilow in Parum zum Viehsterben vergossen, weil er die Simansche geschulden, vnd seine Pferde in ihr Knopeschen korn gehen lassen worumb sie en geschulden do hette er sie mitt dem Stäker geschlagen

24. vor 12 Jahren nach parum sie in der Erdewanschen hoff gestigen vnd daraus Owest behren holen wollen wie sie aber vber den zaun springen wollen hette sie den harcken stehl in die mundt gesprungen, wie nun die Erdewansche Knopesche in dem garten wahr genommen hette dieselbe // geschulden auch für eine Zeubersche (15v) aber dann miteinander gezaubert vnd sich ausgetauscht

25. Fresesche zu Ziebuehl auch eine Zaubersche einen gus in des alten Wolters Hause gekochet, vor Chim Middelschultzen thor gegoßen, Pferde gestorben, weil er der Knopeschen bei dem Dike einmahl im Korne vnd in der Wischen gehödt wor wer sie ihne geschulden vnd er hette sie geschlagen, vor 7 Jahren

26. auch mit ihr for des alten Hofmeisters thor gegoßen drun Burmester wohnt das ihm die Pferde absterben, das der Hofmeister die Knopesche einmahl wie er nach der Stadt fahren wollen, vnd sie ihm beignet sie midt dem großen ende vom Ichwepstocke in das leib geschlagen //

27. sie vnd Fresesche dem Junker Joachim von Bülow etwas von dem guse zugerichtet, Kälber gestorben, vor 4 Jahren, weil der Junker der Knopeschen Immer zu hatte gram gewesen

28. dem alten Meyer Jochim von Bülowen seinen scheffer zum Dretze für die pforte gegoßen Koye absterben, weil er in der Knopeschen Korne welches sie vff dem kauen bei der schefereye gehatt mitt seinen keuen gehuetett

29. Jochim Bülowen seinen sohne Jürgen magnus einen apfel gegeben worin sie kleine Nateln gesteken vnd der meinunge gewesen das er dieselbigen midt dem apfell einessen vndt daran sterben solte

30. dem itzigen Müller zu Ziebühl fürm Jahre aus seiner Matten kisten einen scheffell Rogken holen lassen,

31, des vorigen Müllers Zanders Zeiten einen schefell weitzen aus der Ziebueleschen mühlen holen lassen // 16v

32. ihrer Stieftochter Ilsen die Zauberey gelehret, vndt ihr einen bohlen als schwartze Katze Beeltzebub gegeben

33. die Tochter mit dem auch gebuhlet

34. die Tochter ihren geist erstmals in Asmus Burmeisters Haus geschicket vnd einen schincken wolhen gar klein gewesen holen lassen, beide verzert

Metke Claeuots und Geseke Lankowen aus Eikhof, Taleke Martens aus Warin, 1601

- Schreiben Wedige Leysten an Ulrich Herzog..., Bützow 30. September 1601 S. 17...den 4. August wegen etlicher Weiber im efg. Städtlein Waryn welche zum Eichhoff gefänglich gesessen ein Weib Geßke Lanckowen mit Zauberei besagt...das zum Eichofe gefangene Weib wurde im beysein des Einhabers Lützowen vnd dess Schreibers Michels Wagenknecht befragt.[Zusammensetzung des Gerichts]..sie ist auf eins der Warinschen Weiber die Taleke Martens auch die Hussische geheißten beständig geblieben, er noch bedenken gehabt sie einzuziehen, aber ein anderes Weib Metke Clauévets auch zum Eichof in Haft gebracht die Gleichfals auf die Taleke martens oder Hussische zu Warin bekannt, daher in Gegenwart des Küchenmeisters zu Warin mit der Geske Lanckowen confrontiren lassen // 20 v die Geske Lanckowen hat der gemelten Taleke Martens in confrontatione ins gesicht gesagt das sie dieselbige nicht alleine zu Labentz einen Guß gegossen sondern das die Taleke Martens woll wuste wie sie bey Pentzin frawen, zu Manckmus gehandelt, vnd vorum dieselbe gestorben, die Lanckowen auch bekandt das sie besagten Taleken Martens die Zauberei zu Warin gelernt, darauf Güsse gemacht // beide Frauen sagen auf die Taleke Martens aus die andere Metke Clamvots ist darauf auch gestorben nach gülticher Aussage, er überschickt nun alle Aussage,

S. 18 Extrakt der zum Eichhofe gefänglich gesessenen Geske Lanckowen vnd Metke Clauévots auf die efg. Untertanin Taleke Martens oder Hussische Geske Lankowens gültiche Aussage

4. die Taleke martens Eggerdessen zu grossen labentz einen Guß gegeoßen darumb das er ihr einen Taler den sie ihme abverdient imgleichen der Hussischen die bey ihm, inn der arne gewesen, einen scheffel Rogken schuldig geblieben vnd nicht geben wollen, vnd mit der Metken hett er sich gekifert , er solte von dem Guß verquinnen, ist lange stumm geblieben, Mängel an den Füßen bekommen // aber ihm wäre wohl noch Rat zu schaffen wan mann ein Pflaster vonn Wedenduncken wurzel vnd vnbenützten Wachs zurichte vnd inn einem tuche ihm aufs bein legete, so würde es wieder besser werden

Peinliches Bekenntnis:

13. Hans Pentzyns frawen zu Manckmuß für zween Jaren darumb das sie ihr nicht zuessen geben wollen, vonn demselben, so Metke Clauévots gemachet, vonn welchen auch der Weltzyn vorgedacht bekommen, eingegeben, davonn sie geschwollen vnd gestorben

18. für zehn Jahren Taleke Martens Hussen frawen zu Waryn die Zauberei gelert, Buhle Claus // 19v

Metke Clauévotes gültiches Bekenntnis, gültiche Aussage

19. das sie neben Geske Lanckowen vnd der Hussischen Taleke Martens das Viehe zu Labentz gehütet, Eggerdissen zu großssen Labentz einen Guß von Schlangen vnd quaden Poggen gegossen...damit er verquinne, weil er ihnen Lohn schuldig geblieben, mit ihr auch gekifet

- Barthold Bischoff immatriculirter Notar

- S. 21 Bericht Dietrich von Plessen...lieber Schwager...ewer Schreiben habe ich heute vom Hofmeister zu Peutin empfangen...das meine Gefanginne auf die Bademöme zu Peutin die Trupersche geheißten austrücklich bekandt, das sie die vor lange Zeit aufm Blocksberge gesehen, da sie die Trupersche mit der alten Rosenowen weiland auch zu peutin wonendt

Katrin Moeller: Hexerei- und Magiedelikte in den Gerichtsakten der Stadt- und Amtsgerichte Mecklenburgs (16./17. Jahrhundert). Band 2: Amt und Stadt Bützow, hrsg. vom Historischem Datenzentrum Sachsen-Anhalt, Halle 2020, DOI: <http://dx.doi.org/10.25673/32657>.

aber schon gestorben getantz haben soll, darauf verhart sie, Zülow, Monatsg für Laurenti 1610 (10 August) Dietrich von Plessen an Wedige von Leisten

Ehepaar Anna Wicherds und Heinrich Koepkens, Clenowische, 1606

- Bericht, Anna Wicherdes, Heinrich Koepkens zu Parsihn Eheweib gütliches und Peinliches Bekanntnus (S. 22) (gütliche Aussage, Bekenntnis)
- nachdem den 26. September 1606 ein Weib Margaretha Marttens oder dietrichs wegen Zauberei zum Katelbogen peynlich verhört vnd auf Heinrich Koepken Hausfrauwen zu Passihn bekandt welches Dietrich von Plessen in vormundtschaft ann den Wedige von Leisten geschrieben..wurden beide Confrontiert, auch Inquistion angestellt, Akten verschickct, der Kepeschen Tortur zuerkannt //
- Peinliche Befragung am Freitag den 6. Februar 1607 in Bützow auf dem Schlosse aufgenommen von Georgio Brandt Gerichtsschreiber
- 1. von der Hirtischen Stuuue Trina in Vorbeke für zehn Jahren Zauber gelernt mit Haselstock //
- 23 Apostasie, Teufel Beellzeebub in menschen gestaldt vnd Burgers Kleidern , Gebuhlet, Natur kalt
- 2. zweimahl zu Ostern und Pffingsten Buhlschaft
- 3. Stuuue Trine dafür Brothe Fleische vnd Speck gegeben, *zu dem auch weill ihre man, ihr nicht genuch thuen können, hette sie vmb der unkeuscheit willen, zum theill den bhulen angenommen //* (Geschlechterverhältnis)
- 4. vor fünf Jahren ihrem eigenen bruder Chim Wicherden zu Passin eine Kuhe vmbbringen, weil er ihr Dieberey zugemessen
- Gütliche Bekanntnis (gütliche Aussage)
- 5. vor 6 Jahren Hinrich Fausten zu Passin eine Kuhe, das dessen weib ihr etwas zu nahe gerhedett welches dahero gescheen, wie der Faust ihrem man acker abgeplüget, hette die Faustesche folgendt s mitt ihr dewegen gekiuett, welches ihr verdrossen
- 6. Paschen Krügern zu Passin Kuhe vmbbringen lassen, ihrem manne drittehalben gulden schuldich, so er aus dem gehoffte haben sollen, voranthalten vnd nicht bezalen
- 7. gestrichen: Chim Becker eine Kuhe vmbringen, darumb das sie den Teufel sonsten keine arbeit geben können //
- 24
- 8. jacob Fuegenn für acht Jahren eine Kuhe , weill sie dem teuffell sonsten keine Arbeit gewust
- 9. gestrichen: weil keine andere Arbeit, Kuhschaden
- 10. Chim Martens dem Schultzen zu Passin für sechs Jahren, eine alte Zöher, darumb das er ihr dieberey zu gemessen, alse soltte sie lhme Gerben aus dem felde gestholen haben
- 11. gestrichen: ihrem Bruder eine Sauwe im stalle, darumb das er eine weile mitt Ihr im haasse gelegen
- 12. hans Beckern dem Khöter oder Cassaten zu Passin eine Kuhe in den adellpfuell stürzten lassen, keine Arbeit
- 13. keine Arbeit, hette er ihr gedrauwet den hals entzwei zu brechen //
- 14. Chim Gilowen zu Passin, eine Sau vor vier Jahren keine Arbeit
- 15. Hans Diettrich eine Sauwe, keine arbeit
- 16. 3-4 jahren durch eihren Bhulen von Joachim Garloffs hausboden aus Bützow vier scheffell Rogken holen lassen welches Khorn ehr ihr ins Haus gebracht
- 17. auch von Matthias Brandes vier Scheffel Gersten, 3 Jahre

18. gestrichen: von der altten Nebuschen bhoden sechs scheffel, 6 Jahre
19. Harloffschen einen Gulden, auch von anderen Leuten Geld holen, dafür wolte sie einen neuwen Peltz keuffen wollen, hat das Geld dann aber vertrunken // 25
20. gestrichen: Geld von Nebuschen aus Bützow
21. Hans Warneke aus Bützow, geld holen lassen für eine neue Jope, ihr Mann nichts von dem Geld bekommen
22. gestrichen: aus Martten Witten krambhuden gledt
23. viele Korn durch ihren Beeltzebub von ihrer Nachpauern scheunen oder der dreschedehlen holen lassen, wie die Nachbarn gedroschen hat sie erkundigt was für Korn vnd dies auch gedroschen, ihr Bhulde dann das Korn in ihre Dehle gebracht //
24. *der Teufel mehr gekostet als eingebracht*
- eodem a meridie Peinliche Bekanntnus
25. der hirtischen zu Passin Margareta Marttens welche auf ihr bekandt vnd die vergangenen herbst zum katelbogen verbrandt Zaubern gelehrt vor acht Jahren, Buhle Sybs geheißßen
26. dem alten Schultzen Chim martens zu Passin einen Guß // 26 v gegossen der vorquinnet, weil der Schultze Ochsen Kalber von ihr bekommen, vnd ihr nicht genuch dafür gegeben, auch einen paschen kröpelins ersten Ehrfrauwen gegossen weil sie ihr der Hirtischen zugemessen, wan sie morgendes das Viehe aus dem dorffe getrieben, sie huener thodt geschlagen hätte
27. für 9 Jahren dem grossen Carsten zu im Lande gebetelt Zeubern gelernt Teufel Beeltzebub, für 2 s. lubsch Eyer
28. der große Carsten ihrem bruder Chim Wichert Schweine befallen lassen, weil dessen frauwe ihm zu nahe gerhedett vnd gesagt, sie wollte das er gefengklich wehre vnd verbrannt würde
29. für 10 Jahren des Hundesmans zu Passin Chim Francken frauwen, in ihrem Hause Zaubern gelehrt, Buhle Sybs, worfür die Hirtische ihr die Buttergifftt nachgegeben, sie ist aber bald weg gekommen //
30. die alte Clenowsche alhir in der Stadt von ihr gefordert sie wolte ihr etwas geben, so wollte sie den vorgewichenen Knecht, jacob Berch, der auf dem Wolcken Ihrer der Kopeschen schwestertochter beschlaffen wiederholen lassen, , was sie für 1 Scheffel Gersten verrichtet
31. die alte Clenowsche den Jacob Berch, hette wollen wieder holen lassen, der Knecht st in ihr haus in passihn also ein rhasender mensch lauffend kommen, vnd nicht rasten können, ehe er zu dem Weibsstück wieder kommen können [Liebeszauber]
32. die Kopesche wegermahlen alhir in gefenknuße gesessen vnd wieder ausgeborgett worden were die Clenowsche nach der zeitt zu ihr gekommen vnd gesagtt, sie wehre willens gewesen wegk zulauffen, den sie sich befürchtet wegen nachsagung des Knechts
33. ihr auch die Clenowsche berichtet sie hette für zweien Jahren Chim Duuelskes zum Buhlen tolln lauffen lassen, darumb das er ihr zu nahe gethaen vnd in ihrem hause kine Rösten entzwei geschlagen // 27 gestrichen: ihr Teufel Lubus geheißßen
34. Duuelsers vom Bhalen etwann für zween Jahren ihren man Heinrich Köpken in Hintzen hause alhir zu Bützow in denn Kopf gehauen, sie die Clenowschen gebheten dem Duuelskrs schaden zuthuen, was diese versprochen aber nicht gehalten [Auftragszauber]
- 35-36. gestrichen: besagung ihres eigenen Ehemannes, einen Buhlen Krutzer Heinrich in weibes oder frauwen gestalt, er viel Korn von den Bauern geholt,

Katrin Moeller: Hexerei- und Magiedelikte in den Gerichtsakten der Stadt- und Amtsgerichte Mecklenburgs (16./17. Jahrhundert). Band 2: Amt und Stadt Bützow, hrsg. vom Historischem Datenzentrum Sachsen-Anhalt, Halle 2020, DOI: <http://dx.doi.org/10.25673/32657>.

- 7. Februar nochmals gütliche Befragung durch Georgius Brandt, sie bleibt bei ihrem Bekenntnis
- Dienstags 10. Febraur Georgius Brandt, in beisein Jürgen Preens landreiter, sowie Chim martens Schultze vnd Hans Beckers cossate zu Passien die leute binnen den Dorffe Passihn wegen des Schadens befragt // 28v [Zusammensetzung des Gerichts]
- 1. Chim Wichert (4+11) vor fünf Jahren die Khue achter Hans Faustens haue zum Bhalen vmbgekommen gleichfalls eine Sauwe im vorigen Winter, er im Hasse mit seiner Schwester gelebt eine weile, seithero auchs eine Beine angeschwollen immer noch anhaltend, auch im winter noch zwei heupter viefh
- 2. Heinrich Faust wie er mit Köpken wegen abpflugung seines Ackers gekiffet vnd ihm für 6 Jahren eine seine vmbekommen
- 3. Paschen Kröpelin 6, 2, 26 Artikel...wahr, die Schuld des Köpken wisse er nicht, aber die Kuhe sei krank geworden vor 6 Jahren, nach Gebett ist es besser mit ihr geworden // die erste Frau ist Unnatürlich krank gewesen nach 4 Jahren gestorben
- 4. chim Niendorfs Frau margreta bei ihres ersten Mannes Chim Beckers Zeiten eine Kuhe vor 6 Jahren gestorben
- 5. Jacob Fuege 8, 9 Artikel...Kuhe wäre gestorben
- 6. Chim martens Schultze, 10 und 26 sein Buettlingk vnd keine alte Zöher wäre gestorben aber noch viel mehr viefh auch sein Vater Chim martens vnnatürlich gestorben, was ihm böse Leute angetan // 29 *seine Mutter wäre zu Trammen bei parchim bei einer Wickstetischer gewesen, die hätte gesagt es wäre eine böese güsse gegossen worden*
- 7. Hans Becker 12, die Kuhe wäre kurtz vor der Niederkunft gestorben
- 8. Chim Gilow 14. , vor 4 Jahren eine Sau umgekommen, Heinrich Köpke aber hette so woll Ihnen, also dan andern Pawren stetts vnd allewege grossen schaden in ihrem korne gethaen vnd sie dauon nicht viele sagen müssen, weill dessen weib so erschrecklich gefluchet, darumb hette sie sie seer fürchten müssen
- 9. Hans Diettrichs, die Sau were umgekommen wuste aber nicht woher es gekommen
- Georgius Brand Notar
- Magdeburger Urteil nicht verzeichnet
- Urtheil S. 30r Anna Koepken auf Befehl Ulrichs mit Feuer vom Leben zum Tode, 6. marti 1607

S. 32 Confrontatio Heinrich Koepken zu Passin mit dessen Weib Anna Wicherdes, 6. Februar 1607 auf dem bischopflichen Hause

- 35. und 35 Artikul, der Mann leugnet alles ab // 33v er hette fleissigk gearbeitet und weis von keiner Zauberei, seine Frau bleibt dabei, Heinrich Köpken wird inhaftiert //

C: Inquistio contra Heinrich Coepken, Zeugenbefragung am 10. Februar 1607, Zeugenaussage

1. Chim Marttens, Schultze zu Passihn: er hat den Heinrich Koepken vor weinigk Jahren auspfanden vnd einen Kessell auf einen halben thaler nehmen müssen, darumb, das er durch seine Knechte (denen er trinkgeld gegebe) des nachts seine schaafe, denen er in die fünftzigk gehabt, auf der Bauwer korn, vornemblichen in vorjahr hueden lassen // obwohl er den Kessell schließlich wieder zurückgegeben wehre ihm seine Kuhe umgekommen S. 34, auch sein Pferd so ein Buettlingk vmbgekommen
2. Tilsche, Chim Martens sehlige, Schultzen zu Passihn Witwe: das Heinrich Kopken Vatter auf dem Bulzowischen felde vom pferde den Hals entzwei gestürtzett, dessen Koepken

mutter auch so arm gewesen, das sie kein Speck im Koell, sondern Saltzen hering kochen können, und wie dieser ihr sohn das gehofft angefangen, were kein vorrhardt vorhanden gewesen, bis so lange, das seiner bruder einer thodt geschossen worden, für welchen er bluetgeldt in die hende bekommen und sich damit verpouertt, künnte aber nicht wissen woherr itzo die grossen gueter gekommen weren

3. Chim Wichert, der Köpeschen Bruder: der Koeppen ihn einmal angesprochen // ehe er den Hof übernommen, wäre er besser gelaufen, Wichert gesagt: das magk ich gueten leuten dencken, die mir dauon geholffen haben, er: missestu mir solches zu Sie: was einer selbst nicht thuen will, das kan er durch einen andern woll thuen und verwichen lassen, er stillschweigend gegangen, hielten ihn in verdacht

4. Heinrich Faust. wahar, es were Heinrich Kopeke ein geitziger man mitt abpflügen gewesen, daher oftmahls mitt ihm getzanckett, ihm schade wiederfahren, kann es aber niemand beimessen

5. Paschen Kröpelin, Krüger zu Passihn

Köpken were ein nachbeschlagener und sere vortheilhaftiger man gewesen, der mitt seinen nachpauren, wegen abpflüunge des ackers und abhuetunge der weide vnd korns mitt seinem viehe, in grossen zanck und hader gelebet, ...hätte ihn für 3 Jahren für einen Haasser und zubrenger gescholten, darauf ihm sein rechter arm gelehmet // 35v das hätten ihm böse leute angetan

6. Jacob Friege..hätte stets mit Koeppen wegen abpflüunge des ackers einen streit gehabt besonders dort wo er auf Keoppen fuesstück geschossen (sein Acker), da dan ehr mehr von bekommen also Ihme gebuertte, deswegen er mit Ihme gekurett, auch im ein Pferd umbgekommen, Ob aber Koepe Schuld daran hette könnte er nicht sagen, Köepkens frauen aber hette man es so baldt nicht zugetrauwet also Ihme das sie zeubern können, weil sie aber itzo bekandt, das sie die kunst künnte, so wehre wöle mehr zugleuben, das er auch woll zeubern künnte.

7. Hans Beckers Hausfraw Heinrich Koepe // ihrem man vmb gahr alte schuld so in ihren stede lange Jahr soltte gestanden haben gemahnet, und ob ihr man woll 10 R 12 ß darauf bezaldt, so pliebe er doch gleich woll stetts in seiner mahnunge, daher sie ihn für Hundekutten und Schinder gescholten, eine Kuhe gestorben+

8. Chim Frundt zu Passihn...wegen seiner grossen nachbeschlagenheit, und das er die armen pawren so ausgesogen, für ein Schinder und Wucherer gescholten, dasn er ihm auch auf seiner steden 5 R. betzhalen müssen, dauon er sein lebelangk doch nichts gewust, sein Pferd verlant, er es niemann zumesse, aber da seine Frau zeubern kontte, so wehre vielleicht mehr zugleuben // 36 er wäre jedenfalls ein vermügener man, nicht alleine an guettern, sondern auch parem gelde

- Georgius BrandtJudicij schreiber

Inquisition contra die Clenowsche S. 38, in des Stadtvoigtes behaussunge den 12. Februar 1607, Zeugenaussage

1. Catharina Heinrich Goldenitzen Hausfrawe sagt wahr sein sie Clenowsche were krank gewesen

martha Lies Stellen Hausfraw hette sie für zauberschen und buwerschen gescholten mit den alten Stammanschen für 3 Jahren ihr Mann Bartholdt Clenow auf seine hausfrawe schuldich geworden das sie das alte weib ins haus gelassen und wäre die Kopsche stets bei ihr

Katrin Moeller: Hexerei- und Magiedelikte in den Gerichtsakten der Stadt- und Amtsgerichte Mecklenburgs (16./17. Jahrhundert). Band 2: Amt und Stadt Bützow, hrsg. vom Historischem Datenzentrum Sachsen-Anhalt, Halle 2020, DOI: <http://dx.doi.org/10.25673/32657>.

gewesen, der Clenowschen Mann macht Räder, als die Clenowische von der besagung erfährt wird sie ganz traurig, obwohl sie vorher fröhlich gewesen

- Bericht an die Schöppen zu Magdeburg wegen End-Urteil gegen die Köpischen, 12. Februr 1607 Wedige von leisten (Belehrung)

- S. 39: Inquistio Hinrich Koepken zu Passin, 10. Februr 1607 in des Schultzen Haus zu Passien wie die Reinschrift //

Bericht an den Schöppenstuhl Magdeburg...wegen der Clenowschen die von der Wichterschen besagt und gefänglich angenommen auch Konfrontiert wurde...ob Engell Clenowen zur erkundigung der Wahrheit mit der Tortur zu belegen, 13. Februar 1607

- Belehrung zu Magdeburg (S. 40)...wegen Heinrich Koepken aus Passien ...werden Chim Martens, Paschen Kröpelin vnd Jacob Fuege ihre Aussage im Zeugeneid wiederholen...kann er peinlich befragt werden

- S. 42: Heinrich Koepken peinliche Bekantnis, 2. März 1607 (Bekentnis)

1. wer ein Zauberer, von seiner Frau gelernt, Teufel Heinrich in weibes gestalt

2. Durch seinen Teuffel Korn holen lassen besonders von Paul Krugern Rogken, den er verkauft

3. auch von Reimer Keneouwen Rogken vnd gersten geholt vnd verkauft //

4. Jochim Garlofften binne Bützowen oftmahls Korn verkauffet vnd wiederholen lassen

5. Walpurgis martens Rattsack 2. dröpt gersten verkauft vnd wiederhollen lassen

- Eodem a meriedie: gütliche Befragung: nochmals Befragung wegen der Teufelsbuhlschaft, nochmals peinliches Verhör, bekennt aber nichts...ach die weiber, die weiber, haben viele dinges ausgepladdert vnd ausgerehdet mich also in diese noch gebracht, Ich bin unschuldich, habe Ich aus vermeidung der peine sagen müssen, mann vermutet das er sich von dem Schlage noch nicht wieder erholt hat (S. 43)

- Dinstags den 3. marti...gütliche Befragung besteht auf seine Unschuld, nie einen Teufel gesehen, seine Frau hätte ihm angemutet etwas zu lernen, er es aber nicht getan...er ist schließlich auf der Reckebancken todt geblieben vnd es dabei bewenden lassen

Ties Buddick

S. 44 Inquistio wieder Ties Buddick, Hirte zum Bischoffshagen, 22. November 1608 in Rhune in beisein Johannis Lutterlohe Küchenmeister, Ismahel Schellen vnd Jürgen Stindtmans Zeugenverhör [Zusammensetzung des Gerichts]

Asmus Krulewagen, Schultze zu Bischofshagen...wuste nicht, alleine hette gehört, das ihm Hardenacken Wackerbartt sehliger, für etzlichen Ihren da er Zeuberers brennen lassen nachgetrachtet, also wan auff ihn bekannt

- Chim Kröpelin Paursmann zu Bischoffshagen...Buddick für etzlichen Jharen viehütter zu Galow gewesen vnd Harendacken Wackerbart sehl. Zauberer hätten auf ihn bekannt, aber der konnte austreichen //

- Chim Marquart zu Bischofshagen sagt das gleiche

- Heinrich Kurlewagen zum Bischofshagen, 20 Jahre im Gerücht gewesen, vor allem in Galow dort geflohen, sei ein trotziger Kerll, den einen nicht viele guete wort geben, er hätte ihn auch längst aus dem Dorf weg gewünscht, aber sie hetten ihn 2. jahre wieder gemietet vnd andere heiltten nah ettwas vber ihme, vor 3-4 jahren iest efg. Schäffer Hans Plessen zu

Katrin Moeller: Hexerei- und Magiedelikte in den Gerichtsakten der Stadt- und Amtsgerichte Mecklenburgs (16./17. Jahrhundert). Band 2: Amt und Stadt Bützow, hrsg. vom Historischem Datenzentrum Sachsen-Anhalt, Halle 2020, DOI: <http://dx.doi.org/10.25673/32657>.

Harmenshagen viel unglück manck die Schaffe gekommen // 45v welches der Buddigk zumessen tut

- Assmus Stubbe zu Jabels: sein Vatter zu Qualitz vieh gehüettet der Budigken damals hirte zu Gralow gewesen vnd Zeugens vatter zu nahe gehüetet oben vber die scheide, sie sich geschlagen, das er vber ers in dem busch gefallen, vatters schweine gestorben, aber ob Buddigk schuld ?

Gretke Janesche, Anna Gudejohanns, Trine Krüger, Friedrich Gronow, Cathrinen Landtbrechtsche 1613

Urgicht vnd Bekantnus Trine Krügers vnd Friedrich Gronow zu Bützow den 20. vnd 21 Mai 1613, in Kegenwart des fürst. Senftmans Nickel die Lode, Secretär Hennigow Hemdes Hausvoigt, Frens bölen vnd Vrban N. Landreiters, [Zusammensetzung des Gerichts] unter der Tortur

1. sei 50 Jahre alt, ihr man Claus Nieman geheißten, hette vnter Christoff Bülow zur Mölnngitz gewohnet
2. weiß von keiner Zauberei, könne nur dem Viehe den Burkbitts zuvertreiben, welches sie von Anne Moldenscharsche gelernt als sie noch eine Magd gewesen
3. ihr Vater Drewes Krüger // ein Pferd dem Buckbitt abgenommen (Spruch)
4. vor 10 Jahren Cathrinen Landtbrechtschen gekommen vnd ihre Not geclaget, die wolte ihr Raht geben, keinen mangel vnd Brott genug zu haben...sie sollte ihr einen Rinck vnd gelitt von einer Diebkette von galgen hoelen vnd verschaffen, aber der Rat hätte ihr nicht gefallen
5. wäre wieder zur Landtbrechtschen beim mesekenbrock gegangen, wo diese die Schweine gehüetet // 49v, die ihr das vorige nochmals gesagt, worauf sie eingewilligt, weißer stock
6. eine Mans Persohn aber ghar kleine // in gutten grünen Kleider erschienen, den sie angenommen er hieß Chim Stufenteuffel vnd der Landtbrechtschen Hans Langehose, wär rot gewesen
7. , Eltern, Geschwister und Gott verlassen
8. hätte sich erstlich geweigert, dann doch getan // 50v
9. dies hätte sie in der gute vnd gelinden Tortur nicht sagen noch bekennen können, der Abgott ihr im nacken geseßen
10. Buhlschaft, war zu hause in Mölengitz (Mühlengetz) , kalt gewesen //
11. Hans Pingel zu Karckegitz ihr vnd ihrer Schwester noch 20 fl 3 schepffel Sadtkorn, 3 Schue vnd eine seite Spreck schuldig, vnd der Landtbrechtischen ihrer Tochter Anna etzliche gebet an verdienten Lohn , haben ihm 2 Pferde umbringen lassen
12. muß den Teufel immer beschäftigen, schlägt ihm der Teufel soll Korn hollen, was er auch macht // 51v aus der Mühlen zu Möengitz
13. sie vnd Landtbrechtsche am Donnerstag einen Guß gemacht aus quaden Poggen, Snacken, Schlangen aber nur das Mittelstück, im alten Topf durch gebraten vnd vorgifft in aller Teuffel Nahmen gekochett, an Christoff von Bülowens hofe verfügt vnd vor des Junkers stalle // ausgegossen, viele Heupter umgekommen, daß ihr der Jungkher zwo vette Schweine auch Korn wie sie vom Kathen abgezogen nehmen laßen, auch einen widerumb auf den Kathen zuwohnen verschaffen solte

Katrin Moeller: Hexerei- und Magiedelikte in den Gerichtsakten der Stadt- und Amtsgerichte Mecklenburgs (16./17. Jahrhundert). Band 2: Amt und Stadt Bützow, hrsg. vom Historischem Datenzentrum Sachsen-Anhalt, Halle 2020, DOI: <http://dx.doi.org/10.25673/32657>.

14. Blocksberg, auf Wolbrecht nacht, getantz, gegessen // Anmerkung von anderer Hand S. 52 hier fehlt ein Bogen, Beginn Aussage Diederich Gronow // 53v

zu 1: vnd Schwartz auch Klauen, einen harten thaler von ihm empfangen, wofür er einen Scheffel Korn vnd Fisch vnd Hering gekauft hat

2. alle Verlassen auch Gott sich geweigert

3. Gott verlassen //

4. der Teufel noch ins Gefängnis gekommen, er ihn weg gejagt

5. Stine Krügers hette ihn gelert einen guß zu machen aus adder, quade poggen vnd eine kröter, in Teufels namen // 54v vnd dem Jungkern Christoff Bülowen vor die Schäferei gegossen, die Schaffe abgestorben, das wie ehr noch daselbst das viehe gehütet, so wehre dem Jungkern ein Ochse in velde vmb kommen, derwegen ihm der Jungkher an der Stede eine Melckede Kuhe behalten, hette auch einen Schwarzen Ochsen auch bey lathen lassen mußen, wie ehr wahr abgezogen

6. zu Zeit als man Erbsen sähen müssen // hat der Teufel vom Jungkher bohne schöne Erbsen geholt

7. Buhlschaft in gestalt einer Magett, kalt

8. Blocksberg // 55 gestantz, Bier gehapt

- Notar immat. Henricus Paterman

Urteil: S. 56 Ulrich von Gottes Gnaden...Stine Krügers vnd Diederich Gronow...Stine Krügers mit dem Schwerde soll aus gnaden hingerichtet werden, Diderich Gronow aber mitt feuer vom leben,

S. 59 (noch Aussage der Stine Krügers ?) 7 heubter Vieh vnd 5 weise perde als 2 Ochsen umgekommen, nun aber landtbrechtsche dies wieder geleuchnet, als hatt Stine Krügers ferner ihr frey gesagt worumb sie also auf Krucken ginge vnd nicht gehen können weil sie für 7 Jahren der Gilde in Jacob Schroders behausung, da nur itzo Landtbrechtschen Tochter ein wahnete gewesen, daselbst im Gilde auf einem Stuell istzt vnd herte ihr der Teufel das bein zerbrochen, ihr Teufel Hans Langehose vereitle die Aussage //

Den 10. Juni hatt die Landtbrechtsche ohn ferner Tortur gütlich bekant, gütliche Aussage

1. von Stine Krügers gelernt Guß zu Kochen in neuen Topf, Christof Bülowen vor den Kuhestall gekoßen, damit sie ihre Kunst damit probiere

2. weißer Stock, mit dem sie Stine Krügers die zauberei gelernet, Buhle Chim Stupenteuffel // 60v

3. als sie 16 Jahre alt gewesen wehre der Teufel als sie Schweine gehütet zu ihr gekommen, braun vnd blaw in Gestalt einer Katzen oder Otten

4. Buhlschaft mit ihrem Teufel Vaiete, kalt //

5. nur den Guß mit Trine Krügers gekoßen

6. wan ihr etwas nötig gewesen, so hette sie dem Teufel einen Stock zu geworppfen, so wehre ehr hingereiset vnd ihr Korn von dem Junker geholt

12. Juni: nochmals gütliches Verhört, sie stirbt noch bevor das Verhör beginnt

S. 61: Catharina Schwingischen itzige gefangenin zu Lübbetzin hatt am 29. Juni 1613 bekannt u.a., Bekenntnis

Das Wobbeke Schmiedes die itzt gefangene zu Bützow Drewes Mowen zu Witzin angethan, das er sterben müssen, thäte es nun auch seinen Sohn an

Katrin Moeller: Hexerei- und Magiedelikte in den Gerichtsakten der Stadt- und Amtsgerichte Mecklenburgs (16./17. Jahrhundert). Band 2: Amt und Stadt Bützow, hrsg. vom Historischem Datenzentrum Sachsen-Anhalt, Halle 2020, DOI: <http://dx.doi.org/10.25673/32657>.

- die Mutter dieses Jungknechts hält an die Wobbeke Schmedes schnell zu befragen, damit sie ihrem Jungen noch abhilft, Daniel Vtech

[Zusammensetzung des Gerichts]

- S. 62 die Wobbeke Schmedes anlangend, wehre vnd was auf sie Bekannt

1. Anne Brandes itzgefangene zu Lübtzin hatt am 16. Juni 1613 im gefanknus vnd bei Jacobo Jungklaus Pastor zu Warnow, Daniel Germatz Cantor zu Bützow, Berent Schultze Fischer vnd zu Radel wonhaftig vnd des Jungkhern Voigt Chell Meiniken auch dan meines Heinrichi Paterman Not. kegenwart bekindt Wobbeke Schmedes zur Tarnow hette ihr beim hakelwerck für ihrem thor die teufeley vnd kunst gelehret, auch Viehe mit worme vnd leuse beschicken //

- sie von der Schmedeschen auch gelernt wie man giftige Güße macht

- das Brott das sie Brandeschen, tonies Westphals zu Rosenow Kinde zuessen gegeben dauon es dan auch gestorben wäre Wobbeke schmedes schuld

2. Catharina Schwingels die andere gefangene zu Lübtzin hat am 29. Juni bekant laut Daniels Vtechen handt das sie // 63 Wobbeke Shmedes es Drewes Mowen zu Witzin vnd seinem Sohn angetan

- am 3. Juli Confrontation in Lübtzin mit der Zwingelschen, sagt ihr auch noch Blocksbergfahrt ins gesicht, der Teufel hätte Splitaff geheißten, die Wobbeke Schmedes sei schon vor 20 oder mehr Jahren zu Lötze bekindt worden,

- Weil diese beiden in gefengnus vmbs leben kommen vnd sich vmbbracht, als sein sie auch mitt feur hingerichtet worden

Henricus Paterman

S. 64 Urgicht vnd gütliche Bekantnus der Gretke Janeschen, 25. September 1613, Bützow, vorher Tortur, Nickel die Lode, petrus Henrichow Secret., Henric. Paterman Notar, Frans Söle Hausvoigt, Vrban Plate Landreiter, gütliche Aussage [Zusammensetzung des Gerichts]

1. sie sei 70 jahre vnd was Anneke Zollesche zum Katelbogen auf sie bekindt sei alles Wahr

2. Anneke Zollesche hette ihr für 28 Jahren auf einen donnerstagk in ihrem eigenen hofe zu langen Trechow die Kunst gelernt, Menschengestalt, schwarz kleider, weisse Plaumen auf dem huett //

3. Wollte ihr essen vnd trinken bringen, auch 2 R geben, aber das hätte er nicht gehalten (reich werden)

4. Vater...Gott verlassen, dem abgodt Jubeley ergeben

5. Buhlschaft // 65v

6. der Teufel hat nichts geholt, sie ihn geschlagen wie ein hundt, nur ein Brott geholt vnd ein bißlein schweinefleisch von Heinrich Bösen zu langen Trechtow

7. Blocksberg, getantzt, auf einer Lulicken piff //

8. der Teufel gestern noch bei ihr gewesen

9. Sie vnd die Zollesche an der Barnitter Veldtsceide einen Guß zugerichtet in aller Teufel nahmen für Hinrich Vasen hintertür gegossen, 4 Pferde, weil er ihren sohn geschlagen, auch sie für eine Zeuberin geschulten vnd gehalten // 66v

10. Vanesche (=Janesche) ihr Sohn Jacob hette sie einmahl geschlahen vnd gestoßen, deswegen ihm 6 Pferde getötet, dazu den Teufel zwingen müssen

11. Abendmahl in des Teufels nahmen //

Katrin Moeller: Hexerei- und Magiedelikte in den Gerichtsakten der Stadt- und Amtsgerichte Mecklenburgs (16./17. Jahrhundert). Band 2: Amt und Stadt Bützow, hrsg. vom Historischem Datenzentrum Sachsen-Anhalt, Halle 2020, DOI: <http://dx.doi.org/10.25673/32657>.

12. Anneke Kröpelins des Jaspers Hausfrau sei sehr berüchtigt vnd auf dem Blocksberge gewesen, ihre Mutter die Stolsche were eine Ertzzeuberin gewesen die auch der Zolleschen die Zauberei gelernet

13. die alte Schultzische von Langen Trechow Anneke desen Man itzt Chim GudeJohan geheißē, konne das harttspan vertreiben, vnd Sonne vnd Mon stehen laßen, wuste auch Zauberei

14. Fanesche berichtet diese Schultsche Anneke Gudejohans sey auch auf dem Blocksberg gewesen // schwarzen kumpan 67v

15. mit de Schultischen einen vorgifft gemacht, Diderich Moltzans Hofe gegoßen, weill aber Vanesche dem Jungkern den Schaden noch nicht gegonnet, so hette sie , in deme die Schultische den gifft hingegossen, mit einem stocke an den Poett geschlahen, das der Vergift nicht wollen kommen vber den wegk gekommen, sondern daneben, aber etzliche Vieh abgestorben // die Vanesche hette ihr erzelett, wie sie von der hofe frawen Moltzanschen ein foder futtes gekriegen vnnnd ihr ein lahm dafür gethan hette das hette der Schultschen verdroßen, vnd zu der Vaneschen gesagt, du kanst alles vnd ich nichts von der frawen kriegen, darumber der frawen ein grull aufs leib geworffen

- S. 68 27. September 1613: Konfrontation der Alten Schultzschen von Langen Trechow Anneke Gudejohans gegen die Vanosche, die Schultzsche verleugnet alles

- S. 69 Vrgicht vnd Bekantnus so gutlich vnd peinlich die alte Schultesche von langen Trechow Anneke Gudejohansche geheißē zu Bützow, 27. september, 2. und 3. Oktober 1613

1. sei ungefehr von 60 Jahren, das Harttspan konte sie woll büßen auf zweierlei art
2. mitt einem wagen distell schweun men denselben so daß hertzspan hette, ein kreutz vber die brust sagt worte

3. die andere art: // Spruch

4. den vergift mt der Vaneschen gekocht vnd für Diederich Moltzans hofe gtragen vnd hingegoßen, die Vanesche mit dem Stock dagegen // 70v aus Haß auf den Junker fraw, das sie nichts von ihr bekommen konnen vnd die Vanesche erzellet hette, daß sie Futter vnd er frawen bekommen

5. ein Pracher weib Gretke die schon Tod hätte ihr die Kunst vor 5 Jahren gelernt

6. Bule, Belzebub, schwarz Raben, gestalt eines Menschen, Kuhefuß, schwarzen hut

6. // Gott verlassen gefordert

7. Gott tatsächlich verlassen, Buhlschaft

8. abgot wollte ihr etwas zubringen, aber nur einen schefell Rogken gebracht besonders vom Schultzen zu Pensin // 71v

9. keinen Schaden nur dem Moltzan, das Kalb vnd Kuhe vmbgebracht

10. Teufel noch im gefängnis

11. Abendmahl in Teufels nahmen

12. Blocksberg, , gegessen vnd getrunken //

13 wären viele Leute da gewesen aber kennete sie nicht

14. aber die Zollesche vann sehe vnnnd Anneke Kropelins beide von langen Trechow, Anneke Hunemorder zum Newenkloster, Anneke Roggen bei der Wismar aus Raberstorff, Anneke Spalckhaues dessen man Schöucke Jacob geheißē, seo ein Pracher kerll vnd Pettler vnd eine lahme handt, auch ein Pferdt // 72v gestohlen hette vnd zu Bützow, der Kropelinschen Buhle mit auf dem Blocksberg als grauer Hundt

Katrin Moeller: Hexerei- und Magiedelikte in den Gerichtsakten der Stadt- und Amtsgerichte Mecklenburgs (16./17. Jahrhundert). Band 2: Amt und Stadt Bützow, hrsg. vom Historischem Datenzentrum Sachsen-Anhalt, Halle 2020, DOI: <http://dx.doi.org/10.25673/32657>.

15. Bekennt Drewes Schorff zu Pentzin auf dem Blocksberg mit einer Teufelin die schwartz (diesen widerruft sie später wieder)

- S. 73 Urteil Herzog Ulrich...wegen Gretke Vaneschen vnd Anneke Gudejohans...Gretke Vaneschen erstlich mit dem Schwerte vnd dan denben der anderen Anneke Gudejohans hernacher mitt feur verbrannt werden soll, 7. Oktober 1613

Hans Schröder und dessen Ehefrau, 1616

S. 76 (folgende Seiten sehr Stark zerstört, Loch in der Mitte)...Jürgen Pantzins anleger contra Hansen Schröder zum Baumgardten, angeclagter in pto. beigemessener Zauberei, 1616, 5. Marti, auf dem fürstlichen Hause

Articul Inditionales..,Zeugenverhör

1. die Pferde in den Roggen gekomen, als der Angeclagter dies gesehen er den Dorfschafft Bomgarten pfinder Chim stuen darnach gefraget, wessen Pferde // es seine

3. waren Jürgen Pentzins Pferde

4. drei Tage später kommt der Ankläger vorüber geritten, der angeklagte dem Ankläger diese Schädigung zugeruffen, *der angeklagte ist untertän des Pastors, der anclager efg. untertän //78v*

11. Anclager darauf zwei pferde gestorben, er ihn durch Chim Stuen beschicken lassen, der Angeklagte still gewschwiegen, es sterben dem Ankläger weite Pferde, er sagt es dem angeklgten ins gesicht, er sollte ablaßen, // der Angeklagte vermeint sich unschuldig, der Angeklagte ihn aber nicht beklagt, , beim Fastelabend in diesem Jahr gibt es erneut ärger // 79v darauf 24. die andern Bauern dem Angeklagten vollhertzig gemacht, seine vnschult zuretten, oder sie wolten Ihnen nicht bey sich im dorffe leiden

25. *Angeclagter darauf verkündet er wollte ihn fuß bei fuß verklagen, was sie auch getan haben*

27. des angeklagtes eheweib auch mit Hexerei menniglich bezichtigt

- Zeugenverhör:

1. Hans Lankhoff Schultze zu Bomgarten // S. 80

27. habe sein lebelang nichts böses von ihr erfahren, auch die Frau nicht berüchtigt

2. Chim Bonsack, bestätigt die Sache zwischen den Männern, aber nicht die Zaubereiberüchtigung // 81v, Garling sind die Pferde gestorben ?

3. C(..)us Vincke, , bestätigt die Sache mit den Pferden vnd der Klage // 82v aber nicht die Zaubereiberüchtigung

- 4. ZeugeBelue, weiß nur vom Vastelabendbier beim Schultzen, keine Zaubereiberüchtigung,

5. Caus Pentzin, // 83v die Anklage wäre dem hern Hauptman im Schultzen Gerichte zum Bomgardten geschehen, vnd hete sich derselbe ercleret, sie solten forderlichst vorbescheiden vnd die sache ordentlich in verhor genohmen werden, weis nicht von der

Katrin Moeller: Hexerei- und Magiedelikte in den Gerichtsakten der Stadt- und Amtsgerichte Mecklenburgs (16./17. Jahrhundert). Band 2: Amt und Stadt Bützow, hrsg. vom Historischem Datenzentrum Sachsen-Anhalt, Halle 2020, DOI: <http://dx.doi.org/10.25673/32657>.

Schröderschen gerücht, aber das sie viell arme Leute beherbert, die sonst niemand beherbergen wollen // 84v

Chim Berg, der Hans Garling hätte die Schrödersche berüchtigt
- (Chim) Stuae, bestätigt die Sache mit den Pferden, // 85

Anna Möllers wegen Abtreibungen, 1617

Annen Möllers bekantnus vnd vrgicht welches sie am 13, 14, 16. Septembris 1617 aufm Fürstlichen Hause Bützow in gegenwart Oberschenken Heinrichen von Hagen, Petri hennigowen vnd Nicolai Schnellen, zu Bützow getan, S. 86, Bekenntnis [Zusammensetzung des Gerichts]

1. Hundebluemen, Iserharn, ehrenpreis vnd andere Creuter in bier gesotten vnd der Eichelbergischen tochter eintrincken laßen
 2. dartzu genehmen Sigrum steinkraut vnd scharnerkelsbletter vnd solches rst geprauchet an der Eichelbergischen tochter, so nebt dem kinde gestorben
 14. September
 3. Bekennet das sie nach einer Magt die schwanger gewesen Leneke geheißten, so nun zum Gerdeshagen wohnete vnd Hans Dobbertins itzige frau wehre, diesen trunck in negstverschiedenen herbst auch eingegeben // sie gesthet noch eine gantze Reiche von Abtreibungen in Gerdeshagen
 - Hans Dobbertins Frau, er ist der Eichelbergischen Halbbruder
 - Annen Krogers, Chim Tochter
 - Passowschen der Schultzschen zu Gerdeshagen, heist Gretke
 6. Cathrinen Cordes von Lützken Vpal bürtzig, Claus Peters zu gerdeshagen Hausfau // 87
 16. September
 7. das sie Trinen Torglowen der Schultzschen vnd ihrem Manne Chim Parsowen ein lebendig huenerhertz in warmb bier eingegeben sampt borcken vom Nußbaum, s man niederwärts schrapen müßen, zu dem Ende, das sie kinder zeugen kondten, dan ihnen solches in den brauttagen benehmen wehre [Viehherz]
 8. die Eichelbergischen tochter diesen trunck ach eingegeben darin bohmen, siebenbaum, siegrun, Iserharn, hundebblumen, mutterkraut oder Katzenmütz vnd wisen Brandt muß Johannis vffgenohmen werden // ihre eigene mutter und schwester hetten hiruon auch guete kundt vnd Wissenschaft vnd der sie beschlaffen hieße Peter Parsow
 9. das sie der Schwerinschen zu Radum mit wißen Orant, Knoblauch, beifueß vnd wermut geschmeucht da wehre sie wieder zu rechte komen
 - Daniel Vtecht Notar. publ.
-

Chim Frame, 1623

...Chim Frame wegen Diebstahl vnd Zeuberei...mit dem feur vom leben zum Tode, Ulrich Herzog, Publicirt vnd exequirt zu Bützow den 23. Oktober 1623, S. 88

Katrin Moeller: Hexerei- und Magiedelikte in den Gerichtsakten der Stadt- und Amtsgerichte Mecklenburgs (16./17. Jahrhundert). Band 2: Amt und Stadt Bützow, hrsg. vom Historischem Datenzentrum Sachsen-Anhalt, Halle 2020, DOI: <http://dx.doi.org/10.25673/32657>.

- S. 89 chim Frame des gefangenen bekantnis, Fürstl. Hause Bützow, 23. September 1623, bei anlegung zimblicher Tortur, Bekenntnis

1. Böte bei kleinen Wurmb (Spruch)
2. Pferdediebstahl bei Potlitz //
3. bei Ruchow gedroschen, vier gerste gestolen
4. drei schff. gerste in Barckentin
5. Pferdediebstahl in Potlitz // 90
6. Pfedediebstahl in Martensdorf
7. alten Pokrente bei Gadebusch, Pferdediebsthl
8. Pferd bei Gadebusch
9. bei Bauchwehe habe den Leuten gepruachtet kraut so von neun felt=//marcken gesamblet worden, davon hette er einen trunck gesotten vnd den Leuten dafür eingegeben
10. habe einen Kräuterspruch von einem Doctor Panis Sarnow aus Lübeck gelernt
11. in Holstein vier Pferde gestolen
12. Pferd beschlagen lassen für zwei gestohlene Ziegen // 91v
13. sein gesell Hans Berndes vmb den Diebstall woll gewust als erh Bartelt Barckentin gersten gestohlen
- Aussage den 20. Oktober 1623 mit vorzeigung des Fronen Instrumenten
14. das ehr neunerlei Kreuter pflege zugebrauchen, wen die leute degen zu ihren Viehe haben solten Beifuß // Lauendel, Camillen, truncksen blumen Rodeblumen, Wildemohn, gladen pusichen vnd hesungarbe, Spruch
15. Kreutz unter das Butterfaß bei Claus Cordes zu Ziebüel Frawen getan, so kondte ihr die zeuberschen am buttern kein schaden tun
16. Cathrinen Danckwerts für 20. jahren in newenstadt // 93v ihm die bote gelernt
17. Buhle Hans, blawen an den fueßen, schwarz federn hut
18. Buhlin Ceciliaiana, Buhlschaft, schwartze perlen, gold behangt, blawe, scheußlich ausgesehen //
19. Gott verleuchnet
20. gebuhlet
21. der Buhle damals sein bluet begehrt, Zeichen auf dem Kopf
22. Blocksberg, er spielman gewesen, auf einer querflöten // 93v
23. zwei Bullen geschlachtet vnd auf dem Blocksberg verspeist
24. dort gestürzt
25. der Buhle zu tilschow bei Potlitz 4 R geholt, auch Vieh
26. ihm nochmehr Geld gebracht, aber er verloren
27. aus Schlagstorf bei Parchim 4 schaffe holen müssen //
28. Jacob Chell vnd Claus Glöuck seien seine gesellen, , einer lebst zu Preusen, zwei aufgehengt
29. Chim sternberge zu Vangen vnd Marten vnd Chim N. N. zu Molengetz mit vorbemelten dreien gehalten
30. Pferdediebstahl
// 94v
31. Pferdediebstahl
32. Buhle in Parchim Geld geholt
33. Buhle geld geholt von Jürgen Schröder 23 R.

Katrin Moeller: Hexerei- und Magiedelikte in den Gerichtsakten der Stadt- und Amtsgerichte Mecklenburgs (16./17. Jahrhundert). Band 2: Amt und Stadt Bützow, hrsg. vom Historischem Datenzentrum Sachsen-Anhalt, Halle 2020, DOI: <http://dx.doi.org/10.25673/32657>.

34. Hans Bülowen zu Wanritz 14. heupter Vieh vmbringen lassen, durch einen gueß von Wudendungel vnd gifftigen sachen, weil ihm Hans von Bülow zwei locher in seiner Jugent in den Kopf geschlagen
 35. zu Schlaen bei Parchim Jacob Schultzen drej // Viehe umgebracht das ehr ihn drei gulden schuldig gewesen, Guß gegoßen
 36. Pferdediebstahl
 37. das ehr Jochim Iken frawen zu Güstrow für zwei Jahren die zauberei wieder geleret, sie hätte ihm dafür einen Thaler gegeben einen Teufelsbuhlen so Großkopf geheißten gegeben, wohne für dem Thor aber auf dem Pferdemarkt
 38. der Buhle sei zu Ziebuel im Thurmb bei ihr gewesen // 95
 39. gestehet auch alles gütlich
- Daniel Vtecht Notar publ.
 - Chim Framen so am 22. Octobris 1623 mit dem Schwerde begnadet worden
-

Anna Goldenitzen aus Zepelin 1666, Chim Warneke 1666, N. Gößliche 1666, Cronische von Bischoffshagen 1667

- S. 98 Verzeichnis was auf Anna Goldenitzen Schultzsche zu Zepelin an Unkosten ausgegeben, 1666
für Urteilsgeld in Schwerin, Tortur, Wächter, Cantzley gebühr 8 R, Stadtvoigt vor gethane Vffwartung 18 R, Scharfrichter vnd dessen Knecht 12 R, Veralimentierung vom 9. Juli bis 11. August, 50 R 1 ß
- aus ihrer Verlaßenschaft empfangen 44 R, fehlen noch 6 R 12 ß (Rechnung)
- S. 99 Verzeichnis über Chim Warneke von Zepelin Zauberei halber alimentiert, vom 11. august bis 19. September, Urteil Schwerin, Cantzley gebühr 6 R, Stadtvoigt 12 R, Priester vnd Küster 2 R 12 s, Urthel vom Gehegten Gericht abgelesen 1 R, Scharfrichter vnd dessen knecht 12 R, sind 46 R 6 ß (Rechnung)
- der Goßlichen Ihre Alimentatio vndt Justification kompt vor specificirten in allem gleich vnd also auch auf 46 R 6 ß
- Summa: 92 R 12 ß
- S. 100...auf Inquistion vnd Geständnis des Zauerlasters der N. Gößlichen...erkennt Schwerin Christian Louis Todesurteil mit dem Feuer, 18. September 1666
- S. 101 Rechnung der incarceration der verbrandten Cronschen von Bischoffshagen 1667 Alimentation vom 26. Marti bis 22. Mai, Wachleute, Communion ca. 12 R, Stadtvoigt als notari 12 R, Hausvoigt wegen Urteil 1 R, Summa: 27 R, darauf die beim Hauptmann deponierten Gelder empfangen 20 R
- S. 102 der alhir gesene Wahrsager ist auf Verordnung des Hauptmeisters vom 2. Juni bis 9. Juli 1666 alimentiert, 8 R 18 ß, wegen der Bahlschen vnd Pasowischen (oder Pasiensche) Hexerei sachen, 13 R. 19 ß

- S. 103..Bericht an Herzog...auf Befehl Johan Friedrich Möllers soll ich wegen der verbrandten Cronschen Zaubersachen 3 R. zurückgeben...aber er hat nur 6 erhalten und damit nicht zuviel verdient, besonders da sie 4 mal peinlich verhört und dieses andern tages repetiret worde, auch confrontiert aber allemahl wieder negieret, welches dan grosse arbeit

Katrin Moeller: Hexerei- und Magiedelikte in den Gerichtsakten der Stadt- und Amtsgerichte Mecklenburgs (16./17. Jahrhundert). Band 2: Amt und Stadt Bützow, hrsg. vom Historischem Datenzentrum Sachsen-Anhalt, Halle 2020, DOI: <http://dx.doi.org/10.25673/32657>.

vnd vielfeltige aufwartung cuasiret // ihr Man Chim Crone 50 R dem Hauptman soll zugestellet haben, Bützow 25. Juni 1667

- Bericht S. 104 das ein Weib Trina Eckhoffs wil beschuldiget werden obe hete sie Fastelabend zwehn Knechten alda im dorf eren fleigenden geist aufs leib gewiesen, deswegen auch schon Inquision angestellet wird, die Knechte auch wirr im Kopf geworden, die Eickhoffische auch von Hans dencken beschuldigt worden ihm zwei pferde krank gemacht zu haben, weil ehr ihr keine äpfel verkaufen wollen, sie soll auf dem Amtshaus erscheinen vnd aussagen, Rühn den 20. marti (vermutlich 1666)

Supplikation- Durchleucht. Fürst. S. 105, Chim Warneken Witwe Anna Töltzins und Kinder.....der Kuhehirte zu Wolken am 20. April ausrufen lassen als wäre ich eine berüchtigte Hexe vnd hätte verschiedenes Vieh umgebracht, Nun hatt der Hauptman zwischen vns beide ex officio zue zwehen mahlen eine confrontation anstellen vndt die sache in Verhör ziehen lassen, da den dieser gottlose Mensch bei seiner ausage verbeibt, ... sie ist unschuldig, nun hat sich Jacob Schlieman ihr Beschuldiger im gefencknis erhenkt, vnd ihre unschuld nicht anders als durch eine Wasserprobe ans Tag kommen kan, darum bittet sie, damit sie die bösen Mäuler im dorf nicht mehr schmähen mögen, Zepelihn den 18. Mai 1675 Weibe des Chim warneke 1666

(nicht im Computer)

- S. 106, Christian Ludwig wegen des eingefundenen Knechts zu Jördenshagen, so sich vor einiger Zeit einer verbötlichen Hexenprobe unternommen...was mit ihm zuverfahren...3. tägige Gefängnis bei Waßer vnd brot, Kirchen buße bereits gethan, darauff de Tielckschen vnd den übrigen wieder welche er die Nachrede verursacht solches abbitten, Fürstl. Cammer Räte , Schwerin 31. Jannaur 1691 an die Beamten zu Bützow

Claus Schweins Ehefrau

Christian Ludwig, S. 108...wegen Unterthan in Tarnow Claus Schwein das sein weib das verdächtigen Zauberlasters selber in haft genommen, aber wichhaft geworden, Er also zum ruin des Gehöfts ohne Eheweib lebe, gelangen laßen..falls das Weib der Hexerey würklich hatt können überzeugt werden, ihr ihm vergönnet das er sich anderwärts verheyrahte vnd von der ersten Ehe freischprecht, Schwerin 9. marti 1676, Geheime Cammerräte

- Supplikation Claus Schwein, Schwerin 9. Marti 1676 zu Tarnow, S. 109...schwere indicien gegen sein weib beschuldiger Zauberei halber...ist sie aber geflohen...er lebt schon ein virthell Jahr ohne Haußfraw... [Scheidung]

Trine Lützens, Junge Severinsche

- S. 111: Belehrung Rostocker Juristenfakultät wegen Trine Lützens...die bekantnus in richte artikel verfassen, sie singulariter singulis zu antworten sollte sie nochmals beständig darauf

antworten // die junge Seuerinsche mit Trine Lützens Confrontieren, auch Inquisition anstellen (die Akten sind am Rand stark zerstört, ob bis an die Mitte), Rostock 30. Dezember 1653

- S. 112 anno 1653 den 16. November, Anklage, Hans Kohlaffen ein Leinweber von Schlemmin erschienen...beklagt sein unglück alle Lebensmittel verschwinden vnd auf den Hoff in die Pützen geworfen, er konnte nichts im hause behalten, es würde ihm daraus genommen, ob schon ehr auch dabey stünde, auch ein fewr in dem stall vnd kammer aufgegangen welches er wieder gelöscht, in seinem Hause hätte er nur ein Mädchen von 10 Jahren, welche ihm die sachen aus dem hause tragete, vnd zu nichte machte, vnd konte sie die dirne die Katzen nur alleine sehen vnd kein ander...wolte sich Rat holen

- Die Beamten reisen nach Schlemmin...sie sagt aus zwehn grosse grawe Katzen täten Kohlhoffen den schaden an, vnd die Katzen gehörten der Jungen Schwerinschen im Dorfe alda, das Mädchen wird nach Bützow gebracht, es geht ihr darauf besser, (Minderjähriger), Inquistionalartikel, gütliche Aussage

1. Trine Lütken ein Mägken von 10 Jahren das zwehen katzen vor drey wochen // 113 in Hans Kohlhoffs haus gekommen, welche grawe gewesen vnd lange schwäntze vnd Klawen gehabt, jede hätte eine wurst genommen, die Kohlhoffs Ferkel ihnen aber entreissen konnte

2. die Katzen wiedergekommen vnd gänsefleisch welches auf dem boden feste zugemacht gehabt, genommen vnd auf den mistfahlt geworffen

3. einen schincken genommen, damit wehren sie auf den tach gelauffen vdn selbigen niedergleegt, welchen sie mit einem langen stock wieder herunter gekrigt

4. Brodt genommen vnd damit aus der Lutken haus thür gelaufe, auch selbiges ins Wasser geworfen...so geht das noch ein wenig weiter //

8. wie sie die dirne des abneds allein der ... gesessen, da wehren die Katzen vor das fenster gekommen vnd löcher darin geschlagen

9. auch ein grapen voll habergrütze umgeworfen und davongegangen

10. die Katzen mit dem Maul fewr aus dem Kachelofen genommen, vnnnd selbiges in den stall getragen, dort Brandt gelegt,

11. Wie sie asche vom boden holen wollen,da wehre die eine katze zu ihr gekommen, sie bießen wollen // 114v sie nach ihr geschlagen, da hätte sie in der Cammer brand gelegt der Jungen Severinschen im Dorf gehörten die Katzen obwol die alte Severinsche auch zwo grawe Katzen hette die wären aber kleiner, Lise Kohlhoff hette sie auch gesehen wie die Katzen aus der Severinschen hause gekommen

12. als sie von der Severinschen gerste holen sollte, hätte sie beim offen gestanden vnd sie gefragt, ob sie einen breutigamb haben wolte, sie gesagt nein, aber die Severinsche den breutigamb geholt, wie ein großer Knabe, mit schwarzen Kleidt, stiefel vnd sporn, ihr einenSechsling geben, darauf wieder wg gegangen, aber sie hat den sechsling veloren // auch die Severinschen zu ihrer Großmutter der Kohlhoffschen gekommen vnd gesagt sie sollte ihr mithelfen die Schweine nach Moisall zu Mast zu treiben // sie ihr wieder den Breutigamb aufgedrängelt, S. 115---der jeost Lastem.der andere Clages Hinrich, ihr gesagt sie solte Gott verlassen, sie in den arm gekommen vnd geküset, sie ist mit dem Breutigamb eine weile hinerher gegangen mit ihm geschertzt // sie hat dies sobald sie zu Hause gewsen ihrer Mutter gesagt vnd diese ihrer Großmutter

13. der Teufel auch in der Protstuben in Bützow bei ihr geschlafen // S. 116

- Notar Volradus Zarenus

Katrin Moeller: Hexerei- und Magiedelikte in den Gerichtsakten der Stadt- und Amtsgerichte Mecklenburgs (16./17. Jahrhundert). Band 2: Amt und Stadt Bützow, hrsg. vom Historischem Datenzentrum Sachsen-Anhalt, Halle 2020, DOI: <http://dx.doi.org/10.25673/32657>.

- S. 118 Bericht, Durchl. Fürst..wegen Hans Kohlhoff zu Schlemmin..durch den eidigen Teufel beschwert,...ex officio per inquisitionem die Trine Lütken verhört...die sache ist von hoher Improtantz...hat die Junge Severinsche auch verhören lassen // das arme Kind von des Teufels stricken befreien, Bützow den 19. Dezember 1653 an Adolph Fridrich
 - S. 121 Articuli probatorij et Inquistionales contra Trine Lüdken, Frageartikel 1-46 (inhaltlich wie oben)
 - S. 123: Bericht Actum Bützow den 24. Janaur 1654 in presentium testium, Responsiones singulares Trine Lüdcken
die bis S. 125 alle Artikel voll zugesteht
 - S. 125 der Jungen Severinschen Anna Techentihns responsiones
 - hat die Geschichte mit den Katzen gehört, die Katzen gehörten ihr nicht, , sie hätte ihr nicht einen Breutigamb zugeführt, weiß davon nichts, bzw. ist unschuldig
 - S. 126r: Actus Confrontationis bei der Trine Lütken's alles affirmat und die Anna Techentihns alles negat
-

Acta civitatum specialia Bützow Nr. 390

Bestellung Caspar Curdts zum Scharfrichter 1596-97

Acta civitatum specialia Bützow Nr. 391

Scharfrichter Privileg Bützow,, 1608 Meister Lucas Cunradt-1613
1655 Jochim Engelke

Acta civitatum specialia Bützow Nr. 392

1603- wegen Meister Caspar Hofmans Witwe 1602 verstorben
1643 matthias Flor zu Bützow Scharfrichter

A.F. ...in erfahrung kommen als solte Unser Scharfrichter zu Bützow ein Weib auß Zizow ambte aufs waßer geworfen vndt dadurch die Hexerei probiret haben solte..wenn die sache wahr..ernstlich, daß Ihr vnsern Scharfrichter forderlichst für Euch fodern..deswegen befragen..schriftliche Relation deswegen, Bützow 7. ? September 1655, An Hauptman zu Bützow vndt Stadtvogt daslebst

Acta civitatum specialia Bützow Nr. 393

Acta die Crohnsche Zaubersache betreffent 1667

Bericht Johann Fridrich Müller, Bützow 10. Juni 1667...Neuerlicher Zeidt die Crohnsche von Bischofshagen wegen Zauberei incarcceriret worden dero Bekentuße nach eingeholten Urteil auf Feuer..*dan ihr Mann anfencklich in der Hofnung gelebet, das seine fraue der beschuldigten zauberey halber Vnschuldich sein solte, vnd dahero weil keine geldtmittel beim ambte vorhanden, zu beschleunigung der Sachen, auch zu ihrer verpflegung fünf vnd zwanzig reichstaler bey mir deponiret..die aber nicht ausreichen...der Mann sich auch bei der princessin zu Ruhn beschweret hadt weln Seine frauen ihre Vbelthat mit dem Leibe hadt*

Katrin Moeller: Hexerei- und Magiedelikte in den Gerichtsakten der Stadt- und Amtsgerichte Mecklenburgs (16./17. Jahrhundert). Band 2: Amt und Stadt Bützow, hrsg. vom Historischem Datenzentrum Sachsen-Anhalt, Halle 2020, DOI: <http://dx.doi.org/10.25673/32657>.

bueßen mußen, daß ihm solche fünf vnd zwanzig reichstahler wieder von mir restituiret werden möchten...ob er dieses Geld der Prinzessin wieder abfolgen muß

- Rechnung [Kosten]

12 R zur Allimentation vom 26. marti bis den 22. Mai

- 12 R dem sTadtvoigt für Notariats gebühr

- Urteile von Schwerin

- dem Scharfrichter für unterschiedliche Torturen vnd Execution 22 R

Summa alles 51 R

Respondit: weil die atzung unstreitig da donahls captivirten aus ihren güthern den rechten nach geschehen mußen, können die Gelder auch dfür genommen werden, der stadtvoigt bekommt 6 R der Scharfrichter 11 R davon, Schwerin den 14. Juni 1667 Warkerbahrt A.W.D.

SupplikationAnkläger des Volraht Zahrendt wegen Kosten da er als Notar gebraucht, Bützow 25. Juni 1667

-Supplikation Jochim Engel Scharfrichter wegen Bezahlung seiner gehabten Arbeit, für jede Tortur und Execution nimmt er 5 R, 3. Juli 1667

beide sind mit ihrer Bezahlung nicht einverstanden, Friedrich Müller Bützow 2. August 1667

- der Scharfrichter will für 5 mahl Tortur und 1 mahl Execution Geld haben

Acta civitatum Bützow Nr. 151

1661,

Anno 1661 den 24. Oktobris ist Hans Warneke alhir furgericht befraget worden, ob ehr einen *todten kopff in seinem Hause gehabt*, den ehr irgentworzue gebraucht hatt ehr solches anfenglich gahr hart geleugnet, hernacher aber bekandt, wahr sein, Vnnd weil ehr solch ein gebrechlicher mensch wehre, *daß ehr sein Urin s.v. nicht halten konte, wehre ihm gerahten worden, daß ehr sein wasser allemahl deß nachts in den todtenkopff lauffen lassen solte*, Vnnd selbigen Vnter das bette setzen, vnnd solchen raht hette ihm eine vertriebene frawe auß holstein gegeben, der ihm auch den Tottenkopff gebracht, dafer ehr ihr 12 ß gegeben, er hätte ihn ein Jahr gehabt, danach die Frawe ihn wieder abgeholt, vnnd auff den Kuhhoff getragen, in dem Jahr die Frau auch ein mahl doer drey bey ihm gewesen, vnd als Er gesagt, das es sich ettwas zur besserung anliefe hette sie den todtnkopf abgeholt, Bützow, gütliche Aussage

Volraht Zahrendt Stadtvoigt [Volksglauben, Zusammensetzung des Gerichts]] [Totenkopf]

Jochim Gildemester

Matthias Berver

30. November 1661 befragung der Catharina Lüdemans Hans Warncken Hausfrau wegen des Totenkopf, Zeugenbefragung

1. wegen des Tottenkopff

2. Ob nicht wahr, wie im abgewichenen Sommer Ihr Mann von ihr gegangen, vndt etzliche Wochen wegk gewesen, sie mittler zeit in ihrem Hause, ds Nachts solche anfechtungk von Gespenstern gehabt, das sie auch im Hause nicht bleiben können

3. sie auch außershalb Huases bey andern Leuten, in dero Heusern von den Gespenstern nicht ruhen, vndt schlaffen können, besondern sie allemahl // angefochten worden

Katrin Moeller: Hexerei- und Magiedelikte in den Gerichtsakten der Stadt- und Amtsgerichte Mecklenburgs (16./17. Jahrhundert). Band 2: Amt und Stadt Bützow, hrsg. vom Historischem Datenzentrum Sachsen-Anhalt, Halle 2020, DOI: <http://dx.doi.org/10.25673/32657>.

4. als Ihr Mann wider zu Hause gekommen vndt erfahren, das es mitt dem Todtenkopf lautbahr geworden, Er se in Verdacht gekriegt, Ob hette sie es lautbahr gemacht, vnd dahero sie so angrollet, vndt tractiret, das sie von Ihm abgehen, vndt sich ietzo außershalb der Stadt auffm dorffe bey andern leuten aufhalten muste

Deposito Catharina Lüdemans, Zeugenbefragung

1. Berichtet von dem Todtenkopf hätte, als der Sohn seinen Vater anredet der gesagt: Kanstu daß Maul nicht halten, mir ist der raht gegeben, daß Ich dadurch mein waßer laßen solte, sie hat nicht gesehen das er ihn dazu gebraucht, sie hat nicht gesehen wie er ihn gebraucht, sie haben vor 3 Jahren geheiratet, da war er schon im Haus, der keline Hund hatt ihn unter dem Bette heraus gekratzet, sie hat Stiefkinder vnd eigene Kinder

2. Ja das wehre war, eine schwartze Katze den ersten Tag zu ihr gekommen // die kommt immer wieder in die Wohnung, hört dann auch Stimmen im Haus

3. jahr Wahr seyn, in Hans Quitzowen Haus ihr solches auch widerfahren, die Katze oder ein Hund kommen auch dortihin, als der Hans Quitzow morgens Meclken gehet, hört sie es wie es auf dem boden herumb lieffe, vndt gleichsahm mitt einer Kuhe Klape geklappert, welches der Nachbahr Evert bolte auch gehört, auch keine Kuhe klappen auf dem Boden gewesen

4. Wahr, er hat sie nach seiner wiederkunft lautbar gemacht, wann sie essen wollte ihr geflucht auch mit dem stock getan

- Heinrich Wittmeyer (Notar), civitat. Butzov. Secretari

2.12-3/4 Kirchen und Schulen - Generalia - (Acta ecclesiasticarum et soclarum generalia) Nr. 64

Beamten zu Bützow wegen der Ehefrau des Hans Stampe zu Jabel 1661/1662

Bericht Christoff Crazmar, Wilhelm Gottschauw, Bützow 21. November 1661
an Herzog. Injurienprozeß

..am 19. hujus efg. Unterthan aus dem Ampt Hans Stampe von jabel sich bey uns angegeben und eine beschwerliche Injurien Clage so in etzlichen pct. bestehet wieder seine Frauwe Liese Westphals vorgebracht, in dehm er sie beschuldiget, daß sie mit dem Teuffel ein Verbundtniß Tete vnd Hexen könne..er wird hardt vnd scharff vermahnet vnd angerhedet, das er sich soll bedencklich halten aber er wil die Klage vorbringen

Anno 1661, 19. November, Hans Stampe von Jabel vor dem Ampte clagt gegen seine fraw Lise Westphals, er es schon ins viertte Jahr geduldig außgehalten seine frawe auch nicht anrüchtig machen wollen, aber nun kann er es nicht mehr erdulden, Anklage, Inquistionalartikel

1. Erstlich daß Mitwoches fur abgewichenen Jacobj dieses Jahres morgens frü eine grawe Katze ihr an der brust vnter dem rechten arm, den sie bloß an den Kopf gesetzt gehabt, gelegen, welches der Teufel gewesen, so mit Ihr gebuhlet in deme sie mit den fuessen so gezappelt, daß Ihm auf dem bette grawen worden, vnd als seine fraw vernommen, das ehr sich aufgerichtet, vnnd solches gemercket, hette sie der Katzen gewincket, welche darauf verschwunden // ..er stellt sie zur rede sie gesagt: sie hette süren in den fueßen sie hette ihr gejucket, vnnd selbige geschubbet, das dan daß few eine Katze wehre, die Ihr vnter dem arm

an der brust gelegen vnnnd so balt sie ihr gewincket verschwunden: Sie wüste nichts darumb, es muhte eine Mauß gewesen sein, so Ihr vber daß leib gelauffen

2. wie ehr einßmahl des abents etwas späte aufgeplieben..seine Frau schon zu bette gegangen, da wehre solche ein gestanck in der Cammer die gantze nacht gewesen, das ehr auch zue ihr gesaget, der teuffel muße venia in der Cammer gehosiret aben, seine Frau in der nacht aufgestanden und zur Tür gegangen, gleichzeitig auf dem // boden etwas lauffen worden, welches also getrampelt als wan es ein Vercklein vom Jahr groß gewesen, vnd dahin gelauffen

3. wie für 14 tagen seine fraw des nachts zue Bohmgarten gewesen, vnnnd ehr aleine mit den Kindern, ..were es still im hause gewesen, als sie wieder kommt erschallen merkwürdige geräusche, als wenn einer Erbsen im siebe gesichtet, auch gedöhn in der siben gemacht, als wan einer mit einer blasen mit Erbsen gestellet //

4. er sich mit seiner Frau einmal verzürnt, ihm ein Kalbe im Feld der schaden zugefügt, Knochen gebrochen

5. sein Sohn in der werckstette ein lock in eine felge bahren wollen, darauf wehre eine mauß auff die felge lauffen kommen welche ehr mit dem bahr weggestossen, daß folgenden Tages alßbalt sich darauf mit dem seil vber die hand gehowen, Vnnnd grossen schaden bekommen, welches ehr ihr auch imputiret

6. seine Frau ihm auch einmahl gefluchet, gesagt, daß er solte blindt werden, darauf ehre in die augen gekriegt, große schmerzen

//

- die Frau wird vorgefordert und befragt, Zeugenverhör

1. Sie wüste vond er grawen katze nichts vnnnd wehre der beigemessenen Zauberei gantz vnschuldig, vnnnd thette ihr Man ihr groß Vnrecht, doferne ehr ia bey ihr auff dem bette etwas solte gesehen haben, ..müste es eine mauß gewesen sein

2. sie müste gestehen, das es in der Cammer grewlich gestuncken..woher aber der stanck gekommen wüste sie nicht, daß sie dieselbe nacht aufgestanden vnnnd fer der thüre gewesen,wehre wahr, hätte aber kein Poltern gehört

3. habe im Hause nichts fallen gehört, auch nichts vernommen //

4. Ihr wehre wol bewust, daß Ihnen ein Kalb im felde zue schaden gekommen, welches ise zue hause holen vnnnd abschlachten müssen, es hetten Ihr aber die Kinder, *so das Viehe gehütet, berichtet, das das andere Viehe solch Kalb gestossen*

5. es hette ihr stiefsohn ihr zwar berichtet, daß eine maus zue ihm auff die Radefelgen, darinnen ehr ein lock bahren wollen, lauffen kommen, Vnnnd ehr selbige mit dem bohr wegk gestossen, ehr sich auch darauf des folgenden tages mit dem beil vber die handt gehoren, aber sie wehre daran vnschuldig, vnnnd konte sich einer wol aus vnvorsichtigkeit auff die handt howen

6. daß ihr Man grosse schmerzen in die augen gehabt, wiße sie woll, woher es aber gekommen, wüste sie nicht

- confrontation mit beiden

- beim 6. muß sie gestehen daß sie ihrem Manne geflucht, vnd diese wort gebrauchet, Gott solte geben daß ehr blindt vnnnd lahm würde, darauf er auch in die augen gekriegt, vnnnd hette Gott ihm solches zur straffe gethan

Volradus Zarenius Notar immat.

Katrin Moeller: Hexerei- und Magiedelikte in den Gerichtsakten der Stadt- und Amtsgerichte Mecklenburgs (16./17. Jahrhundert). Band 2: Amt und Stadt Bützow, hrsg. vom Historischem Datenzentrum Sachsen-Anhalt, Halle 2020, DOI: <http://dx.doi.org/10.25673/32657>.

Bericht Christoff Cazman, Wilhelm Gottschaw, 16. Janaur 1662, überschicken die Abermahlige Zeugenkonfrontation des Ehepaares wegen der Drohung Blind und Lahm zu werden

- Protocoll 17. Dezember 1661..auf Belehrung Scherin 6. Dezember Confrontation hans Stampen Cleger contra seine Frau Ilse Westphals beclagtin

- sie gesteht den Fluch weil ehr immer gesessen vnnnd auf sie gewrocket, gewünschet, daß ehr solte blindt vnnnd lahm werden, es auch an die Augen bekommen- Cläger: den dritten Tag danach

- die Einwohner des Dorfes Jabel werden über Lise Westphals Gerücht befragt, Asmus Gildemeister der Schultze, 35 Jahre alt nichts böses von ihr gehört, auch nicht das sie Böten kann oder so

Baltzer Fries Jochim Kröpelin vnd Hinrich Becker zeugen ebenfals so

- Volraduns Zarenius Immat. Notar

- Christian Louis..die Frau ist sofort zu entlassen (Entlassung, Urteil) bis andere gewiße vnd beßere Indicia beigebracht werden können, 20. Marti 1662 A. H. D.

Amt Bützow - Acta constitutionum et edictorum

MLHA Acta constitutionum et edictorum 2090

Acta der Beamten zu Bützow Um confirmation der von unparteyschen Rechtsgelehrten, wieder Jochim Vothen vnd dessen Ehefrau zu Parckow wegen beygemessenen Veneficii eingeholten Urthel, Mense Julio 1735,

Bericht Beamte zu Bützow an Herzog, 5. Juli 1735..überschicken die Rechtsbelehrung wegen Jochim Vothen von Parkow vnd Ehefrau...die verbalterrition erkand worden

- Befehl Herzog: das Urteil der Territion wird hierdurch confirmiert, Schwerin 11. Juli 1735

- Beamte zu Bützow 30. August 1735.. wegen Jochim Vothen vnd Ehefrau bey letzten verbal territorion nichts geständig, aber gütlich einiges Bekand...man möchte ihn zur haftigation cum perpetua relegatione verurteilen, dessen Ehefrau aber völlig absolvieren, , möchten das Urteil vom Herzog confirmiren lassen, vor allem auch zur erkandten Landesverweisung den Consens zuertheilen pro iusititia geruhen möchten, der hiesige Pranger ist umbgefallen vnd da der Stadt Rath einen von seinen aufzuführen gewillet, die Execution der Urtheil hiernach wohl nicht aufzuhalten ,

- Befehl 11. September 1735, das Urteil wird confimiret

MLHA Acta constitutionum et edictorum 1987

Kautionsrevers der Verwandtschaft und Freundschaft wegen vorläufiger Freilassung der gefangenen Margareta Willken, Witwe des Claus Wospel zu Bützow, 1585

Christoffer Ruttenberk, Albrecht Korins, Jochim Hage(n), Bützow den 26 Marti 1585

Katrin Moeller: Hexerei- und Magiedelikte in den Gerichtsakten der Stadt- und Amtsgerichte Mecklenburgs (16./17. Jahrhundert). Band 2: Amt und Stadt Bützow, hrsg. vom Historischem Datenzentrum Sachsen-Anhalt, Halle 2020, DOI: <http://dx.doi.org/10.25673/32657>.

Wir Peter Wilken Bürger zu Rostock, Reimar Kleuenow, Clawes Borer, Christoffer Rautenbecke, Albrecht Borchart, Heinrich Reineke, Heinrich Heine, Jochim Hagen alle Bürger vnd Einwoner zu Bützow...öffentliche vhrkunde vnd bekennen, Nachdem vnser liebe Schwester, Schwegerin vnd freunding Margreta Willken, Claus Wossells nachgelassene Wittwe, aus allerhandt wider sie entstandenen vordacht, vnd bosen argwon, der Zauberey halben, beruchiget, vnd darauff außbeuhell des Fürsten Ulrich gefenglich eingezogen auch eine Zeitlangk in hafft enthalten worden..Vnd aber nunmehr hochgedachter vnser gnediger furst...// auf ihr flehen vnd bitten sie auf Peinliche Caution...den wider sie angetellete Inquisitions Processes zu ende geburlich außwarten vnd nicht wiedhafftig worden soll,..Jederzeit lebendig oder todt wieder einstellen...// wo ein jeder dieselbe hat, Ein Tausent Thaler ohn alles vorwenden, vorfallen sein sollen, vnd wollen...auch damit alle vorursachten vnkostenn halben daran zuerholen gesetzt, vnd gestellet (2 Blatt)

Siehe Lorenz: S. 156 (2 Belehrungen)

Auszug aus dem Kirchenbuch

1675 den 1. Juni: "den 1. ist ein Zauber meister Verbrandt von Tarnaug" (Tarnow), Kirchenbuch Bützow, OKR Kirchenbucharchiv
Information von einem freundlichen Herrn

MLHA Acta constitutionum et edictorum 2035, Einzelstücke zu Hexenprozessen

Bericht, Volraht Zahrent Stadtvoigt, Jochim Gildemeister, Matthias Geuer, Bützow den 2. Dezember 1661 [Zusammensetzung des Gerichts]
...was gestallt wir veruhrsachet ex officio wieder Hans Warneken gewesenen Kuhe vnd Ochsenhirten alhir, wegen desen, das er beschuldiget worden, *ob solte er einen todtenkopf*, welchen ehr zue vngebührlichen dingen gebraucht, in seinem hause gehabt haben, zu inquiriren, ihn auch zu gericht gezogen vnd examiniren lassen, anfangs negiert, später zugibt, hätte den Kopf ein gantzes Jahr lang gehabt, welches er an statt eines matulae s.w. gebraucht, als sie ihn gefragt woher und wohin er den Kopf gebracht, hat er nur mit zweifelhaftten wortten berichtet, ihn von einer vertriebenen fraw aus Holstein habe vnd die ihn wider weg geholet, // sie haben Hinricum Witmeyers auf die Interrogatoria summarie abhörn lassen, deren Aussage sub B. zu finden, wie ist er abzustrafen
- Befehl Cristian Louis: wegen des Kuhe vnd Ochsenhirten Hans Warneken...Wen ihm mehr indicia könne beygebracht werden, das der beschuldigten Warneken den todten kopf etwan zu einiger Hexerei oder aberglauben gebraucht, das Ihm als dan gestalten Sachen nach, wieder denselben in processu ferner verfahren, wenn nicht kann er sich mit einem Corperlichen eydt purgieren vnd auf Uhrfehde entlassen werden, Schwerin den 6. Dezember 1661 G.v. Hagen (Urteil, Entlassung)

MLHA Acta constitutionum et edictorum 2036

- Schreiben Wilhelm Gottschauw, Christoff Crazan, Bützow den 20. September 1662, überschicken die Akten welchermassen der Hirdt auf Qualitz Chim Kolpien am 14. hujus sich

Katrin Moeller: Hexerei- und Magiedelikte in den Gerichtsakten der Stadt- und Amtsgerichte Mecklenburgs (16./17. Jahrhundert). Band 2: Amt und Stadt Bützow, hrsg. vom Historischem Datenzentrum Sachsen-Anhalt, Halle 2020, DOI: <http://dx.doi.org/10.25673/32657>.

bei ihnen angegeben in ehelicher Formundschaft seiner frauen Margreta Nieman wieder den Schmidt alda Nickell Schlattmann in beschehener Injurien, das seine Frauen in po. veneficij beschuldigt werde, der Schmid wird zum Beweis aufgefordert, in ordentlichen Artikeln (Injurienprozeß)

- Articuli inditionales et probatori gtra. Chim Kolpins Frau in po. beschuldigter Hexerei, Inquistionalartikel

1. in vnd auserhalb von Qualitz berüchtigt

2. Streit folgt Unglück

3. sie von Asmus Wichman acker zu heuer begehret, vnd er ihr den acker nicht verhuren wollen, des folgenden tages ein Ochs für dem Hacken vmbgefallen vnd tod

4. als Hans Wichman der Colpinschen ihre bier so sie den bawen gegeben vorachtet, seinem einem oxsen der Kopf sehr dick geschwollen vnd krank geworden

5. Hans Wuhmars fraw nach dem felde gelauffen, vnnd die Colpinsche ihr bringent vnd gefragt, wo sie hin wolte, das saget sie du alte toufer Hexe weist es besser als ich, wo ich hin will

6. die Colpinsche Hans Wichmans frau Walburgi abent vmb einlep gebeten, sie ihr solches versaget, hette des // andern tages der Wichmanschen Kuhe da sie gemolcken blut gegeben, welches so lange gewehret bis sie gestorben

7. als der Schiefer Hawkohl sie für eine Hexe schilt ihm ein Ochse gestorben

8. Nickel hawkohl ihm solches beigemessen, vnd das sie seinem oxsen raht schaffen solte, *begehret, die Colpinsche den Oxsen beim Kopf gefasset vnd vbergestrichen, da wieder gesund*

9. Adam Hawkohl sie beschukdigt schaden an seinen Pferden

10. die Bülowsche sie gefragt, wie das keme, das hawkohl seine Pferde verdörreten, sie gesagt: *sie hingen im rock {Volksmedizin}*

11. Bülowsche weiter: wer solches tehte, Colpinsche: das hette ein Klöckling gethan

12. Chim Wolten Kind tauffe gehalten, vnd sie vnd irn gästen mehren theils zur haus gegangen, were die Colpinsche beim feuer sitzen blieben vnd warmen bier getrunken

13. Chim Wolters fraw die Kindbetterinnen vff gestanden, sich zu ihr gesetzt // die Colpinsche ihr von ihrem Bier gibt

14. wird ihr übel, 18 wochen krank

15. Jochim Evert sie beschuldigt, das sie ihm die Wolffe vnter das Viehe getriben, welches das Viehe beisen müssen [Wehrwolf]

18. *ihr geraten, darüber zu klagen, sie sich entschuldiget, sie konte sich ia selber nicht anklagen*

17. wie zwehen von des Nickel Schlatmans pferden in ihren gersten gelauffen vnd sie darüber zu maße gekommen, vnnd geflucht, seine Tochter krank geworden, als wan sie von sinnen gewesen

18. als das Mägdlein wieder gesund wird, sterben ihm Pferde

19. noch eins, *sie fordern die Colpinsche*

20. seine fraw gefragt warumb sie weinete, vnd sie ihr geandtworte, das sie wol vhrsache hette zu weinen weil ihr die Pferde absterben, da hette die Colpinsche *das kranke pferd beim zopff gefasset vnd gesagt o grageke o grageke*

21. wieder gesund geworden, aber im Kopf wirr gewesen vnd ausgeschlagen wie ein Eselsbock//

Katrin Moeller: Hexerei- und Magiedelikte in den Gerichtsakten der Stadt- und Amtsgerichte Mecklenburgs (16./17. Jahrhundert). Band 2: Amt und Stadt Bützow, hrsg. vom Historischem Datenzentrum Sachsen-Anhalt, Halle 2020, DOI: <http://dx.doi.org/10.25673/32657>.

22. wie Colpin newlich zu ihm gekommen, vnd gebeten das Er ihm 5. scheffel rogken mit nach der Wismar nehmen möchte, vnnnd er solches nicht tun wollen, sein Pferd krank geworden gestorben

23. *die alte Pastorsche gesagt do ferne sie brennen solte, solten noch wol welche mit ihr brennen die ietzo lacheten, vnnnd ihr wehre so vbel zu muhte, so griff achtig das sie sich mochte das wesen ins hertze setzen*

24. Colpin vergangenen iahr zu Severin bey dem Mühlenbrock als er holtz holen wollen, gesagt, seine frawe hette ihm gesagt, wan Sie brennen solten, so solte man kein weidenholtz dazue nehmen, sie miste sonst gahr zue lange quelen //

Anklage, Anno 1662, 14. Oktober: ist chim Colpn nebst seiner frawen Margareta Riemers auf dem Fürstl. amt Bützow erschienen vnd clagende berichtet welcher gestalt der Schmit zue Qualitz Nickel Schlatman ihn mit zwehen Mennern beschicken [Beschickung, Ausrufen] vnd durch dieselben ausbringen lassen...bat das solches bewiesen werden müchte

- Nickel Schlatman bestetigt dies vnd will durch etzliche articulos inditionales vnd probatiuos die Zeugen summaria vnd an eydes statt befragen lassen auch die Inquisitia darüber gehört werden möchte

Zeugenbefragung

1. Zeuge Asmus Wichmans, paursman zu Qualitz, 40 Jahre alt (nur aufgenommen, wenn etwas nicht bestätigt wurde)

- der Zeuge sagt nichts vom Hörensagen, wenn dies der Fall ist verweist er auf die Betreffenden Zeugen

23. nicht gehört

24. dazu in Severin nachricht

2. Hans Wichman, Paursman vom Qualitz, 35. Jahre alt

7.-8. wuste er nicht, Hakohl darnach fragen

9.-11. die Pferde wohl gesehen, aber wuste nicht wehr daran schuld

17-22. ihm nicht bewust //

3. Testis Nickel Hawkohl, Schuester in Qualitz, 48 Jahre

- bestätigt alles aus dem Hörensagen

7. Saget das wort Hexenmeister hette ehr nicht gebraucht, besondern wie ehr ihn Colpin fur einen alten huduler gescholten, wehre sein ochse krank geworden, verweist auch immer auf die Geschädigten,

4. Zeuge Chim Wolter, Pauersman zu qualitz, 50 Jahre alt

5. Anna Maria Puperts, Sehl. Samuel Deichmans Witwe, Pastor zu Qualitz, 35 Jahre alt

weiß nichts von Artikel 3, 6, , 9-11, der Colpin hat einmal in ihrem Hause gewohnt, 17-22 nur aus Klagen des Schmit vnd seiner Frau

23. Das hätte die Colpinsche ihr offtmals gesagt, als sie einmal ein schaff geschlachtet, vnnnd ihr der colpinschen nichts geschicket von dem schaffleisch, da wehre ihr das beste Schaf krank gworden, auch der schäffer konnte dem Schaf nicht helfen, daher sie vorursachet de

Katrin Moeller: Hexerei- und Magiedelikte in den Gerichtsakten der Stadt- und Amtsgerichte Mecklenburgs (16./17. Jahrhundert). Band 2: Amt und Stadt Bützow, hrsg. vom Historischem Datenzentrum Sachsen-Anhalt, Halle 2020, DOI: <http://dx.doi.org/10.25673/32657>.

Colpinschen solches vorzuwerffen, vnnd sie beschuldiget, das sie ihr das schaf peinigen lisse, wollte sie verklagen //

6. Chim Wolters Ehefrau Lisebet Krügers, 40 Jahr alt,
- vieles aus dem Hörensagen, ob die Colpinsche daran schult ?
9-11. wisse sie nicht
12-14. Wahr auserhalb das sie drei tage darauf krank geworden
15-16. nescit
19.-21 konnte sie nicht zeugen
22-24. nescit

7. Dinniers Severin, Paurusman von Qualitz 30 Jahre
- alles Hörensagen, noch nicht lange im Dorf, berichtet ausführlich vom 24. Artikel

8. Jochim Damwolt, Adum Hakohlen Knecht zu Qualitz, 24 Jahre alt
4-8. nescit //
12-14. nescit
17.-22. nescit
23.-24. nescit //

16. Oktober 1662, Verhör der Frau des colpins, gütliche Aussage

1. wahr aber sie unschuldig
2. sie ein mahlen, mit gewandt in Dorff verjuwet, vnnd was // Ihr nachgeredet würde, geschehe aus Has
3. das dem Asmus Wichman in der gesten sahtzeit ein ochs vor dem hocken vmbgefallen, aber das sie acker von ihm zue hure solte begehrt haben konte se nicht sagen
4. nicht war, was das bier anbelangt, der Ochse were eher krank geworden
5. Nein
6. nicht wahr, nur das sie gehört das dem Wichman ene kuhe gestorben
7. Vieh krank, aber unschuldig //
8. sie hätte dem ochsen die Haxe vom auge abgeschnitten, aber nicht ver den Kopf gestrichen, auch nicht gesehen das er um den Mund ausgeschlagen
9. die Pferde waren in ihrem rogken, aber sie nicht schuld
10. Negat
11. Negiert
12. wahr
13. wahr, im Topf war Bier, brodt vnd butter
14. wahr das sie Krank geworden vnd hette sie ein schwel in dr seiten gehabt
15. wahr das sie von dem // Jochim Everte beschuldiget worden, aber ihr geschehen vnrecht
16. unwahr
17. wahr das der Schmiedes Nickel pferde in ihrem gersten gewesen, aber das seine tochter kranck geworden wisse sie nicht (das hat auch eine der Zeuginnen aussagt)
18. Vieh gestorben, aber unschuldig
19. wahr
20. hat dem Pferd bei den ohren vnd nicht beim Kopf gefasset, die worte auch geredet, hette das pferd den bubit gehabt

Katrin Moeller: Hexerei- und Magiedelikte in den Gerichtsakten der Stadt- und Amtsgerichte Mecklenburgs (16./17. Jahrhundert). Band 2: Amt und Stadt Bützow, hrsg. vom Historischem Datenzentrum Sachsen-Anhalt, Halle 2020, DOI: <http://dx.doi.org/10.25673/32657>.

21. erzählt vom kranken Viehe

22. wahr, berichtet vom Pferd, vber soll getrieben worden sein //

23. wahr, auserhalb das sie nicht die wort (sich das meßer ins leib zustossen) gedacht, vnd hette sie es aus Kurtzweil gesagt

24. dahero sie solches gesagt, hätte sie es aus kurtzweil gesagt, es thette ihr gleich ob man eichen oder buchen holtz sie zue verbrennen gebrauchen wollen

- Volradus Zarenius Notar

- BelehrunGSchwerin Christians an Beamte zu Bützow: ... wegen des Hirten zu Qualitz Chim Colpins Eheweib bezichtigung...weil die pro. indicijs veneficij wieder die incarcerirte Margreta Niemans Chim Kolpins Eheweib vorgebrachter dinge, vnnd darauf noch vorgenommener Verhör, beschehene deposition dermasen wehder beschaffen, noch concludirend sich befinden das sie in Carcere deswegsen behalten oder weiter per ordinaria processus wieder sie darauf vorfahren werden mochten.sei sie jedoch mit harter eingerede vnd betrowung gueten aufmerkens ob einiges vbel von ihr beschaffet würde ..sie der gefangnus zu entlassen, doch Ihr auch daneben anzumelden sich mit dem Ihrigen aus dem Dorf Qualitz hinweg zu begeben Schwerin 30. Oktober 1662, Fr. Jul. Chop.

MLHA Acta Const. et edictorum 2051,

- Bericht an Christian Louis: ...das Chim Warneken Paursman zu Zepelin in po. eines beschuldigten wahrwulffes die Akten eingeschickt werden...böses gerücht...seinen Nachbahren Frantz Töltziehn Clage übergeben...sie ihn auch im Dorf nicht leiden wollenn...// wie procedierten. Bützow 4. August. 1666, Johan Ditrich Müller, Martin Burchhardt

- Anklage, Anno 1666, 3. Augusti ist Franz Toltziehn von Zepelihn Par clagend erschienen, das ihm eine Wilde mit Füllen im Feld stehen gehabt, chim Warneke zu diesen gegangen, vnd das fullen dreimahl angespeiet, welches er gesehen, als W. Toltzien sieht geht er davon...hernacher wie ehr Warneke seine Pferde auch auf den ohrt, wo seine gegangen, Tüdern wollen, vnd ehr solches nicht gönnen wollen, wehre der Wolff des andern nachts gekohmen vnd das füllen bei der Kehlen ergriffen, welches aber der Hardsesche hengst erwehret, vnd das Fullen gerettet. Das Füllen hat ein Loch unter der Kehle, // aber keinen schaden, aber stirbt nach 8 Tagen ganz plätzlich, , er Warneke darauf beschuldigt ein Wehrwolf zu sein, vor etzlichen Jahren hat Warneke auch zwo fellen in der nacht bei Güstrow vom felde weggestohlen vnd als seine auffgezogen, eins nach Gültzow mitgenommen, Volradus Zarenius, Notarius Public.

- Bericht, E.f.g. ...beigefügter Protocoll was ein Mädchen von 14. Jahren Anna Liese Koyken über Chim Warnekenn aus Zepelin aussagt...darauf ex officio inquisition angestellt worden, amchts Notario Vollrhatt Zarenten protocollieren lassen, beide Confrontiert, Warneke varijrt in seiner Aussage // danach wird die Dirne mit krankheit befallen, er soll abgestraft werden, 4. März 1666, bützow, Johan Dietrich Müller und Martin Burchardt, Konfrontation (Besagung durch Kind)

Katrin Moeller: Hexerei- und Magiedelikte in den Gerichtsakten der Stadt- und Amtsgerichte Mecklenburgs (16./17. Jahrhundert). Band 2: Amt und Stadt Bützow, hrsg. vom Historischem Datenzentrum Sachsen-Anhalt, Halle 2020, DOI: <http://dx.doi.org/10.25673/32657>.

- Zeugenaussage der Lise Kopken, 14. Jahre über Chim Warnken: Zeugen Jochim Gyse, Hans Voigten, Hans Stamman, Schultze zu Zepelihn,...// das sie in der Torren Zeit da der Scheffel rogken drey gulden gegoten, sie in des chim Wanreken Haus zue Zepelihnen gegangen, Vnd ihn vmb ein stucklein bort beten, welcher es versagt, *darauf sie seine Tochter Marien gebeten, die ihr auch nichts gibt,, aber dar in der Nacht bei ihnen bleiben, Chim will ihr schließlich den Weg nach Schwiesow zeigen, wo die Bauern mehr hätten als hier //... Warnke nimmt einen Stock in die handt vnd einen schwartzen Leddern rehmen vber den einen arm geheet, //...verläßt sie an einer Stelle gibt ihr den Stock vnd sagt, Siehe da hastu den Stock es wirt ein Wolff kommen vnd dich beissen wollen, damit kanstu dich gegen derselben wehren, welches auch geschehen, sie hette den Stock genommen vnd weiter gegangen, da kommt ein weisser wolff ohne Schwantz aus dem rogken, deren Zunge sehr lang aus dem halse gehangen vnd sie beissen wollen gegen deme sie sich so viel mugligst gewehret vnd so lange geschrien, bis der Schäffer so alda in d(er) Kegen gehetet, ihr zur helffe gekommen vnd davon eretet*

- 1666 sieht sie genau diesen weissen wolf ohne Schwantz aus den Hof des Warneken kommen, der fängt sich eine Gans, kehrt schließlich wieder in Warneken's Hof ein,

- Die Geschichte wird von Hans Fueses dem Gansbesitzer bestätigt, auch er hat die Gans gesehen

- Chim Warneke wird vorgestellt vnd befragt: er kann sich nicht erinnern sie auf den Weg nach Schwiesow gebracht haben soll, nichts von dem ist war, wegen der Gans: des Schulmeisters Emanuel Schnellen Frau berichtet das Bartolts Boldebeiks kleisnter Sohn die gans aus seinem Hof weggejagt, wo sie geblieben wisse er nicht

- 28. Februar 1666 Zeugenkonfrontation des Chim Warncke mit Anna Lise Kopeken //

- Warneke gibt schließlich zu er müchte woll mit ihr ins felt gegangen sein, aber ehr wüste die Zeit nicht, sonst gestehet er das er an dem Ort, wo er sie verlassen zwei Pferde hette im Töder stehen gehabt, wom Wolf weiß er nichts,

Berichtet nochmal wegen der Gans die Bartelt Boldebucks Sohn weggejagt hat //

- Notar Volradus Zarenius

- Befehl Christian Louis: wegen Chim Warneken zu Zepelin...das die Schultzische aus Zepelin auf angeklagten bekant, das sie Ihme die Hexerei gelehret, so sollet Ihr Ihn mit derselben confrontiren, alles fleisig aufzeichnen, summarische Kundschaft in articel, Zeugen beeden, die antwort in iegenwart eines Richters vnd

2. Assessoren vernehmen, Notar, , 8. August 1666, Noie

(Catharina Wippers, Scharfrichter Lucas Cunrad zu Bützow, 1609, 2 mahl Wasserprobe, peinliches Verhör, auftraggeber der Bürgermeister zu Peetsch- Akta Inquisitionalia zu Bützow)

Amt Bützow - Acta civitatum specialia Bützow

Acta civitatum Bützow Nr. 152/1

Katrin Moeller: Hexerei- und Magiedelikte in den Gerichtsakten der Stadt- und Amtsgerichte Mecklenburgs (16./17. Jahrhundert). Band 2: Amt und Stadt Bützow, hrsg. vom Historischem Datenzentrum Sachsen-Anhalt, Halle 2020, DOI: <http://dx.doi.org/10.25673/32657>.

Belehrung Rostock, Laurentii Kirchoffs Profesoris Rostockien. bedencken in Sachen Heinrich Burchwarts bürgers zu bützow, ctra. den gewesenen Kuchenmeister Zacharias Schnor daselbst, in pto. prasumti Criminis Veneficii bey dem Todes fall des ersteren Tochter de ann. 15??

- Kirchoff rät zum gütlichen Vergleich, es sei den Burchwart will den Beweis das der Kuchenmeister schuld am Tod seiner Tochter ist auf sich laden

S. 5, Rechtsbelehrung,

nachdem Ich in Sachen Heinrich Burgwarten Burger zu Butzow contra Zacharias Schnor..von Burgwarten freuntschaft fleisig gepeten mein bedencken antzuziegen..was wegen des fürstl. abscheidts Ihme zuraten, ob sie sich in der güete vorneugen, vnd vortragen, oder den angestalten Proces, zu betrachtung daß sie allein denunicando an mehr gehaltenen tag zu bützow beschuldigung vnd vorgefallen beschwerung, vnd nicht per uiam accusationis angebracht, verfolgen sollen, So habe ich wie woll Ich nicht gerne von solchen sachen schreiben, zu erhaltenung ..mein bedencken kurzlich hirmit vormeldet

Die Rechte wollen, vnd derselben lehrer setzen hell, vnd clar daß einer woll ja mißhandlung der Obrigkeit seine empfangene beschwerunge anzeigen vnd vermelden kan lateinische Passge // Weill aber die Furstliche Recht diese anordnung vnd tisposition der gemeinen beschriebenen Recht nicht gefolgt, wie ehimals per tenunciationem weilandt her Joannis Freteri Superintendenten // zur Wismar selig freundschaft geschehen, so können nun Heinrich Borhwardt Freundschaft daruor nicht tisspuleren, Sondern müssen der rätthe anordnung folgen, od(er) sich in der guete vogleiche da sie nicht bedacht die sachen durch den angeordneten Proces auszuführen. Sonst da der Proces einige stalt, wurde nichts anders, als Absolution von der geschehenen tenunciation erfolgen

Nun weiß ich vor meine Person nicht zurathen, wie ich auch zu Bützow obgedachten Burgwarten freund. solchs etzliche mahl mundtlich angetzeigt, das diek bru. Borgwart...diese sache mit Rechte eiffern vnd verfolgen sollen, vnd dasselbige aus nachfolgenden Vrschen..von dem eilig sterben Ihrer respectiue Tochter, Schwegerin vnd Muhme, der massen Kundtschaft zuführen, das dergewesene Kuchmeister an ihrem todlichen abgeange schuldig sein mochte...sie war wegen criminis occultis eingespert, wurde auch mit der Tortur belegt,

Laurentius Kirchoff, Professor der akademiea Rostock

Acta civitatum Bützow Nr. 152/6

1607

Belehrung der Juristenfakultät Rostock, 27. Marti 1607

..engel Klenowen..vor gehegten Peinlichen gericht wiederholen, Godt verlassen, teufel verbunden..mit feur vom leben zum todte gerichtet werden

engell Clenouwen Uhrgichten

1607 Mittwochen nach Reminiscere, 4. Marti auf fürstl. Beuhel in der Fronerey Bützow inn beisein des Stadtvogtts Johann Eßlers, Hans Henneken vnd Hans vom Sehe, wurde die Clenowsche peinlich verhört, Tortur [Zusammensetzung des Gerichts]

1. sie hat vor zwei Jahren von der alten Kauseschen zum Bahlen in Ihrer Buden was lernen wollen, vnd ihr furgesagt, sie wolte ihr einen teuffel lhaden, ..die Kaustesche kan es mitt nichten verleugnen man solte sie zur antwortt kommen lassen, //

2. es hette eine frauwe zu Schlemmin, Gildemeistersche geheißten ihr gelehret den Kindern den Hals in den Haaken zuziehen, auch das heilige dingk zutegenen, mit bestimmten worten

Dinstags 17. marti..anderweit Peinliche verhör, aber sie bekennt gutlich, Bekenntnis, gütliche Aussage

1. eine Zeubersche were sie , vor 10 Jahren die Kopsche in ihrem Hause zu Passihn, da sie beim feuer gesessen ihr e gelernt, ihr einen Teufe Beeltzebub vertrauet //

2. der in eines grauwen Hundes gestalt, zu Ihr in Ihre Bhuden bei der mauren, hinter den herligen alhir zu Bützow gekommen, beide unzucht getrieben, wochentlich einmahl fast 10 Jahre lang, aber nun zween Jhare woll nicht mehr bei Ihr, Natur kalt

3. auf Kopeschen anhalten durch Beeltzebub einen Knecht Jacob Berch mit nahmen, der der Kopischen schwestertochter beschlafen, vnd wegkelauffen gewesen, wiederholen lassen, vnd dem teuffel gebotten, sich auf die flucht zubegeben, vnd dan Knecht geschwinde wieder zuholen, darauf wehre der Knecht, in den dirtten tag wider zu Passihn in der Köpschen Haus gekommen, die Kopesche ihr einen scheff gersten Ihr gethaen, Ob es hierfür gewesen, oder für spinnent wuste sie nicht

4. ihr Bhule zu Ihr, in Ihre Bhudenn, do sie bei der stolleschen, furdem Rostker thore gewhonett, gekommen, vnd arbeit begehret, ..Er Ihr gedrauwet, Er wollte ihr den hals vmb dreyen, // auch zwei ihrer Schweine umgebracht sie auch s zugerichtet das sie kranck geworden, vnd eine weile auff dem bette liggen müssen

5. ihr bhuele Claus Fuers zu Parckow, für einem Jhare also man daß Flachs gewhedett, zwey seiner Pferde vmme bringenn müssen, doch in zweien unterschiedlichen mahlen, darumb das er Ihrem manne fur ein ar neuwer Rhade, vnnd noch ein ander par Rhade auffzulauffen, schuldich gewesen, vnd nach vielfaltigem mahnen, kein geldt von Ihm erlangen mügen

6.sie für einem Jahr, ein vatt Leinsahmen, ausser dem woltker thor auf den acker stehen lassen, wordurch ein mahll, Matthias Roggelihn, mitt seinen Ochsen vnd wagen gefhuret vnd das Lein oder Flachs zerpedden lassen, vnd der Beeltzebub Ihr gesagett, das es Roggelihn gethan, ..der bhule ihm einen Ochsen zu stossen vnd vmbbringen, in die Fuchskaulen gesturtzett, vnd den halls zerbrochen //

7. sie vnd ihre man fur fünf Jahren mit Henrich Willebrand, Ihren schwestermanne zu Kützen Trechtow, inne gelegen hatte sie ihnn sein Pferd auff dem Heisch oder Hungebrake, vnd noch ein ander pferd im Seelen auff der reisen nach Bützow, da er holtz gefhuret vmbbrigne lassen, weil Wilbrandtt, ihren man vnd sie einsmahls geschlagen

8. sie für etzlichen Jahren von Pöylzschendorff abgezogen ein Koychen mitt nach bützow gebracht, vnd der teuffel zu Ihr kommen vnd arbeit haben wollen, er ihr das Koychen vmbgebracht

9. der Buhle vor 9 Jahren ein mahl oder drey, in einem Sacke, so sie Ihm zu gestllet vonn Wicherden vnd Fuste zu Passihn Jglichmahll einen Scheffell rogken geholett, vnd in Ihre Bhuden ihr zugebracht

10. Claus GudeJohan, ihrem Nachpauren, Bürger vnd Radmachern alhir, ein Warmbier gebracht, darin sie von einer Quadenpogge, vnd einer egeditzen so sie in Ihrem hause auffgedorrett, vnd in der Pfeffer mühlen gerieben, gemischett, welches wer//giffits genuch gewesen, ...er davon auch gestorben, weil GudeJohan, allewege vff Ihren man clenowen gewrockett, das er Ihm die pawren, so zuuhorne wagen rhade von Ihme gekauffett vnd geholet abgewaltigett, Vnd diese Kunst oder stücke, hatt sie von der Köpischen gelertn

11. vor 3 Jahrenvonn der Köpischen gebethen worden, Chim Duuelsters, der Ihren man Heinrch Koepken in den Kopf verwundett, schaden zuthuenn. Do hatte sie einstmahls gesehen, das der Duuelsters auf dem thor gangen, worauff sie Ihrem teuffell beholen vnd gesagt, Gehe, folge dem Kerle, vnd wan er unter wegs bey wasser kompt, so rhoge Ihm vmb, vnd stoffe Ihne darein, das er ersauffe, welches der teuffell gethaen, hette Ihme aber nicht ins wasser bringen konne

12. ihr die alte Stam//mansche in dem fürstl. armen hause alhir gesagt, wie sie wegen ihrer boeßheit aus dem dorffe Pentzin hette wegk müssen, vnd das sie mitt einem guesse, Ihrer tochterman daselbst, vorghaben, darumb das er vonn einem, Apfelbaum, so sie doselbst fur sich bescheiden, vnd Jhewlich die apfell dauon, in denn heiligen Geist oder arme hauss haben wollen, das Obst stetts abgeschuttet, vnd sie nichts dauon bekommen,

13. das Stammansche vnd sie alhir zu Bützow Schlangen, addern vnd Qwadepoggen bekommen vnd aufgedorrett, welche die Stammansche mitt sich nach Pentzin genhommen, vnd in der krucke (wie das andere volck im felde, vnd sie in Ihrer tochtern hause allein gewesen) den guesse zugerichtett, vnd sie wurde auff befragen woll sagen, wie sie es damit gemacht hette

14. das die Stammanasche einstmahls durch Ihre der Clenowschen Bhuden zu Lies Stollen Apfelbaum gelauffen, vnd vnter demselben stehende, das heubt // in die Hohe gehatlen, vnd sich darunter geböet was sie verrichtet, das muchte sie wissen, solches die stollesche gesheen, auch ungedultich darüber geworden, hette sie gesprochen was machen Ihr Zauberschen zusahmen, Ihr habt Jho bei meinem baum nichts zuschaffen

15. die alte Stammnasche sie die Clenowschen, gantz seer betheurkidd, vnd hartt ein gebunden, vonn Ihr nichts nachzusagen oder zubekennen,

16. sie etwar vor 9 Jahren, binnen Schlemmin, in eines pawren hause, dessen nahme Ihr vergessen, hette aber oben bei dem Hocke gewohonett ihrer leiblichen schwester, Annen Faustes, Zeubern gelehrett, Ebener massen es ihr gelherett worden, vnd Ihr einem buhlen, welcher der oberste teuffel nehst Beeltzebub auch gleich so geheißten gewesen

17. das alles war, sie die Strafe auch verdient //

23. Marti auf fürstl. Befehl wird sie anderwit peinlich verhört, sie gesteht alles zu, Gott verlassen etc.

Georgius Brandt Notarius publ.

Bericht an die Juristenfakultät wegen Engel Clenow auch ihre Besagung der Anna Koepken Urtheil über Engell Clenow, pulb. 31. Marti 1607 zum Tode, Urteil

Johan Eßlern Stadtvoigt, Hans Henneke vnd Hans Rohrdantz Gerichtsverwalter zu Bützow (Zusammensetzung des Gerichts)

Katrin Moeller: Hexerei- und Magiedelikte in den Gerichtsakten der Stadt- und Amtsgerichte Mecklenburgs (16./17. Jahrhundert). Band 2: Amt und Stadt Bützow, hrsg. vom Historischem Datenzentrum Sachsen-Anhalt, Halle 2020, DOI: <http://dx.doi.org/10.25673/32657>.

Acta civitatum Bützow Nr. 152/7

Schreiben Bützow den 28. mai 1607 ..man überschickt Enge Clenowen Uhrgicht..ob das Urteil zu exequiren sei an Herzog Ulrich

Acta civitatum Bützow Nr. 152/8

Hans Warneken efg. Freyhaken, wegen falscher Gewichte, 1609

Acta civitatum Bützow Nr. 152/12

1640-1662

- Bericht des Stadtvoigts vnd Assessoren wegen Christoff Barers wegens eines Incarcerirten hausfrawen Caution, sein Schwager ist Martin Ridder der nun auch Bürge werden soll,

- Hans Warneke wegen zauberei, Supplikation Bützow 22. November 1647, S. 243 (Besagung)

an Herog...fuhr weinig tagen, eine zauberin so zu Schwan ihrer vbelthatt halber gefenglich eingezoen vnd gebrant, meine liebe hausfraw, aus anreizung des leidigen Teufels vnd puhr lauterer vnd hiesigem gantzen städlein bekandten haas, in solch gerüchte gebracht, ob das dieselbe vmb zurichtung eines vergitigen gußes so zu absterben deß Bützowschen Viehes fuhr weinig Jahren gebraucht sein solt...sie ist natürlich unschuldig, von Kindes Beinen in bützow sich aufgehalten, christlich, ehersam vnd tugendsahm // auch nach der tortur fleißige inquisition angestellet, mitt einander confrontiert auch deswegen belehrung eingeholt, ihr ehrlicher Name wird dardurch berüchtiget..dennoch aber defensio iuris naturalis vnd vnterwandtlichen rechtens, qvod copia indiiciorum, Reo etiam non petensi donda sit. Joannes Evangelium in po. tractat, de qvaestion et tortur Reorum cap. 3.1.2. ..er möchte caution stellen //248 damit ferner ihr zur schanden nichts geschehe, auch defension einlegen, dazu die copiam omnium iudiciorum haben

- Adolphf Friedrich: dem Supplikanten die gewohnten Uhrkunden vnd Copeyen ausfolgen, vnd sie zur rechtmesigen defension verstaten, November 1647, an Stadtvoigt (Rand unten zerstört)

Supplikation Hans Warneke, 1. Juni 1648 S. 244

...er hat die akten doch nicht eher als bis die beide persohnen (so mit ihrer falschen Zeugknus, mein unschuldiges Eheweib mit ins spiell reisen wollen) justificiret gewesen....nun hätte es sich gebühret mit zu lässiger defension, ehe vnd zuvohr in solcher geschehenen inquisition zu verfahren..da doch kein Richter die rechte überschreiten darf..

So hat doch dennoch der Gerechte Gott, daß werck also dirigiret, das die beiden vbeltäterinnen, gleich den beiden Susannen Burdern nicht übereinstimmen, Besondern wieder ein ander reden müssen, wie solches die acta klerlich vnd mit mähren besagen, daher auch der Vhrtel faßer in der letzten Belehrung..anders informiret..nicht nur er und seine vnschuldige Hausfraw..sonderlich auch, daran, sehr hoch beleidiget, daß ich nebst ihn von M. christiano Hessaeo Prädigern hieselbst für einen Zeuberer vnd Hexe, nicht allein kegenwertig gantz vnbesonener weise geschulten, vnd das er sich solcher schmehe wordt in

Katrin Moeller: Hexerei- und Magiedelikte in den Gerichtsakten der Stadt- und Amtsgerichte Mecklenburgs (16./17. Jahrhundert). Band 2: Amt und Stadt Bützow, hrsg. vom Historischem Datenzentrum Sachsen-Anhalt, Halle 2020, DOI: <http://dx.doi.org/10.25673/32657>.

die augen gesagt...er seine Frau auch in der Kirche vom Beichtstuel gewiesen, // S. 247 vnd sie schwer injuriret..der Herzog ein ernstliches Mandatum machen der Stadtvoigt vnd Gericht..nach einleitung der vohrgedachter uhrtel mit ihrer angefangenen inquisition innerhalb gewißer kurtzen vnd nahmhaften frist, sub poena absolutionis, wie sichs zu rechte gebühret, verfahren. [von der Kanzel strafen]

Rostock, den 2. Dezember 1647 Belehrung an Stdtvoigt vnd Gerichts Assessoren zu Rostock..wegen der Straffe der Grete Maschen vnd wie mit der notirten Leneken Warneken weiter zu verfahren..Grete Maschen wegen Zauberei zum Tode, ..// wegen der notirtn Lene Warnken aber weitere erkundigung ob nicht wieder dieselbe andere vnd besßere anzeige ihrer Zauberei beizubringen.., S. 245

- Adolph FriedrichSchwerin 3. Juli 1648 gegen die Supplikantin Hausfrau schleuniger vnd weiter verfahren

Acta civitatum Bützow Nr. 152/13

1647 Grete Maschen in pto. venefici

- Bericht Fürstl. Beambten zu Bützow an Bürgermeister, Gericht vnd Rat zu Bützow, Schwan 23. September 1647, S. 250

Lit A, Nr. 7

...wegen der alhir incarcerirten Zauberhexen Engell Trawans, Chim Bastmans Witwe ihrer Zeugen eydlichen abhörung, auch Inquistionalartikel vnd ihre befragung..sie hat mehrfach die Gretha Manschen, sondern auch hernacher auf die Kuhhirsche ihres orts Magdalena Warneken bekannt// vnd zwar teils Pein teils gütlich, im Beisein Notar..sie wollen gegen die Personen inquiriren, auch mit ihr Confrontieren dan ein Endurteil einholten // 251 Schwan den 23. September 1647

Nr. 6, Lit B; S. 252

Extrakt aus Engel Trawahls bekantnus, 6. Septmber

6-7. die Meyersche zu Camptze hette Ihr vor zwey Jahren Zaubern gelernt, weißer Stock, Buhle Hans in schwartzen Kleidern, er // plagt auch die Grethe Maschen die Hollendersche [Teufelsbuhlschaft]

21/22: in ihrer Gemeinschaft nicht nur die Meyersche die schon gestorben, sie auch einen Gäte, so Grethe Maschen ihr machen helfen, von der Meyerhoff vorm thorwege daselbst, bei abentszeiten, in aller Teufel Nahmen gegossen, das Viehe krank geworden, gestorben, weil der Hofmeister zu Camptze sie geschlagen [Gewalt]

27. die Meyersche zu Camptze vnd Greta Maschen auch berüchtigt gewesen

S. 254 Actum Schwahn 7. September 1647, gütliche Bekantnis, gütliche Aussage

- ob sie am Viehsterben vor 3. Jahren schuldig

Sagt ja, vnd hetten Greta (immer Anna durchgestrichen) Maschen, vnd Magdalena Warncken die Kuhhirtische, einen göte von bösen pochen, vnd Schnaken, die sie entzwey gehacket, gemacht vnd vor das Molckethe gegoßen

- auf befragung gesteht sie auch auf dem Blocksberg gewesen zu sein, mit den andern beiden

Katrin Moeller: Hexerei- und Magiedelikte in den Gerichtsakten der Stadt- und Amtsgerichte Mecklenburgs (16./17. Jahrhundert). Band 2: Amt und Stadt Bützow, hrsg. vom Historischem Datenzentrum Sachsen-Anhalt, Halle 2020, DOI: <http://dx.doi.org/10.25673/32657>.

- bittet um das Schwert // 255
Johann christioff Tiele Notar

S. 256, 11, Lit C., Actum Schwahn in Beisein Beambte vnd Stadtvoigt Jochim Rickmann, 8. Oktober 1647

Confrontation zwischen Engel Trawahns vnd Grete Maschen als auch Magdalenen Warnken
Engel Trawahn gesteht alles fest vnd öffentlich //

- die Grete Maschen gesagt, sie hette der Hollenderschen federn verkaufft, vnd ihr vor jedes Pfund nur 1. witten gegeben, daher hette sie // 257 einen göte gemacht und ihr vor die Tür geegessen, Grete Maschen sagt sie hätte Engel Trawahns vor 7 Jahren nicht gekannt, auch nur zweimal gesprochen, ihr Abgott hieße Jubeljahn // Engel Trawahns bleibt bei ihren Bekenntnissen [Teufelsbuhlschaft, Güsse gießen)

- verleugnet auch Blocksberg

- sie sagt auch, ebenfalls Göten, auch einer Spielmans Frawe Hans Wenten, was Grete Maschen auch verleugnet

S. 258r - confrontation mit Magdalena Warncken der Kuhhirtischen, abgot Sprink vmb den Grubben, Blocksberg

- besagung aus Has vnd weil sie bezuchtiget worden, sie Unschuldig

- sie hätten streit miteinander vor dem Rathe zu Bützow gehabt, mit Engel Trawans und ihrem Sohn // 259

- besagt sie wegen Guß, auch Hans Wenten fraw erzählt das die Hollendersche sehr krank sey

- de Stadtvoigt will gegen beider ferner Inquiriren

Johann christoph tiele, Notar

S. 262, Anschreiben an die Juristenfakultät Rostock, Bützow 18. Oktober 1647, Stadtvoigt vnd Gericht, sie überschicken eidliche Zeugenaussagen und Konfrontation..ob sie mit der peinlichen Frage verfahren können

S. 264, Belehrung Rostock, 21. Oktober 1647..wegen der notirten Grete Maschen..auf confrontation vnd Inquision über die sub lit D. enthaltene articel..mittels meißiger tortur zu befragen , ..sondern auch wider Magdalene Warncken die Kuhirtische // vndt Hans Wenten fraw als welche so woll von Greta Maschen in ihrer gütlichen aussage alß hiebevohr von Engel Trawans der Zauberey halber notiret worden, mit gebührender Inquisition zu verfahren

S. 266, 25. Oktober 1647..Grete Maschen, in Beisein Stattvoigt Volradt Zarendt, Gerichtsassessoren Nicolaj Tacker vndt Hans Kobawen [Zusammensetzung des Gerichts) Tortur laut Rostocker Belehrung// ... vom Scharfrichter ihr die Kleider abgezogen, vff die Leider nider gesetzt, die hende hinterwerts auff den rücken zugebunden, Schrauben, Bekenntnis

1. Bekandt 2. Art //267 wahr, sie könne Zaubern, von einem Weib Anna, nach absterben ihres sehl. Mannes vor 7. Jahren zu Pustohl bei Speuters garten gelernt

2. Teuffel Jubeljan vertraut, schwartze Kleider und Hut

3. zweimal Buhlschaft, für ein Stück Rindfleisch

4. (12. Art.) das sie vor 7 Jahren in Barthold Schutten Haus..der alten Schweinhirtischen im Vorjahr im Mittag Zaubern gelehret, Beelzebub
 5. mittels Haselstock [weißer Stock]
 6. Teuffel zur probe brodt vnd fleisch gebracht
 7. (14. Inq.) ein göd // von einer grosen quaden Poge, einer kleinen Schnacken, welcher göd eine halbe stunde beym fewer gesetten, zugerichtet, den die Engel Trawans hernacher in Hallters haus getragen vnd ausgegossen
 8. daher zugerichtet, weil Engel Trawans sie darum gebeten, vndt die Hollendersche derselben das geld, welches Ihr herz ihr für den Gersten gegeben, wider aus den händen genommen
 9. gedachte Hellendorfes auch sonsten Engel Trawans einen Tueffel aufs leib geworfen
 10. Ja, der könnte wiedergeholfen werden, wenn sonderliche Krauter gebraucht würden
 11. (16. Art.) das sie nebenst der Schweinhirtin Engel Trawan, der Kuhhirtischen Magdalene Warneken, auch der Wendeschen, vnddt alle vier einen göd in barholdt Schütten hause zugerichtet
 12. solchen göd hernacher, wie er zugerichtet gewesen, die Engel Trawans in einem erden Pott für das Wolcker thor getragen, vndt quer über den damm giesen in Teufels nahemn, vnd das Statt viehe darüber gehen müssen
 13. deshalb getan, weil die // 268 Schweinhirtschen Engel Trawans Sohn, die Kuhhirtesche darumb Er angehlaten, alhir abgeschlagen worden
 14. (18 Inq.) auf Engel Trawans bitte einen göt gemacht
 15. solchen göd zu Camps in der Engel Trawans Katen vnd der Meyerschen gegenwart fertig gemacht, welcher gantz schwartz gewesen
 16. Engel Trawan ihm vor des Hoffmeisters zu Camptze Hoff gegossen, weil er ihr sehr schlim gewesen
- Melchisedocius Beybelius Notar publ.

S. 270 Bericht Stadtvoigt vnd Assessoren, Bützow, 28. Oktober 1647 anschreiben an Rostock

S. 271 Belehrung Rostock, wegen Trine Maschen..unserm vorigen Informat gemeß zufoderst auch mit der Inquistin wider Magdalena Warncken vnd Hans Wendten frau verfahren besonders über Aussage 11 und 12 der // Grete Maschen, auch sie miteinander confrontieren, Rostock 30. Oktober 1647, uns künfftig auch die vollständigen Akten zusenden [Rügen]

S. 273, Articuli Inquistionales, Lehne Warncken die Kuhhirtische, Inquisitionalartikel

1. Niemand soll Zauberei lehren, gebrauchen, Vieh vnd Menschen durch göte töten
2. Das Engel Trawans zu Schwan solches von ihr Peinlich ausgesagt
3. das sie ihr einen gött, von zerhacketen quaden Pgggen vnd schnacken zugerichtet..den sie der Gret Maschen zubringen solte
4. Engel Trawans solchen gött zu Grete gebracht
5. Grete Maschen den empfangen vnd vollendet
6. nach der Zeit die Engel Trawans gefragt, ob sie den gött, welchen sie Grete Maschen zugestellet vertragen //
7. sie darauf gehantwortet, sie hätte ihn vor das Wolcker thor getragen vnd quer vber den damme gegossen, vnd der Pot ins waßer geworfen

Katrin Moeller: Hexerei- und Magiedelikte in den Gerichtsakten der Stadt- und Amtsgerichte Mecklenburgs (16./17. Jahrhundert). Band 2: Amt und Stadt Bützow, hrsg. vom Historischem Datenzentrum Sachsen-Anhalt, Halle 2020, DOI: <http://dx.doi.org/10.25673/32657>.

8. Grete Maschen bekandt, Inq. vnd die Wendesche hetten den göt für das Wolcker thore gegossen, mit verfertigen helffen
9. die Maschen auch begert das sie und die Wendesche auch inhaftiert werden möchten
10. Engel Trawans sie auf Blocksberg gesehen
11. die Aussagen gut vnd peinlich bekandt, auch Engel Trawans darauf gestorben vnd verbrannt

S. 279 Articuli Inquistionales contra Hans Wendes fraw Catarina Sterns, Inquisitionalartikel

1. Engel Trawan wegen Zauberei, gut vnd peinlich verhört
2. dabei gesagt, das die Kuhhirtische Lehn Warncken sie zue sich in ihre Buden gefodert, Vnnd ihr einen erdenen Pot darinnen sie einen gptt von schnacken vnd quaden Poggen zugerichtet gethan, welchen sie Grete Maschen hinbringen sollen
3. sie hätt eine stulpe oder hötzenen teller darauf gelegt, vnd den Guß vertragen
4. auch dazu gesagt, sie solte es zudecken, damit es // niemand sehe was im Pott
5. die Engel Trawans auch darauf gestorben
6. die Grete Maschen gut vnd Peinlich bekandt, das sie mit anderen den Göt vor den Wolcker thor quer vber den Damme gegossen
7. Grete Maschen gefordert das sie und die Kuhhirtin auch inhaftiert werden sollen

S. 275: 4. vnd 5. November 1647 auf Belehrung der Rostocker Fakultät befragung der Lene Warnken vnd Grete Maschen // gütliche Aussage

1. Lehne Warneke, Responiones singulariter singulares ad articulos Inquistionales
1. Wahr, vnd das hette Gott verboten
2. Sie habe es zwar gesaget, aber es wehre nit wahr
3. Sie habe das got mit augen nit gesehen, wiße auch nichts davon
4. nein
5. Ihr lebetage nichts darvon gesehen noch gedacht
6. hette articulirt wordt Ihr tage nicht gedacht
7. sie wuste von allem nichts
8. wehre in Ihren gedancken nit gewesen
9. Grethe Maschen mögte es wohl begehret haben, aber sie wehre vnschuldig // 276
10. Engel Trawans hette Ihr articulirtes wordt wohl ins gesicht gesaget, Aber es wehre dennoch nicht wahr
11. das mögte Engel Trawans wohl gethan haben, Aber sie hette nit daran gedacht

Catharina Sterns, Hans Wenden Frau, gütliche Aussage

1. Wahr, vnd wiße es Jedermann wohl
2. hirvon wuste sie nichts
3. Nein, wiße auch nit daß sie Ihr lebtage eins in der Kuhhirtschen Buden gewesen
4. wiße hirvon gleicher gestalt nichts
5. das mögte sie thun, vnd wehre Ihre Seehle also dahin gefahren //
6. Sie wiße hirvon auch nicht
7. weil die Schweinhirtsche auff Grethe Maschen bekant, Sehe Grethe Maschen auch wohl, daß Inquisitin mit sitzen mögte
- alle drei werden miteinander confrontiert, die Grete Maschen verleugnet alle ihre aussagen, damit die confrontation nicht verfahren worden, // 277 Melchisedecus Baybelius

Katrin Moeller: Hexerei- und Magiedelikte in den Gerichtsakten der Stadt- und Amtsgerichte Mecklenburgs (16./17. Jahrhundert). Band 2: Amt und Stadt Bützow, hrsg. vom Historischem Datenzentrum Sachsen-Anhalt, Halle 2020, DOI: <http://dx.doi.org/10.25673/32657>.

8. November 1647, Anschreiben an die Juristenfakultät Rostock, S. 281f.

S. 283 Belehrung Rostock, 11. November 1647..wegen Grete Maschen, Lehne Warncken vnd Cathrinen Stern..Grete maschen Uhrgicht in gewisse artikell abzufassen vnd ihr die vorigen Inquistional artikel // nochmals vorhalten, auch nochmal Tortur

S. 285, Articuli Aditionales et probatory contra Grete Maschen in pto. Veneficy, Inquistionalartikel

S. 287, 15. November 1647 erneute Tortur Grete Maschen, auf angefertigte Artikel aus ihrer vorigen Aussage, // der Meister von Güstrow [Scharfrichter) vollzieht die Tortur- sie gesteht nochmals Zaubern, Teufel Jubeljahn vnd Buhlschaft, besagt Engel Trawohn, Viehgöten, haben der Holländerschen einen fliegenden Gesit auf den Leib gewiesen, , besagt Lene Warnken mit der sie das Bützower Vieh getötet, durch Guß, auch dem Hoffmeister von Kamptze, Bekenntnis

- Lene Warnken wird nochmals mit ihr Confrontiert sie bleibt auch geständig S. 289 (besagt aber Catharina Sterns nicht nochmals)

- Malchisedecus Baybelius, Notar

- Anschreiben an Juristenfakultät Rostock, Bützow 23. November 1647, S. 291

- S. 292 Adolph Friedrich..Hans Warnke wegen seiner Zauberei halber beschuldigten Frau hat suppliziert, sie mögen die akten überschicken, vnd die Frau zur rechtlichen Defension verstaten, Schwerin 26. Dezember 1647

- S. 293, Bericht Bützow den 22. November 1647 hans Warncke...seine Frau von der Zeuberin zu Schwan besagt, sie auch ins Gerücht gebracht wegen zurichtung eines vergifteten gußes // zur absterbung des Bützower Viehes sie ist aber unschuldig, von Kindesbein auf, hieselbst zu Bützow aufgehalten, 13 Jahre im Ehestande immer christlich tugendsahm //294 // sie wurden miteinander confrontiert, auch inquisition angestellt, die Belehrung sagt nun nichts über weitere Inquisition..sein ehrlicher nahme wird davon auch angetstet // 295..bittet nicht weiter gegen sie zu verfahren, sondern Caution vnd defensio Juris naturalis // //296 sie auf Caution entlassn // dafür die Copiam übermittlelt, auch was an die Unversitäten berichtet // 297 Hans Warnke, Bützow 22. November 1647

- S. 299 Belehrung Rostocker Juristenfakultät, 2. Dezember 1647 wegen Grete Maschen vnd der Leneke Warnken..Grete Maschen mit feuer zum tode, Leneke Warnke zur weiteren erkundigung Inquistion anstellen ob nicht bessere Anzeigungen // sich finden lassen

Bericht Stadtvoigt vnd Gericht, S. 301 an Herzog- berichten das alles auf Aussagen der Engel Trawans vnd Grete Maschen beruht und durch Rostocker Universität angeordnet

- S. 302 das Urteil Rostocks wird durch Adolpf Friedrich confirmirt und bestätigt, Grete Maschen kann hingerichtet werden, schwerin 8. Dezember 1647

- S. 304 Urteil gegen Grete Maschen, 8. Dezember 1647 , Exequiret den 15. Dezember 1647

Katrin Moeller: Hexerei- und Magiedelikte in den Gerichtsakten der Stadt- und Amtsgerichte Mecklenburgs (16./17. Jahrhundert). Band 2: Amt und Stadt Bützow, hrsg. vom Historischem Datenzentrum Sachsen-Anhalt, Halle 2020, DOI: <http://dx.doi.org/10.25673/32657>.

S. 306, Einnahmen geldt so auf die Grete Maschen in Zeubersachen wiederverwendet, Rechnung

sehr viele Posten von einzelnen bürgern die ihr Schuldig gewesen zwischen 8 R, 14 R, 3 R, 16 R an Colligirtem gelde aus der Burgerschaft

24 R aus verkauf ihrer Sachen

Summa 82 R 19 s lub.

S. 306/r Ausageben

9 R für den Notar, aber auch sehr viele Einzelposten, 6 R für die erste und jede weitere Belehrung //307

Insgesamt: 90 R 23 s

- Verschiedene Rechnungen wegen des Inventars, Leinen Zeug, Kessel etc. Hans Cobow

Universitätsarchiv Rostock

Christoff Hase- S. 447 , Rostocker Urteilsbücher, Nr. 134 Akten und Belehrung, 1610

Fürstliche Holsteinische und Bischöfliche Beamte zu Bützow

Peinliche Bekenntnis des Christoff Hase

Anno 1610, Donnerstags nach Visitationis Mariae, den 5. Juli zurt dem fürstlichen Stiftes Hause Bützow in der großen Hofstuben.

Im beisein und Gegenwart der erbahren wohlgelahrten und wohlgeachten Hern Bulwi Hennigour fürstlicher Secretarien und Brunoidtzi Menden Hausvoigts, [Zusammensetzung des Gerichts] ist Christoffer Hase von Kröpelin burtigk, weil er offenbarem Diebstalle betrieben und aß er wegen gefänglich eingezogen worden, peinlich verhört worden. Was er nun in der Peine bekannt auf befhalich und erfordern von mir Georgio Brand Notario publico und geschworene Gerichts Schriebery ad notam genommen und fleißigk protocollirret worden und hatt bekand mir folget:

Peinliche Bekanntsche: (Bekenntnis (peinlich))

1.) Zum ersten bekand, er wäre seines Alters von 18 Jahren und gehöret zu Kröpelin zu Hauße daselbst sein Vatter gewhonet, seine Mutter aber /: welche mit einem Kerle so sie nicht geeheliget von Kröpelin wegen der Zauberey magk nach Demmin gelaufen, ginge mit einer Kramkiepen im Land und hätte er etliche Jahr ihr die Kramkiepen tragen müssen, da er dann in ihro Zeit zu allem Müßiggangen gehaeret for anderthalben Jahren aber sich Ehefosteio Bastian, zum Katelbogen (Lehngut im Amt Mecklenburg) vormaßet.

2.) Bekannt, seine Mutter wäre eine zaubersche und ihr buhle heiße Hufe auf Köl welches sie ihm gesagt und vertrauwet und hat seine Mutter, da sie noch zu Kröpelin gewohnet einem Weibe zu Nantro(w) (Dorf im Amt Bukow) zwo Kühe durch ihren Buhlen umbringen lassen, darumb, das sie ihr keine Milch bringen wollen.

3.) Bekannt, daß ihm der Viehhirte zu Groilour (S..ralor) verfuheret Strohwerk mitnehmen, also das er und sein Geselle, Michael mit Nhamen so aus der Marke bürtig, ein Junger Bengel

von unseres gnadigen Fürsten und Herren Schafe, so auf der Aroptzouwer Heide gegangen und nach R(K)hüne gehörig Dreizehn Schafe bei Tage aus dem Felde gestohlen und dieselbigen unter der Warkerbarteschen Schafe, so sie gehütet gebracht und verteilt.

4.) Bekannt, daß ihre Meister der Schäfer davon nichts gewußt, alleine ein kleines Schaf somit darunter gewesen, hatte er wohl gekandt und sie hatten ätzliche der Schafe umgemarket und behalten wollen.

5.) Bekannt, daß sein Geselle und er von diesen Schafen dem Hiren zu Stralow auf dessen beyferan und befhelich fünf Häupter zustellen und folgen lassen müssen, die er auch eine zeitlang bei den seinen gehalten und ihm zugesaget, er wollte einen jeden von ihnen eins davon wieder geben, aber drei wollte er für sich behalten.

6.) Bekannt daß er und sein Geselle Michael auf vor 14 Tage der Warkerburteschen zum Katelbogen zwei Stücke Leinwand ufman von 2 Laken und dann 5 Mannshemden und etzliche Kragen in nachzeiten von der Bleichen gestohlen und hette er zu seinem Teile das 1 Tuche Leinwand beneben einem Hemde und einen Kragen bekommen, weil er aber sein Vieh wegtreiben wollen, hette er sein Anteil Leinwand für den Warkerbarteschen ihrer wieder nieder geworfen und liegen lassen.

7.) Bekannt, daß er eben in denselbigen Ortes seine Schafe davon neune gewesen, auß den Hütten genommen auch derweil der Warkerbarteschen zwei Schafe gefolget hatte er dieselbe magk nach Nantro(w) oder dem vogelsange schreiben und zustehen wollen, ob er nicht etwas bei einem andern Schäfer Unterhalt und Dienst bekommen möge.

8.) Bekannt, wie er mit solchen elf Schafen zum Hermanshagen angelangt und ihnen nachgejunge worden, wäre er daselbst gefänglich genommen und unser ghan Bützow gebracht worden und were sein Meister nach Hermanshagen gangen die Schafe abgeholet und für dieselbigen so er vor diesem verhütet behalten wollen.

9.) Bekannt, weil sein Meister der Schäfer zum Katelbogen ihme alleinige nicht gleiche viele Zuveraten geben wollen, hätten sie beide von der Wakerbarteschen Haus aus dem Baurhause einen Seiten Speck gestohlen, auch in die Schäfer hetten ins Feld getragen und darselbst aufgefressen.

10.) Bekand, daß er wie er außerhalb zum R(P)ustole (Rostock) bei einem Pawren Stalbone geheißten gewesen, hette er demselben zwei Hemden aus der kammern gestohlen und dieselbigen seiner Mutter zugestallet, welche sie nach Demmin getragen und alda verkaufet.

11.) Bekannt, daß er attersann für 4 Wochen seinen Meister dem Schäfer zum katelbogen, zwei Schaffe gestohlen, dieselbigen er dem Kreyschlerschen binnen Bützow Baltzere mit Nhamen das er ihm für 1 f. das andere für 16 ..ß... verkaufet. Für das Geld hette ihm sein Meister wiederumb Gewand zu Buchsen gekauft.

12.) Bekannt, daß er auch seiner Meisterinnen zwei Brot gestohlen und aufgefressen.

13.) Bekannt, daß er vor einem Jahre der Warkerbarteschen auch Schafe gestohlen und dieselbigen einem Schäferknechte aus dem Lande Pommern, Heinrich geheißten, mit welchem er in Kundschaft gerarten zugestellet, der dann vorgegeben er die Schafe im Lande Pommern setzen und ihm das Geld dafür geben wollte, hette aber noch nicht einen Pfennig bekommen.

14.) Bekannt, daß er an die acht Gänse zu Nantrow und Vogelsangen vor ätzlichen jahren gestohlen und dieselbigen mit Lessenouwen dem Krüger doselbst zu Nantrow nacher seiner Mutter Sachmuster hette verzehrt und aufgefressen.

15.) Bekannt, daß sein Meister, der itzige Schäfer zum Katelbogen, Chim volsche, eine eigene Wadan (?) hätte, mit welcher er und sein ander Geselle Michael, die nacht über in der

Kourherbarteschen und Sörln gefischt und were ihr Meister statts bei ihnen gewesen und die Fische aufgelsen und was sie an Karpfen und Bäschen und anderen Fischen gefangen, hetten sie heimlich im Schafstalle aufgefressen.

16.) Bekannt, daß er vergangen Sommer aus dem Schafstall von dem Warkerbarteschen alhier nacheinander Hühner gegriffen und in den Schäferstall getragen, davon 2 verkochet worden und hätte er davon mit zu essen gekriegt, die anderen auf der Schäferereien teils noch vorhanden, teils man dem Meister verkauft worden.

17.) Bekannt, daß er vor einem Jahre Heinrich Vernouwen zu Nantrow zwei Schafe gestohlen und dieselbigen zu Rostock, das eine für 1 R das ander weil es man klein gewesen mußte nicht ein Jahr gewesen verkauft.

18.) Bekannt, daß er auch zu Nantrow zwei Schweine gestohlen, die der Lessenow Krüger daselbst mit ihm aufgefressen.

19.) Bekannt daß er neben einem Kerl , Brandenburg geheißten F: rb noch auf einem Dorfe darinne zwei man andell whonten, gast ihme worden :f einen Ochsen Innenseite Rostock zu Hermanshagen Tod gestochen und denselben die Haut abgezogen und einem Schäfer zu Rostock vor dem Mühlentor whonende für anderthalb Gulden verkauft, davon er sein Anteil bekommen.

20.) Bekannt daß er in Herbstzeiten einner seiten Rostorck vier alte Pferde im Felde den Kopf mit Steinen geschnitten, die Felle oder Häute ihnen abgezogen und einen Rinnsler in der Wasserstraßen zu Rostock wohnend verkauft.

21.) Bekannt, daß er auch vor einem Jahre, neben noch zwei anderen Kerlen, die Kirche zu Jülitz gebrochen und 1 Kelch neben etzlichen Pfennigen daraus bekommen.

22.) Bekannt, daß er mit einem Kerle Jacobus geheißten zu Demmin in Kundschaft geraten, und hätte er mit demselben Innenseit Demmin in der Heiden eine Magd so einen braunen Gewandrock angehabt, umgebracht und nun sie der jacobus mit seinem Spieße daniedergeschlagen und ihr folgendes den Hals umgedrehet und gewurget hette er sie bis aufs Hemd ausziehen helfen und in den Busch geschlepet und daselbst mit laube vorscharet. 8 Schilling so sie bei sich gehabt, hätten sie miteinander geteilet und die Kleider auf dem Dorfe verkauft.

23.) Bekannt, daß wie er für zwei Jahre bei seiner Muttern Schatzern oder den Krüger zu Nantrow, Bessenouwen gewesen und derselbe eine Wilde, Plümeke geheißten, im Stalle stehen gehabt hette. Er in Winterszeit in dem Stalle hinter der Bläumaken auf man Haufen Mist in die Höhe gebracht also da er füglich ad vulnum kommen konnte und also mit derselben seine Wollust gepfleget.

24.) Bekannt, daß er vergangen Winter auch diesen Sommer so wohl im Khuestall also auf den Misthaufen mit zween seines Meisters des Schäfers Kühen zutun gehabt, die eine wäre rotbunt heißte Schönke, die andere heiße Brüneke, mit der ersten er drei, und mit der anderen 4 oder 5 mal zuthun gehabt und damit er bequemlich dazu kommen möchte, hette er Stalls einen Haufen Mist dahinter gebracht und es hätten die Kühe fein Stille gestanden.

25.) Bekannt, die Zeit über so er mit seiner Mutter im Lande gelaufen und die Kramkiepen getragen, hätte er oft mit Kühen von die in dem Dorfen zu Herberge gelegen zuthun gehabt, wie er dann im Dorf Lüssow genennet.

26.) Bekannt, weil sein Meister zum Katelbogen oder die Warkerbartesche eine große gelbe Fhölen oder Leuen gehalten welch gemäniglich mit ihme zu Felde gelaufen. So hätte er vergangen Jahre mit der selbigen Frawen im Felde zutun gehabt und damit er füglich dazu kommen konnte hette er sich in die Kuge einandergesetzt und obwohl die Lölefinin er

Katrin Moeller: Hexerei- und Magiedelikte in den Gerichtsakten der Stadt- und Amtsgerichte Mecklenburgs (16./17. Jahrhundert). Band 2: Amt und Stadt Bützow, hrsg. vom Historischem Datenzentrum Sachsen-Anhalt, Halle 2020, DOI: <http://dx.doi.org/10.25673/32657>.

sie einmalt : / mas von sich gebissen, so hette er sich nicht daran gekehret der Büttelman der Weißman hette noch auchlichen diesen haut bekommen und abgezogen.

Die Fakultät erkennt: werden die beiden Gefangenen vor dem gehegten peinlichen Gericht freiwillig bei ihren Bekenntnissen verharren, und werden sich die gestandenen Diebstähle und die Missetaten in der nachfrage - " die ihr anzustellen schuldig" bestätigen, so können sie beide mit dem Feuer vom Leben zum Tod gerichtet werden.

Aus den Streichungen geht hervor, daß der Beklagte ursprünglich durch das Rad gerichtet werden sollte; vermutlich wegen der von ihm sehr häufig betriebenen Sodomie ist die Strafe in Verbrennen umgewandelt worden.

Gesche Kölers, S. 447 Rostocker Belehrung, Akten und Belehrung

Gesche Kölers vom Boytine Guedliche Bekenntnisse

Annos 1610 Dienstags nach visitationis Maria den 3. Juli zumf dem fürstlichem Stiftsgute Bützow, im große, Turm in beisein und gegenwart der edlen erweißen auch erbahren und wohlgeachteten patri Zissunitzen Oberschencken und Benadidi Mersen Haußvoigten, is die gefangene Gesche Kölers durch den Angstmann oder Scharpfrichter geschreckt worden und hatt sie in der Güte etzliche Articul bekannt; Welche Bekenntnisse von mir Georgio Brand, Notario publico auf befehlich und erfordern protocollieret und ad notam genommen worden wie folget. [Zusammensetzung des Gerichts]

Guedliche Bekenntnisse (gütliche Aussage) (Bekenntnis (peinlich))

- 1.) Zum ersten bekand, sie hatte etwar vor vier oder fünf Jharen, ihres Mannes Bruder frauen die alte Schmiedesche von Zülow I: wohle etwar vor zwei Jharen Dietrich von Plessen zu Zülow verbrennen lassen zu gäste gebheten und da dieselbe bei ihr angelangt und sie beide alleine gewesen, hatte die Schmiedesche ihr glahrt, wie sie den Leuten an ihrem Viehe schaden tuen sollte.
- 2.) Bekand, daß ihr die Schmiedesche vorgesaget wie sie den wharen gott versuchen und verleugnen, und den Satan, welchen sie ihr angetrauet Böleke geheißten, dienen sollte, welches sie dann gewilliget und gesaget, den lieben Gott wollte sie wohl eine Zeit lang verlassen, aber nicht in alle Ewigkeit. [Teufelsbuhlschaft]
- 3.) Bekand, nachdem die Schmiedesche ihr gesagt, es würde ihr Bhule zu ihr kommen, welchen sie wohl empfangen und für guth halten sollte, so wäre er auch folgenes in Menschen Gestald und schwarzen Kleidern, doch greßlich von Angesicht zu ihr auf ihren Mistfeld /: da ihre ander Volk nicht heimisch gewesen :/ gekommen und mit ihr bulieret und es wäre seine Natur, so kald gewesen, alse Eys. Er hätte aber nicht nur mehr, alse drey mal die gantze Zeit über mit ihr zuschaffen gehabt.
- 4.) Bekand, wie vor 4 oder 5 Jharen Joachim (P)Gleißten gewesener Hofmeister zum Boytine das (U/R/V/W)aissender ihr oder wurm in der Schulter gehabt, und eine frau von

zum Boytine ihm die Schmiedesche von Zülow geholet, die ihme rhat dartzus thuen müsse, des Gleißmans Frauen ungedultich geworden und gesprochen, was zum Teufel wollet ihr mit dem alten Weibe allhie machen, welches der Schmiedeschen gantz seher verdrossen und derowegen einen bösen Gueße, in einem Topfe zugerichtet und ihr der Geschen denselben zugestallet mit befelinge, solchen Guße in aller Teufels nhamen vor des Thore des Meyerhaus zum Boytine zugießen, davon das Viehe umbkommen und sterben sollte.

5.) Bekand, weil der Topf oben zugebunden gewesen und sie denselben eröffnet hätte, sie bei außgießinge gesehen, daß der Guße noch auf letztich gewesen und hätte denselben vor das Thore nach der drift Hauß in aller Teufel Nhamen gegossen und den Topf gesschwarts ins Wasser geworfen, wie ihr solches beholen worden, und es wären darauf drey oder vier Häubter Viehe an Ochsen und anderen, auf denn vor gestorben und umgekommen.

6.) Bekannt, es hätte auch die Schmiedesche von Zülow zum Sternenberge einen Manne einen Guße vor sein Thore gegossen, drum selbigen auch sein Viehe gestorben wäre.

Peinliche Bekanntsche (Bekennnis, Tortur)

Anno 1610 Donnerstags den 5. Juli da die Kölersche in Guete nichts mehr bekennen wollen, ist sie mit gelinder Tortur angegriffen worden, da hatt sie ferner bekandt:

7.) Bekand, daß sie etwar vor 5 Jharen dem Schultzen zum Boytine Dienies See(v)manns durch ihren Buhlen zween Kälber umbringen und den Hals auch zweibrechen lassen, darumb daß er ihren Manne und ihr wegen der Gotteshaus Immen gefluchet und sie übel gescholten.

8.) Bekannt, daß die Kegebeinsche und Kacob Krügers Haußfrauen, Hartich Preens Undertarn auch Zauberey kunten und sie hätte es der Kegebeinischen vor ätzlichen Jharen gelahrt und ihr einen Buhlen angetrauwett der heiße Lucas, jedoch sich balde weiter erinnert, daß er nicht Luca sondern noch anders heiße, wußte ihn aber in will nicht zunennen. 7. Haußfrauen, Hartich Preens Undertarn auch Zauberey kunten und sie hätte es der Kegebeinischen vor ätzlichen Jharen gelahrt und ihr einen Buhlen angetrauwett der heiße Lucas, jedoch sich balde weiter erinnert, daß er nicht Luca sondern noch anders heiße, wußte ihn aber in will nicht zunennen.

Freitags, den 6. July

In beisein Bernadidi Mensan Haußvoigtes ist die Kölersche abermhals in guete befraget worden und hatt sie folgender Gestald ihre Guedt- und peinliche Bekanntsche repetiert und wiederholt.

Zum ersten hatt sie bekandt, alles was sie im Anfange guetlich ausgesagt wäre sie nach geständig, alleine die Schmiedesche hätte ihr nicht gelehret, besonders es hätte sich also begeben wie ihrem Kinde einsmahls Gelde gesthoben worden, do were ihr berichtet sie sollte sich zu der Schmiedeschen nach Zülow verfuegen, dieselbe könnte nachweisen, so würde sie daß Geld wohl wieder kriegen. Da sie nun der Schmiedeschen zu Zülow solches berichte, hätte dieselbe gesagt, von dem Geld wären schon zwei doppelte Schillinge ausgegeben und sie würde es nicht mehr kriegen. Unter anderen hätte ihr die Schmiedesche ferner berichtet, wie mit Pleißtens hausfrauen gestanden, und es verdrosse ihr seher daß sie ihr gefluchet, sie wollte einen bösen Guß zurichten und hingießen lassen. Hätte auch als fhort, von Schnaken

und Addern /: die sie in ihrem Guße bereit gehabt und von gehunem Kraute in einem Topfe einen Guße zugerichtet, welchen sie genommen und mit ihr nach dem Boytine gegangen, und da sie bei ubene Zeit vor den Mayerhof daselbst angelangt, hette sie ihr bei den kleinen Pforten gezeiget, den Guße dahin zugießen und gesaget, nehmet ihr den Topf und gießet das in aller Teufel nhamen dahin, und werfet den Topf alsofort bei seit haber ins Wasser. Welches alles die dann gethan und hätte die Güße vor die Pforten doch noch seitswärts in aller Teufel Namen gegossen und den Topf gestracks ins Wasser geworfen und es hette aber die zeit die Schmiedesche ihr den Teufel aufs Leib gewiesen und da derselbe zu ihr auf den Ferlde kommen, hette er ihr gesagt, wie sie Gott verlassen sollte und ihm alleine dienen, er wollte ihr wohl was verschaffen, in welches sie gewilligt hätte Gott verlassen uns sich zu ihm / inwill er in Mensch gestald erschienen/ gehalten, worauf er auch alsofort mit ihr gebulietet und nach dero Zeit noch ein mhal, welche beide mhall, nachts wollen bracht worden. Da er nun zum Dritten mhale wiederumb zu ihr gekommen und mit ihr Unzucht treiben wollte, hääte sie sich for ihme mit wroschende und wenn der einem Seiten zur anderen dreiende, geweret und entsatzt, daß er es also mit ihr nicht vollenbringen können, und da sich auchlichen uf ihre Kniee gefallen, die Hände gefaltet und gesagt, ach lieber Gott, behpete und bewahre mich ihr vor daß Teufels List und Gewalt und beschütze mich, nimb mich wieder zu Gnaden an und vertreib diesen Satan. Da hette er zu ihr gesagt, wenn sol wilstu mich nicht länger haben oder leiden, so will ich wieder hinfahren, da ich her gekommen bin und wie sie sich gesegnet und gebetet, wäre er weg geschieden und hätte das dritte Mhale mit ihr nicht vollenbrangen können sie ihne auch seit diro Zeit nicht mehr vernommen. Zum andern, was den Guße zum Sternenberge anbelangen hätte, darumb hätte es diese Gelegenheit, daß wie die Schmiedesche zu Zülow verbrannt worden, do ein in ihr Bekenntnisse auf gew(l)esen, daß sie mittens gewesen, eine Guße vor das Städchen zum Sternenberge zugießen alle das Viehe, so darüber ginge, sollte davon sterben. Den 8. und 9. Articul, hätte sie auß peine bekand und wäre durchauß nicht daraus, und sie wüßte von den Weibern nichts böses und wollte also bei denselbigen wies sie itzo guedlich außgesagt pbleiben. Der liebe Gott wollt ihr solche ihm große Sünde vergeben, sie wollte ghen in darumb leiden, was ihr auferlegt würde.

Die Fakultät erkennt, bleibt die Angeklagte bei ihrer Bekenntnis zu kann sie verbrannt werden. (Urteil)